



# Stenografischer Bericht

## 50. Sitzung

am Freitag, dem 12. Dezember 2008,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 3283

#### TOP 12

Zweite Beratung

**Bundesratsinitiative für eine Gleichstellung der Leiharbeit**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/897**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/1643**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 12.10.2007)

Herr Tögel (Berichterstatter) ..... 3318

Minister Herr Dr. Haseloff ..... 3319

Herr Franke (FDP) ..... 3319

Herr Miesterfeldt (SPD) ..... 3320

Frau Rogée (DIE LINKE) ..... 3321

Frau Take (CDU) ..... 3322

Beschluss ..... 3324

#### TOP 16

Beratung

**Auswirkungen der Finanzkrise in Sachsen-Anhalt auf die reale Wirtschaft**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1629**

Alternativantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1652**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1653**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) ..... 3292, 3306

Minister Herr Dr. Haseloff ..... 3294, 3299

Herr Gallert (DIE LINKE) ..... 3299, 3302

Herr Miesterfeldt (SPD) ..... 3300, 3302

Herr Franke (FDP) ..... 3302

Herr Gürth (CDU) ..... 3303

Frau Knöfler (fraktionslos) ..... 3307

Beschluss ..... 3308

**TOP 17**

Beratung

**BKA-Gesetz hält Kriterien der Grundgesetzkonformität und Wahrung von Grundrechten nicht stand**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1630**

Frau Tiedge (DIE LINKE).....	3308, 3313
Minister Herr Hövelmann .....	3309
Herr Madl (CDU).....	3310
Herr Kosmehl (FDP) .....	3311
Herr Rothe (SPD) .....	3312

Beschluss .....	3313
-----------------	------

**TOP 18**

Beratung

**Keine Sozialversicherungspflicht für das kommunale Ehrenamt**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1627****Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1654****

Herr Grünert (DIE LINKE).....	3314, 3317
Minister Herr Hövelmann .....	3315
Herr Kurze (CDU) .....	3316
Herr Wolpert (FDP) .....	3316
Frau Schindler (SPD) .....	3317

Beschluss .....	3318
-----------------	------

**TOP 19**

Beratung

**Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1628**

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	3324, 3329
Minister Herr Dr. Haseloff .....	3326
Frau Dr. Späthe (SPD).....	3327, 3329
Herr Franke (FDP) .....	3328
Frau Take (CDU) .....	3328

Beschluss .....	3330
-----------------	------

**TOP 21**

Erste Beratung

**Sicherung der Existenzbedingungen ortsansässiger landwirtschaftlicher Unternehmen bei der Verwertung von BVVG-Flächen**Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1632****Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1656****

Herr Krause (DIE LINKE) .....	3330, 3335
Ministerin Frau Wernicke .....	3331
Herr Barth (SPD).....	3332
Herr Hauser (FDP) .....	3333
Herr Radke (CDU).....	3334

Ausschussüberweisung.....	3336
---------------------------	------

**TOP 22**

Beratung

**Obligatorische Modulationsmittel für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes verwenden**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1633****Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1659****

Herr Hauser (FDP) .....	3336
Ministerin Frau Wernicke .....	3337
Herr Barth (SPD).....	3338
Herr Krause (DIE LINKE) .....	3338
Herr Daldrup (CDU) .....	3339

Beschluss.....	3340
----------------	------

**TOP 23**

Beratung

**Borkenkäferbekämpfung im Harz**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1634**

Herr Hauser (FDP) .....	3340, 3342, 3343
Herr Bergmann (SPD) .....	3341, 3343

Herr Lüderitz (DIE LINKE) .....	3341
Herr Daldrup (CDU) .....	3342
Ministerin Frau Wernicke .....	3343
Beschluss .....	3344

**TOP 24**

Beratung

**Förderung des Spitzensports bei der Polizei**Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1635**

Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	3344
Minister Herr Hövelmann .....	3344
Herr Gürth (CDU) .....	3346

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) .....	3346
Herr Born (SPD) .....	3347
Herr Kosmehl (FDP) .....	3348
Beschluss .....	3348

**TOP 28****Befragung der Landesregierung****Opferschutz und Haftentlassenennachsorge in Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/1646**

Frau Reinecke (SPD) .....	3283
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb .....	3283



Beginn: 9.03 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie zur 50. Sitzung unseres Landtags herzlich begrüßen.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Der Abgeordnete Jürgen Weigelt hat heute Geburtstag. Lieber Herr Weigelt, alles Gute, bleiben Sie gesund und vielen Dank, dass Sie mich heute unterstützen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest und darf noch einmal die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung in Erinnerung rufen. Entschuldigt sind Herr Bullerjahn und Herr Robra. Frau Professor Kolb wird uns gegen 15.30 Uhr verlassen.

Wir setzen die 26. Sitzungsperiode fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

**Befragung der Landesregierung**

**Opferschutz und Haftentlassenennachsorge in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 5/1646**

Meine Damen und Herren! Ich rufe noch einmal die Regularien in Erinnerung. Wir führen heute die vierte Regierungsbefragung durch. Zum Verfahren: Wir werden die Regierungsbefragung in zwei Runden durchführen. In der ersten Runde stellt die antragstellende Fraktion die Hauptfrage. Dafür stehen ihr zwei Minuten zur Verfügung. Nach der Beantwortung der Hauptfrage steht der Fraktion noch eine Nachfrage mit einer Redezeit von eineinhalb Minuten zu. Die antragstellende Fraktion hat dann weiter das Recht, zusätzliche Nachfragen mit einer Dauer von eineinhalb Minuten zu stellen. Sie kann selbst darüber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie das macht.

Nach Abschluss dieser Runde wird dann eine zweite Runde eingeläutet. Diese darf maximal 30 Minuten dauern. Ich erinnere daran, dass Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen nicht zulässig sind.

So weit zu meinen Bemerkungen. Hiermit erteile ich der SPD-Fraktion das Wort zur Fragestellung. Frau Ministerin Professor Kolb wird die Frage beantworten. Ich bitte die Frau Ministerin, sich hier vorn einzufinden.

Frau Reinecke, Sie können Ihre Frage stellen.

**Frau Reinecke (SPD):**

Frau Ministerin, welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den sozialen Dienst der Justiz und die freien Träger der Straffälligenhilfe für den Bereich der Entlassenfürsorge finanziell abzusichern und diesen darüber hinaus auszubauen?

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Reinecke, ich betrachte das als erste Hauptfrage, die Sie sicherlich kombinieren. Frau Ministerin, bevor Sie antworten, möchte ich mich einer angenehmen Pflicht entledigen.

Frau Nadine Hampel, die heute wieder unter uns ist, hat einen Sohn geboren, der den Namen Marlon Maximilian trägt. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, dann können Sie die Frage beantworten.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen-Anhalt hat sehr gute Voraussetzungen für die Resozialisierung. Wir haben nach der Wende in Sachsen-Anhalt ein duales System aufgebaut. Dual bedeutet, dass wir auf der einen Seite den sozialen Dienst der Justiz haben, der die Gesamtheit der Aufgaben im Bereich Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, aber auch Täter-Opfer-Ausgleich als zentrale Dienststelle beinhaltet, die direkt dem Ministerium der Justiz unterstellt ist. Dieser ist mittlerweile flächendeckend in Sachsen-Anhalt vertreten.

Wir haben derzeit sechs Standorte des sozialen Dienstes der Justiz, an den vier Landgerichtsstandorten in Halle, Dessau-Roßlau, Magdeburg und Stendal sowie zusätzlich in Halberstadt und Naumburg. Darüber hinaus gibt es Nebenstellen in Wittenberg, Sangerhausen und Merseburg. An 28 weiteren Standorten gibt es Außensprechstunden, sodass man allein an der Zahl der Standorte erkennt, dass wir eine flächendeckende Betreuung derjenigen gewährleisten können, die zu Bewährungsstrafen verurteilt worden sind.

Von staatlicher Seite wird aber auch die Nachsorge sichergestellt für diejenigen, denen relativ milde Auflagen nach der Haftentlassung auferlegt worden sind, aber auch diejenigen, die im Rahmen der Führungsaufsicht bestimmte Auflagen erfüllen müssen, die der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dienen, beispielsweise die Erfüllung einer Therapieauflage oder regelmäßige Meldepflichten bei der Polizei oder beim sozialen Dienst.

Daneben ist in Sachsen-Anhalt ein umfassendes Netz von freien Trägern der freien Straffälligenhilfe entstanden. Die Träger der freien Straffälligenhilfe sind unter dem Dach des Landesverbandes für freie Straffälligenhilfe zusammengefasst und ergänzen das Angebot, das von staatlicher Seite besteht, in hervorragender Weise. Die freien Träger können gewährleisten, dass vor Ort eine sehr unbürokratische, eine sehr bürgernahe und in vielen Fällen sehr menschliche Art der Hilfeleistung stattfindet. Die freien Träger kümmern sich insbesondere um die Vorbereitung der Haftentlassung. Das heißt, es gibt regelmäßige Sprechstunden in allen Justizvollzugsanstalten.

Diejenigen, die im nächsten halben Jahr entlassen werden, werden regelmäßig aufgesucht. Zunächst wird analysiert, welche Dinge nach der Haftentlassung zu regeln sind. Das beginnt mit ganz einfachen Dingen wie die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen, aber auch bei der Suche nach Arbeit, die sich in den meisten Fällen sehr schwierig gestaltet.

Wichtig ist, dass man im Interesse eines zukünftig straffreien Lebens versucht, den Betreffenden nach der Haftentlassung nicht in das bisherige soziale Milieu zurückkehren zu lassen, sondern ein soziales Netzwerk aufbaut, das den Betreffenden dann, wenn es eine bestimmte Problemlage gibt, auffängt und ihm Hilfestellung gibt.

Ich glaube, dass wir sowohl von staatlicher Seite als auch vonseiten der freien Träger, die in vielen Bereichen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten, eine sehr gute Betreuung vor Ort feststellen können. Andere Länder beneiden uns um das Modell, bei dem der soziale Dienst nicht auf viele unterschiedliche Justizstandorte in dem Sinne verteilt ist, dass unterschiedliche Aufgaben bei unterschiedlichen Trägern angebunden sind. Ein Kollege des sozialen Dienstes hat beispielsweise über ein Jahr lang in Niedersachsen an einem entsprechenden Projekt mitgearbeitet, um dort den sozialen Dienst so aufzubauen, wie er in Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren erfolgreich besteht.

Wir haben, was die Träger betrifft, in den letzten Jahren sicherstellen können, dass es keine Mittelkürzungen gibt. Das heißt, die Zuwendungen sind im Wesentlichen konstant geblieben.

Wir haben natürlich eine Vielzahl von Trägern, die unterschiedliche Dinge anbieten. Wir haben im letzten Jahr versucht, gemeinsam mit dem Landesverband für freie Straffälligenhilfe und mit den Vereinen das System ein Stück weit zu verbessern. Dabei ging es uns zunächst einmal darum, die Angebote flächendeckend vorzuhalten und auch an den Orten, an denen wir Standorte von freien Trägern haben, die das Justizministerium fördert, die entsprechenden Dinge in vollem Umgang anzubieten.

Sie können sich vorstellen, dass die freien Träger andere Strukturen als staatliche Dienststellen haben. Das Angebot hat sich in den letzten Jahren zumeist danach gerichtet, welche Ressourcen vor Ort vorhanden waren und über welches Know-how die Kolleginnen und Kollegen verfügen. Deshalb war das Angebot sehr unterschiedlich und wir konnten nicht an allen Standorten alles vorhalten, was mit der Entlassenenfürsorge, der Resozialisierung, dem Täter-Opfer-Ausgleich und dem Angebot von gemeinnütziger Arbeit verbunden ist.

Wir haben das Projekt Zebra entwickelt. Zebras sind dabei nicht die Tiere, die in Afrika herumlaufen oder im Magdeburger Zoo zu besichtigen sind.

(Herr Borgwardt, CDU: Auch!)

- Auch. Aber wir haben besondere Zebras, die nicht lebendig sind in dem Sinne, dass es sich um Organismen handelt, sondern sie sind lebendig in dem Sinne, dass die Vereine mit einer Vielzahl von Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, um in diesen Zentren für Entlassungshilfe, Beratung und Resozialisierung sowie als Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit all das anbieten zu können, was im Zusammenhang mit der Haftentlassung notwendig ist. Das heißt, im Mittelpunkt steht dort die umfassende Beratung und Information der Betroffenen, aber auch deren Angehörigen. Darüber hinaus wird dort alles, was mit der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit verbunden ist, zusammengeführt.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Stärkung des Ehrenamtes. Wir denken, dass in unserer Gesellschaft, auch in Sachsen-Anhalt, wo viele Bürgerinnen und Bürger immer früher aus dem Arbeitsleben entlassen werden, sehr viele Ressourcen vorhanden sind und dass sich diejenigen, die - ich sage einmal - in relativ jungen Jahren, um die 50, keine Arbeit mehr haben, noch sozial engagieren wollen.

Der Bereich der Bewährungshilfe und der Straffälligenarbeit ist vielleicht ein Bereich, der mit einigen Vorurtei-

len belastet ist, weil es - das werden die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, sicherlich auch bestätigen - nicht immer ganz leicht ist, mit den Betroffenen zu arbeiten, weil man manchmal auch Rückschläge in Kauf nehmen muss und nicht immer alle Dinge so umgesetzt werden, wie sie eigentlich vereinbart worden sind.

Deshalb wollen wir im Rahmen dieses Projektes Zebra die Arbeit mit Ehrenamtlichen weiter stärken. Es geht zum einen darum, weitere Ehrenamtliche für diese Arbeit zu gewinnen. Es geht zum anderen darum, die Arbeit mit den Ehrenamtlichen zu professionalisieren. Das heißt, sie müssen zunächst einmal in die Lage versetzt werden, diese Dinge dann auch praktisch in hoher Qualität durchzuführen. Sie müssen dann auch entsprechend betreut werden.

Die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen haben in diesem Jahr eine Ausschussreise unternommen und haben in Österreich in Wien mit Vertretern von „Neustart“ gesprochen, wo eine sehr professionelle Arbeit mit Ehrenamtlichen geleistet wird. Wir haben vor, die Dinge, die dort sehr gut funktionieren, in der einen oder anderen Form auf die Bedingungen vor Ort in Sachsen-Anhalt zu übertragen.

Vielleicht noch ein kurzer Satz zu einem Projekt, das auch die Arbeit des sozialen Dienstes in Zukunft weiter verbessern soll. Sachsen-Anhalt ist das erste Land, in dem es für die Arbeit des sozialen Dienstes Qualitätsstandards gibt. Das ist ein Projekt, in dessen Rahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sozialen Dienstes über lange Jahre hinweg gemeinsam überlegt haben, wie es möglich ist, für den Bereich des sozialen Dienstes Standards zu erarbeiten.

Diese Standards liegen seit Herbst dieses Jahres vor. Es handelt sich hierbei um ein umfassendes Handbuch, das alle Prozesse beschreibt, die im Rahmen der Tätigkeiten, die bei dem sozialen Dienst anfallen, erledigt werden müssen. Durch ein sehr konkretes Fallmanagement ist sichergestellt, dass auch in dem Fall, dass einmal ein Mitarbeiter nicht da ist, weil er vielleicht längere Zeit krank ist, anhand der Aufzeichnungen festgestellt werden kann, was zu veranlassen ist, um sicherzustellen, dass Meldeauflagen und andere wichtige Auflagen eingehalten werden.

Standards für den sozialen Dienst zu haben, bedeutet aber auch, dass sich die Mitarbeiter in Zukunft auf bestimmte Fallgruppen spezialisieren bzw. konzentrieren wollen. Im Rahmen dieses Projektes sind im Hinblick auf die Betreuung durch den sozialen Dienst vier Fallgruppen für bestimmte - ich sage jetzt einmal - Schwergrade entwickelt worden. Ausgehend von der Eingruppierung in die jeweilige Fallgruppe gibt es dann besondere Anforderungen an die Betreuung.

Das reicht von den leichten Fällen in der Gruppe 4, bei denen es wirklich nur darum geht festzustellen, ob beispielsweise die Auflagen erfüllt werden - das heißt, dass man sich regelmäßig meldet oder dass die Arbeit, die vermittelt wurde, erfüllt wird -, bis hin zur Fallgruppe 1. Dabei handelt es sich in der Regel um diejenigen, die unter Führungsaufsicht stehen, bei denen tatsächlich auch Dinge zu berücksichtigen sind, die die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Wir können uns durch die Eingruppierung in diese vier Fallgruppen auf die Fälle konzentrieren, die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Wir wollen für die Zu-

kunft vermeiden, dass es Rückfälle gibt, dass schwere Straftaten passieren - einfach weil die notwendige Kontrolle nicht da war. Wir wissen, dass bei bestimmten Straftätern die Kontrolle das wichtigste Instrument ist, um Rückfälle zu vermeiden. Das wollen wir mit diesem Projekt, Qualitätsstandards im sozialen Dienst zu etablieren, umsetzen.

Ich habe mich besonders darüber gefreut, dass das kein Projekt war, bei dem das Justizministerium gesagt hat: Wir machen das jetzt einmal. Das haben vielmehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der konkreten praktischen Erfahrung heraus gemacht. Sie sind aus meiner Sicht heute zu Recht stolz darauf.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Die SPD-Fraktion hätte jetzt die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. Möchten Sie davon Gebrauch machen? - Herr Dr. Brachmann, Sie haben anderthalb Minuten Zeit, um Ihre Nachfrage zu stellen.

**Herr Dr. Brachmann (SPD):**

Frau Ministerin, ich hätte in eine bestimmte Richtung noch eine Nachfrage. Einige Mitglieder des Hohen Hauses haben das bereits getan. Wer schon einmal in Raßnitz war, der weiß, dass dort sehr gute Bedingungen herrschen, um den Jugendstrafvollzug zu organisieren. Aber gerade bei Jugendlichen ist auch das sehr wichtig, was danach passiert.

Deshalb lautet meine Frage, inwieweit durch Landesmittel, durch ein Übergangsmanagement gerade für Jugendliche die berufliche und soziale Integration gewährleistet werden kann. - Vielen Dank.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Ja, in der Tat; wir haben bei den jugendlichen Straftätern nach wie vor relativ hohe Rückfallquoten. Wir machen uns intensiv Gedanken darüber, woran das liegt. Dazu muss man sagen: Das ist nicht nur in Sachsen-Anhalt so, das ist bundesweit so.

Wenn man sich einmal die Entwicklung von bestimmten kriminellen Karrieren anschaut, so stellt man fest, dass die Instrumente, die relativ früh ansetzen, umso besser wirken, je milder sie sind. Das heißt, es kann festgestellt werden, dass die Rückfallquote bei Diversion und Bewährungsstrafen relativ gering ist. Sie wird immer höher, je stärker der Eingriff ist. Man muss natürlich feststellen, dass diejenigen, die in der Justizvollzugsanstalt landen, schon mehrere Straftaten verübt haben, dass also in der Regel schon eine relativ lange Vorgeschichte vorhanden ist.

Wir haben Anfang dieses Jahres eine sehr interessante Konferenz zu diesem Thema durchgeführt. Da haben viele Sozialwissenschaftler den Blickwinkel auf die positive Richtung gelegt. In mehr als 50 % der Fälle führen die Maßnahmen in der Jugendanstalt dazu, dass die Betroffenden nicht rückfällig werden. Das ist zunächst einmal ein Erfolg. Wir schaffen es mit den Angeboten in der Jugendanstalt, dass die Mehrheit der Jugendlichen dort nicht wieder landet.

Das heißt aber nicht, dass wir damit zufrieden sein können, sondern unser Augenmerk muss jetzt auf denjenigen liegen, die es trotz der vielen Maßnahmen nach der Haftentlassung aus vielerlei Gründen nicht schaffen, ein

Leben frei von Straftaten zu führen. Um hier geeignete Maßnahmen zu finden, muss man zunächst einmal fragen: Woran liegt es denn, dass die Maßnahmen, die erfolgreich sind, die auch positiv auf die Persönlichkeiten wirken, doch nicht die Erfolge haben, die man sich davon verspricht.

Wir haben mit einer Vielzahl von Partnern herausgefunden, dass es tatsächlich Betreuungsbrüche gibt und dies manchmal mit relativ einfachen Dingen zusammenhängt. Ein ganz zentraler Punkt ist beispielsweise die Möglichkeit, das, was an Ausbildung in der Jugendanstalt erreicht worden ist, nach der Haftentlassung in der Praxis umzusetzen, sprich: Es war in der Vergangenheit so, dass diejenigen, die einen Schulabschluss gemacht haben, eine Lehrstelle gesucht haben oder diejenigen, die bereits einen Berufsabschluss in Raßnitz gemacht haben, zum Arbeitsamt gegangen sind und dort die Mitteilung bekommen haben: Nicht vermittelbar!, sodass eine Perspektive von dieser Seite nicht vorhanden ist.

Wir haben uns gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium darum bemüht, dass bei jeder Arbeitsgemeinschaft ein Ansprechpartner auch für Haftentlassene vorhanden ist, der sie wirklich umfassend berät und ihnen Perspektiven aufzeigt, wie es möglich ist, einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden.

Wir haben versucht, ein kleines Netzwerk an Unternehmen zu finden, die bereit sind, diejenigen, die eine Ausbildung gemacht haben, in der Praxis aufzunehmen, ihnen eine Chance zu geben. Fairerweise muss man aber sagen: Das gestaltet sich praktisch oftmals schwerer, als man sich das vorstellen kann.

Deswegen versuchen wir jetzt in einem speziellen Nachsorgeprojekt gerade diesem Aspekt der Vermeidung von Betreuungsbrüchen entgegenzuwirken. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum derzeitigen Doppelhaushalt ist eine Summe von 300 000 € für ein solches Projekt der Nachsorge vorgesehen worden. Hierzu hat im Sommer dieses Jahres ein Ideenwettbewerb stattgefunden.

Aus einer Vielzahl von Bewerbern ist ein Träger ausgewählt worden, der aus unserer Sicht ein sehr gutes und auch sehr wirtschaftliches Konzept anbietet und für Sachsen-Anhalt flächendeckend die Nachbetreuung von haftentlassenen Jugendlichen übernehmen soll. Das ist angebunden an den offenen Vollzug der Jugendanstalt; das heißt, es sollen rechtzeitig vor der Haftentlassung Gespräche mit den Jugendlichen geführt werden. Es wird eine Art Betreuungsvereinbarung mit ihnen getroffen. Sie werden dann so schnell wie möglich in den offenen Vollzug verlegt, um eine stärkere Anbindung an die Bedingungen nach der Haftentlassung zu haben.

Sie werden nach der Haftentlassung weiter betreut mit all den Dingen, die sie brauchen, angefangen bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen oder Arbeit über die Vermittlung von Wohnungen und, wie gesagt, auch was die Freizeitgestaltung betrifft. Es wird ein soziales Netzwerk aufgebaut, das verhindern soll, dass die Problemlagen wieder aufbrechen und die Entwicklung wieder dahin geht, wo sie ursprünglich begonnen hat.

**Präsident Herr Steinecke:**

Ja. - Ach so, Sie waren noch nicht am Ende, Frau Ministerin.

(Heiterkeit)

Es klang so. Ich bitte vielmals um Nachsicht.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Ich hätte jetzt noch einen überleitenden Satz gesagt.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte sagen Sie den überleitenden Satz.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Wir haben noch keine praktischen Erfahrungen, aber ich denke, von den Ausgangsvoraussetzungen her ist das eine gute Möglichkeit, die Rückfallquote zu senken.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Die SPD hätte jetzt noch die Möglichkeit zu einer Nachfrage. Die kann sie sich aber noch aufsparen. - Ich sehe das jetzt nicht. Dann geht das Fragerecht an die Fraktion DIE LINKE über. Die erste Hauptfrage hat Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

**Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Ihr Ministerium und auch das Parlament haben in der Vergangenheit an guten Gesetzen gearbeitet, was den heute in Rede stehenden Bereich betrifft. Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir darin übereinstimmen, dass eine erfolgreiche Resozialisierung der straffällig Gewordenen einen wichtigen Bestandteil des Opferschutzes darstellt.

Nun haben wir in der Enquetekommission Ihren Bereich schon unter die Lupe genommen und haben festgestellt, dass wir im Personalentwicklungskonzept trotz aller angedachten Neueinstellungen, würde ich sagen, schon jetzt ein Defizit zum Beispiel in der Jugendanstalt Raßnitz haben, wo es aktuell elf Fehlstellen gibt, deren Zahl sich bis 2020 auf 24 erhöhen wird. Wir haben im Justizvollzug rechnerisch 242 Fehlstellen.

Sie haben als Mitglied des Kabinetts dem Personalentwicklungskonzept zugestimmt, nach dem bis 2020 auch in Ihrem Bereich noch einmal mehrere hundert Stellen abgebaut werden sollen. Angesichts dessen frage ich Sie: Wie verträgt sich das mit den guten Gesetzen und mit den Zielen, die wir auf diesem Gebiet anstreben?

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Frau Ministerin.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Frau Dr. Paschke, wir sind uns völlig einig: Eine gute Resozialisierung ist wichtig, damit keine neuen Straftaten geschehen. Wir haben uns im Rahmen der Entwicklung des Personalentwicklungskonzepts sehr intensiv mit der Personalausstattung in den Justizvollzugsanstalten auseinandergesetzt. Wir haben uns auch in diesem Bereich einem Benchmarking unterzogen, das vonseiten des Finanzministeriums für alle Bereiche durchgeführt worden ist. Im Hinblick auf die bundesweiten Personalzahlen ist man hier zu einem Schlüssel von 51 Bediensteten auf 100 Gefangene gekommen. Das ist die Zielzahl. Derzeit sind wir bei etwa 54 pro 100.

Ich gebe Ihnen völlig Recht: Es ist gerade in der jetzigen Zeit, in der wir daran arbeiten, eine neue Haftanstalt mit 650 Haftplätzen in Betrieb zu nehmen, notwendig, vor Ort schon die konkreten Abläufe zu gestalten. Es kann

nicht sein, dass die Gefangenen, wenn sie dort am 1. Mai einziehen, den neuen Mitarbeitern dort die Wege zeigen, sondern das muss alles vorbereitet werden. Wir haben derzeit in den Altanstalten tatsächlich weniger Personal, als wir an vielen Stellen tatsächlich brauchten.

Wie gesagt, es steht die grundsätzliche Anforderung, dass das, was in anderen Ländern an Personalausstattung vorhanden ist, auch in Sachsen-Anhalt ausreichen soll, um in den einzelnen Bereichen arbeiten zu können. Wir haben in Sachsen-Anhalt eine Personalstruktur, die bewirkt, dass wir nicht in allen Bereichen das Personal haben, das wir brauchen, in anderen Bereichen aber offensichtlich mehr Personal.

Deshalb ist im Sommer dieses Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, eine Kommission, die eine Organisationsuntersuchung anstellt, von der wir uns im Ergebnis erhoffen, dass für einzelne Anstalten der konkrete Personalbedarf feststeht, nachdem mit wissenschaftlichen Methoden, mit Vergleichsmethoden, was gleich große Anstalten betrifft, ermittelt wurde, welches Personal man braucht, um einen Behandlungsvollzug, der diesen Namen verdient, anbieten zu können.

Inwieweit das dazu führt, dass man bei den Zielzahlen, die derzeit im Personalentwicklungskonzept enthalten sind, noch einmal Veränderungen vornehmen muss, und ob man vielleicht im Hinblick auf die Altersstruktur noch mehr Neueinstellungen braucht, damit man mit dem relativ hohen Krankenstand und der Tatsache umgehen kann, dass wir einen relativ hohen Altersdurchschnitt der Bediensteten gerade im allgemeinen Vollzugsdienst haben, um hier die Bedingungen in Zukunft weiter zu verbessern, müssen wir im Sommer nächsten Jahres, wenn der erste Bericht dieser Arbeitsgruppe vorliegen wird, noch einmal intensiver erörtern.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Die Fraktion DIE LINKE hat noch eine Nachfrage. - Bitte schön.

**Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Sie erwähnten das Benchmarking. Es gibt unterschiedliche Zahlen. Sie haben gesagt, das Land habe sich dem unterzogen. Ihnen ist aber sicherlich auch bekannt, dass zum Beispiel gerade in den Jugendanstalten bereits gebenchmarkt wurde, dass bundesweit im Durchschnitt 65 Bedienstete auf 100 Häftlinge - oder wie sagt man -

(Zuruf von der LINKEN)

kommen und dass wir aktuell 49 haben. Das ist in den Diskussionen der Enquetekommission ausgeführt worden und dem wurde auch nicht widersprochen. Dazu muss ich sagen: Das ist nun eine Benchmark, die sozusagen auf dem Tisch liegt, bezüglich deren wir aktiv werden könnten. Außerdem ist Ihnen sicherlich auch bekannt, dass der Justizbereich Niedersachsens ebenfalls einem Benchmarking unterzogen wurde und dass man dort inzwischen davon abgegangen ist und gesagt hat, das geht nicht; sie müssen aufgabenorientiert daran arbeiten.

Insofern lautet meine Nachfrage wie folgt: Werden Sie sich ganz konsequent aufgabenorientiert dem widersetzen, dass man sagt, ich mache ein Benchmarking und egal, ob ich 300 Bedienstete zu wenig habe, es ist gebenchmarkt und wir müssen damit klarkommen?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Der Justizvollzug ist eine sehr sensible Aufgabe. Deshalb müssen wir an dieser Stelle sicherstellen, dass das, was an Ressourcen notwendig ist, zur Verfügung steht. Auch diesbezüglich gilt das, was ich bereits gesagt habe: Wenn die Organisationsuntersuchung vorliegt, dann erhoffen wir uns davon, dass wir konkret wissen, wie sich der Personalbedarf darstellt. Ausgehend davon muss man vielleicht über das eine oder andere noch einmal diskutieren.

Noch einmal zu der Frage der Jugendanstalt. Im Zusammenhang mit der Anzahl der Psychologen hatten wir uns auch mit der Frage des Benchmarkings beschäftigt. Die Angaben sind zum Teil nicht miteinander vergleichbar. Wir haben festgestellt, dass wir mit einer Vielzahl von Externen arbeiten, die in die Jugendanstalt kommen, bestimmte Behandlungsprogramme anbieten und sich im Personalschlüssel natürlich nicht wiederfinden.

Ich denke, auch solche Dinge muss man berücksichtigen; denn im Einzelfall muss auch entschieden werden, was sinnvoller ist: Kann ich für eine bestimmte Dienstleistung Personal von außen holen oder muss ich in jedem Bereich mit staatlich Bediensteten arbeiten?

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Damit geht das Fragerecht an die CDU-Fraktion über. Herr Stahlknecht stellt die Hauptfrage. Bitte schön, Herr Stahlknecht.

Doch bevor Herr Stahlknecht beginnt, möchte ich gern Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Südost Magdeburg auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Sicherung staatlicher Opferhilfe und auch im Rahmen der Zeugenbetreuung ergriffen?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Sachsen-Anhalt ist bundesweit das einzige Land, in dem es Opferberater gibt, die beim Land angestellt worden sind. In den meisten Fällen wird die Opferberatung von Vereinen und freien Trägern wahrgenommen; aber Sachsen-Anhalt hat diesen Bereich als so wichtig eingeschätzt, dass es im Rahmen des sozialen Dienstes der Justiz auch den eigenständigen Bereich der Opferberatung gibt, im Rahmen dessen an sechs Standorten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auch fachlich auf diesen Bereich spezialisiert haben, arbeiten, um denjenigen, die Opfer von Straftaten geworden sind, sowohl beim Strafverfahren, aber auch darüber hinaus, vor allem wenn es um bleibende gesundheitliche Schäden oder notwendige Umzüge geht, zur Seite zu stehen.

Wir haben in diesem Zusammenhang in diesem Jahr gemeinsam mit den anderen Bundesländern das bundesweit einheitliche Opfermerkblatt so überarbeitet, dass wir noch bessere Informationen über die bestehenden Rechte und Pflichten von Opfern anbieten können. Den Opfern werden mit diesem Faltblatt aber auch ganz konkret Ansprechpartner genannt, an die sie sich wenden können, bei denen man unbürokratische Hilfe leistet,

ohne dass es im Einzelfall eines großen Antrags bedarf oder man bestimmte Bedarfe nachweisen muss. Ich glaube, der Vorteil der staatlichen Opferberater ist, dass es eine ganz menschliche und unbürokratische Hilfestellung ist. Die Anzahl derjenigen, die diese Opferberatung in Anspruch nehmen, zeigt, dass das eine sinnvolle Sache ist.

Im laufenden Jahr haben wir die Opferberater auch personell verstärkt. Wir haben den Einstellungskorridor, den wir für den Bereich des sozialen Dienstes haben, sowohl für die Verstärkung der Opferberatung als auch für die Verstärkung des Zeugenschutzes verwendet. Für den Bereich des Zeugenschutzes haben wir jedoch noch nicht das Ziel erreicht, an dem wir eigentlich ankommen wollen. Bezuglich dieses Bereichs haben wir uns im Rahmen der Koalitionsvereinbarung dazu verpflichtet, an allen Landgerichtsstandorten und an den beiden Standorten der großen Amtsgerichte eine Zeugenberatung und -betreuung vorzuhalten. Dieses Vorhaben ist im Moment praktisch noch nicht umgesetzt.

Diese Zeugenbetreuung gibt es bisher lediglich am Landgericht Magdeburg und am Amtsgericht Magdeburg. Unser Anspruch besteht jedoch darin, dass wir eine professionelle Zeugenberatung von ausgebildeten Sozialpädagogen vornehmen lassen. Wir haben natürlich auch an anderen Standorten Möglichkeiten der Zeugenbetreuung, die allerdings nicht von professionellem Personal, sondern von den Mitarbeitern vor Ort wahrgenommen wird.

Im Rahmen des laufenden Haushaltsplanes ist vorgesehen, dass zwei Stellen die Zeugenbetreuung an weiteren Standorten verstärken sollen. Das ist uns in diesem Jahr noch nicht gelungen. Wir planen für 2009, den Einstellungskorridor zu nutzen, damit wir zunächst einmal die Zeugenbetreuung um eine Stelle verstärken. In den meisten Fällen ist eine halbe Stelle pro Standort erforderlich, sodass es zwei Personen sind, die im nächsten Jahr und in den folgenden Haushaltsjahren, soweit es uns gelingt, dies in den Haushaltsberatungen umzusetzen, die Zeugenbetreuung an den Standorten der Landgerichte aufbauen sollen.

Die Rückmeldungen von den Betroffenen zeigen, dass das ein sehr positiv wahrgenommenes Angebot ist. Wenn man sich vorstellt, welche Ängste Opfer mit dem Gang zum Gericht verbinden und dass sie befürchten, auf dem Gerichtsflur ihrem Täter gegenüberzustehen, dann ist es eine wichtige Aufgabe, dass durch die Zeugenbetreuer die Möglichkeiten genutzt werden, diese Konfrontationen weitestgehend zu vermeiden, dass es eine psychologische Betreuung für das Verfahren gibt und Vorgespräche und auch Nachgespräche stattfinden, um die Folgen, die gerade für die Opfer von Straftaten oftmals sehr gravierend sind, möglichst gering zu halten und ihnen in ihrer schwierigen Situation zu helfen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kurze hat noch eine Nachfrage.

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben vorgetragen, dass die Resozialisierung als wichtigster Baustein des Opferschutzes bei der Vermeidung zukünftiger Straftaten aus Ihrer Sicht eine große Rolle spielen soll. Was sagen Sie als Justizministerin persönlich zu den Men-

schen im Land, die mit den oftmals milden Strafen und dem doch recht hohen Aufwand der Betreuung der Straftäter im Vergleich zum Umgang mit den Opfern unzufrieden sind?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Das ist eine Frage, die in den Bereich der richterlichen Unabhängigkeit hineinspielt. In diesem Zusammenhang muss eine Justizministerin sehr vorsichtig sein, was sie an Botschaften für die Richterinnen und Richter im Land vermittelt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir haben uns in diesem Jahr sehr intensiv insbesondere mit dem Jugendstrafrecht und den Fragen der Jugendkriminalität auseinandergesetzt, weil dies aus meiner Sicht der Bereich ist, in dem man zuerst ansetzen muss. Ich denke, je früher es uns gelingt, mit bestimmten Interventionsmaßnahmen erfolgreich zu sein, umso besser ist es für den Bereich des Erwachsenenstrafrechts.

Es ist schwierig, diesbezüglich allgemeingültige Aussagen zu treffen. Jeder Fall ist ein Einzelfall, und es obliegt der Entscheidung des Richters, die angemessene Strafe zu finden. Dabei spielt oftmals eine Vielzahl von Faktoren für den Täter eine Rolle, die nicht mehr in der Zeitung stehen und die in der öffentlichen Wahrnehmung und in der öffentlichen Diskussion keine Rolle spielen. Es spielt insbesondere auch keine Rolle - das habe ich vorhin bereits gesagt -, dass die Resozialisierung, also die Chance, dass jemand nicht erneut Straftaten verübt, umso größer ist, je milder die Strafe ist.

Das gilt sicherlich nicht für alle Fälle. Es gibt sicherlich auch einige Fälle, bei denen man vielleicht einmal überlegen muss, ob es sinnvoll ist, dass bei einer Vielzahl von Straftaten viele Bewährungsstrafen hintereinander ausgeteilt werden, es nach der siebenten oder achten Bewährungsstrafe tatsächlich zu einer Haftstrafe kommt und sich in der Zwischenzeit so viel aufgestaut hat, dass er für vier oder fünf Jahre in die Anstalt geht.

Es gibt für uns Fragen, die wir derzeit untersuchen, bei denen wir überlegen, inwieweit auch das derzeitige Jugendgerichtsgesetz aufgrund bestimmter Regelungen möglicherweise flexible Regelungen behindert. Es geht insbesondere um die Regelung, dass der Richter für eine Haftstrafe ein sozialschädliches Verhalten feststellen muss. Das sind Dinge, vor denen sich der Richter scheut. Es herrscht also oftmals die Vorstellung, dass durch die Vielzahl der Angebote, die wir haben, durch die Betreuung im Rahmen einer Bewährungsstrafe, durch die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit ein Umdenken einsetzt. Das ist in der Praxis nicht immer so.

Wir haben uns darüber hinaus intensiv Gedanken gemacht und sind dabei, neue Konzepte zu entwickeln, was die jugendlichen Mehrfach- und Intensivtäter betrifft; denn ich glaube, dass es insbesondere um diese Gruppe geht, eine relativ kleine Gruppe, die nur 3 % aller Straftäter umfasst, aber für ungefähr ein Drittel aller Straftaten verantwortlich ist. Es gibt bereits einen gemeinsamen Runderlass, den wir mit dem Innenministerium erarbeitet haben, der eine sehr intensive Fallarbeit zum Inhalt hat, in der ausgehend von dem jeweiligen Einzelfall durch Fallkonferenzen vor Ort ermittelt werden soll, wo die Defizite bei dem betreffenden Straftäter liegen und mit welchen Maßnahmen ihm am besten gehol-

fen werden kann, sodass er in Zukunft keine Straftaten mehr verübt.

Ich habe an einer oder anderen Stelle gehört, dass das praktisch noch nicht so funktioniert, wie wir uns das vorgestellt haben, dass gerade auch die Netzwerkbildung noch nicht immer optimal ist, sodass ich auch hierbei Verbesserungsbedarf sehe. Wir wollen gemeinsam mit dem Innenministerium überlegen, inwieweit es uns gelingen kann, unter den betroffenen Behörden - hierbei sind ja Staatsanwaltschaften und Gerichte, aber auch die Polizei und die Jugendämter gefordert - wirklich intensiv zusammenzuarbeiten. Dabei gibt es aus meiner Sicht in Zukunft noch Gesprächsbedarf und daran wollen wir weiter arbeiten.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Ich sehe keinen Wunsch aus der SPD-Fraktion, hierzu nachzufragen. - Damit geht das Fragerecht an die FDP-Fraktion über. Der Abgeordnete Herr Wolpert hat das Wort. Bitte schön, Herr Wolpert.

**Herr Wolpert (FDP):**

Frau Ministerin, Sie sprachen schon von dem Projekt Zebra. Als dieses Projekt dem Rechtsausschuss vorgestellt wurde, hat der Vertreter des Ministeriums erklärt, dass die Vereine schon wesentlich mehr machen könnten, es allerdings am Geld fehle und das Ministerium gezwungen sei, eine Mangelverwaltung vorzunehmen.

Die Frage an Sie ist nun: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Mangelverwaltung im Bereich der Straffälligenhilfe abzuschaffen, und auf welche Weise versucht die Landesregierung, neben den Haushaltssmitteln auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, und denkt sie dabei wie in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz insbesondere auch an eine Opferstiftung?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Herr Wolpert, das Thema haben wir doch behandelt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Deswegen stellt er ja die Frage!)

Ich glaube, ich würde mich wiederholen, wenn ich noch einmal zu dem Thema Opferstiftung Stellung nehmen würde.

Ich glaube, Ihr Ansatz, dass wir hier den Mangel verwalten, ist auch nicht der richtige.

(Herr Kosmehl, FDP: Das hat doch Ihr Vertreter gesagt!)

Wir haben gesagt, wenn wir dieses flächendeckende Konzept der zentralen Beratungsstellen umsetzen wollen, bedeutet das, dass man noch mehr finanzielle Mittel braucht. Wir haben es durch das Projekt Zebra aber jetzt schon erreicht, dass wir die Ressourcen zusammenführen und Angebote miteinander koppeln und verbinden können und dadurch auch Synergieeffekte erreichen, dass eben durch die Einheitlichkeit der Anlaufstellen für die Betroffenen die Wege kürzer und auch für die Mitarbeiter bestimmte Dinge gerade im Verwaltungsbereich reduziert werden.

Wir haben für die Zukunft ein Konzept entwickelt, das eine flächendeckende Versorgung mit diesen Zebras, mit diesen zentralen Anlaufstellen, vorsieht. Das können

wir im Moment noch nicht gewährleisten. Wir werden unsere Vorstellungen im Rahmen der Haushaltsberatungen zunächst einmal stufenweise einbringen. Es obliegt dann natürlich auch der Abwägung, inwieweit sich diese aus meiner Sicht durchaus berechtigten Forderungen des Justizministeriums darin wiederfinden. Wir arbeiten daran, dass wir noch mehr Gelder als in den letzten Jahren bekommen.

Wir haben es in den letzten Jahren immer erreicht, dass die Gelder, die für den Bereich freie Straffälligenhilfe vom Parlament zur Verfügung gestellt werden, angestiegen sind. Wir haben erreicht, dass wir zusätzlich europäische Fördermittel zur Verfügung stellen können. Das ist eine unwahrscheinlich positive Sache, weil das die zur Verfügung stehenden Mittel in erheblichem Maße erhöht hat.

Ich habe vorhin gesagt, dass wir daran arbeiten, auch die ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich zu verstärken. Das heißt, man braucht nicht immer nur mehr Geld, um bestimmte Dinge umzusetzen. Manchmal braucht man andere Organisationsstrukturen und andere Herangehensweisen, um die Effekte möglicherweise auch nicht mit dem Geld zu erreichen, welches man sich ursprünglich dafür vorgestellt hat.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Ich sehe keinen Nachfragebedarf bei der FDP-Fraktion und auch nicht bei der SPD-Fraktion. Ich möchte damit die erste Runde abschließen und eröffne die zweite Runde, die maximal eine halbe Stunde dauert.

Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen vor. Ich sehe aber, dass Herr Kosmehl schon beim Schreiben ist; das wird dann die dritte. Wir können schon mit der ersten anfangen. Die Abgeordnete Frau von Angern von der Fraktion DIE LINKE hat eine Frage. Sie kann sie jetzt stellen und anschließend kommt Herr Kosmehl dran.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, zumindest den Mitgliedern des Ausschusses für Recht und Verfassung haben Sie es heute bei dem Thema nicht leicht gemacht, weil uns im Ausschuss all die Dinge, die Sie heute vorgetragen haben, schon bekannt waren. Ich finde es gut, dass Sie uns bei allen Schritten sozusagen mitgenommen haben. Ich gehe aber davon aus, dass alle anderen Abgeordneten Ihren Ausführungen heute intensiv gelauscht haben und es für sie eine Fortbildungsveranstaltung war.

Nichtsdestotrotz will ich die Möglichkeit nutzen, eine Frage zu stellen. Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, dass ich das Thema dahin gehend etwas erweitere und meinen Wissensdurst dadurch stillen will,

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

dass ich in den Zeitraum kurz vor der Haftentlassenenachsorge gehe, nämlich in den offenen Vollzug der Jugendanstalt Raßnitz.

Wir haben zu Beginn dieses Jahres das Jugendstrafvollzugsgesetz für Sachsen-Anhalt beschlossen und haben darin festgeschrieben, dass der offene Vollzug und der geschlossene Vollzug sich gleichberechtigt gegenüberstehen. Wir hatten nun Ende des letzten Jahres bzw. zu Beginn dieses Jahres 20 Haftplätze im offenen Vollzug.

Meine Frage ist: Haben Sie die Zahl dieser Haftplätze aufgestockt bzw. wenn nein, warum nicht?

Außerdem, wenn Sie es nicht getan haben: Wir sind in der Fachpresse Anfang dieses Jahres sehr kritisch beobachtet worden, weil auch diese 20 Plätze, die nur einem Bruchteil der aus der Haft zu Entlassenden zur Verfügung stehen - ich glaube, 5 % der Häftlinge in Raßnitz -, nur eine sehr geringe Auslastung erfahren haben. Meine Frage dazu wäre: Gibt es eine Veränderung in Raßnitz? Zeitigt unsere rechtliche Veränderung in diesem Bereich, diese bewusste Gleichstellung, schon erste Veränderungen auch in Raßnitz bzw. wenn nicht, warum nicht?

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort, nach der langen Frage.

#### **Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Das ist natürlich eine sehr kritische Frage, die einen wunden Punkt betrifft, das Verhältnis von geschlossenem und offenem Vollzug, wie wir es im Gesetz festgelegt haben und wie es sich in der Praxis darstellt. Es hat sich in der Praxis bisher wenig geändert. Da die Plätze auch schon bisher nicht voll ausgelastet waren, haben wir bisher keine Aufstockung vornehmen müssen. Ich persönlich hätte mir das gewünscht.

Wir haben eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Die Praktiker sagen, dass es immer weniger für den offenen Vollzug geeignete Gefangene unter den Jugendlichen gebe. Der offene Vollzug ist ja auch insoweit kritisch, als die Vollzugslockerungen dazu führen können, dass es auch einmal Verstöße gegen bestimmte Regeln gibt.

Das ist aus meiner Sicht gerade bei Jugendlichen, die erst wieder lernen müssen, mit ihrer Freiheit umzugehen, ein normaler Vorgang, der aber meistens dazu führt, dass es in der Presse viele Meldungen gibt, jemand sei wieder aus dem offenen Vollzug ausgebrochen oder von einem Heimurlaub nicht zurückgekommen. Das führt bei den Kollegen, die die Entscheidung treffen müssen, zu Ängsten, dass sie darüber Berichte schreiben und sich dafür verantworten müssen.

Es ist also ein sehr sensibler Vorgang, für die Praxis zu erreichen, dass man einfach ein Stück weit mutiger ist, den Jugendlichen zu vertrauen und zu sagen, wir sehen eine gute Entwicklung und versuchen, im Rahmen des offenen Vollzugs diese positive Entwicklung auch weiter zu begleiten.

Wir erhoffen uns von dem Projekt, das ich vorgestellt habe, über dieses Nachsorgemanagement, dass wir zu einer stärkeren Auslastung des offenen Vollzugs kommen, weil es uns ja gerade darum geht, dass man gezielt Jugendliche auf den offenen Vollzug vorbereitet und sie dann auch über den offenen Vollzug hinaus in der Freiheit weiter begleitet. Aus unserer Sicht könnte das ein geeignetes Instrument sein, um die momentane Situation, mit der wir nicht zufrieden sind, in Zukunft zu verbessern.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Dann gab es noch einmal eine kurze Nachfrage von der Fragestellerin. Ich bitte aber darum, sich ein Stückchen an die vorgegebene Zeit zu halten. Bitte, Sie haben das Wort, Frau von Angern.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Habe ich zu lange geredet?

**Präsident Herr Steinecke:**

Ein bisschen. Aber es war schön.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Eine kurze Nachfrage in Bezug auf Ihre Aussage, dass die Praxis in Sachsen-Anhalt zeigt, dass immer weniger Gefangene für den offenen Vollzug geeignet seien. Warum ist das in anderen Ländern unserer Republik anders? Warum wird das anders bewertet? Hängt das auch mit denen zusammen, die das entscheiden, oder hängt das an unseren jugendlichen Straftätern?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Das ist eine Frage, die ich so nicht beantworten kann. Das hängt zum einen mit der allgemeinen Frage zusammen, warum wir in Sachsen-Anhalt eine höhere Jugendkriminalität als in anderen Ländern haben.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ja, das ist so. Wir haben gerade auch hinsichtlich der Insassen in der Jugendanstalt bundesweit die höchste Pro-Kopf-Quote.

Die Frage nach den Ursachen im Einzelfall kann ich nicht beantworten, weil dafür einfach keine empirischen Untersuchungen vorliegen. Wir beteiligen uns aus diesem Grund an einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen. Dafür haben wir in diesem Jahr intensive Gespräche auch mit dem Kultusministerium geführt. Meines Wissens finden die notwendigen Befragungen dazu im Frühjahr 2009 statt, sodass wir uns im Sommer 2009 die ersten Ergebnisse davon erhoffen.

Insbesondere wegen der Suchtprobleme sind viele Jugendliche nicht für den offenen Vollzug geeignet. Die Jugendlichen, die bei uns in die Jugendanstalt kommen, haben zu 80 % ein Suchtproblem. Das können sowohl Alkohol als auch Drogen sein. Manche haben Mehrfach-Suchtproblematiken. Das sind insbesondere die kritischen Aspekte, bei denen die Kolleginnen und Kollegen vorsichtig sind und von einer Verlegung in den offenen Vollzug im Einzelfall dann doch vielleicht einmal Abstand nehmen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Dann hat Herr Kosmehl das Wort, um seine Frage zu stellen. Anschließend kann Frau Tiedge ihre Frage stellen.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Frau Ministerin, auch ich begebe mich etwas weiter, wie es aber auch in der Begründung der SPD-Fraktion schon angelegt ist. Wie schätzen die Landesregierung und das Justizministerium Aussteigerprogramme für Personen aus der rechtsextremistischen Szene wie beispielweise das Aussteigerprogramm „Exit Deutschland“ ein bzw. wurde das bereits in Sachsen-Anhalt angewendet?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Es gibt derzeit kein Aussteigerprogramm im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums. Es gibt eines im Be-

reich des Innenministeriums. Weil ich dafür nicht zuständig bin, möchte ich mich zu den Erfolgen jetzt nicht äußern.

Wir werden im Jahr 2009 meinen Kollegen in Niedersachsen besuchen. Niedersachsen hat in den letzten Jahren ein - jedenfalls wurde es von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort so eingeschätzt - sehr erfolgreiches Aussteigerprogramm aufgelegt, das insbesondere auch am sozialen Dienst der Justiz angedockt ist. Wir wollen uns das anschauen und werden dann überlegen, inwieweit es uns gelingt, ein solches Projekt auch in Sachsen-Anhalt zu initiieren.

**Präsident Herr Steinecke:**

Eine Nachfrage von Herrn Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Gibt es auch Bestrebungen zur Zusammenarbeit mit den anderen Ländern in der Initiative Mitteldeutschland in diesem Bereich, weil gerade auch in Sachsen die NPD und die Aussteigerprogramme durchaus darstellbar sind?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Darüber haben wir im Moment noch nicht gesprochen. Wenn es konkrete Konzepte gibt, dann werde ich natürlich auch mit meinen Kollegen aus Sachsen und Thüringen darüber reden. Wenn Interesse besteht, dann kann man so etwas natürlich auch gemeinsam machen. Das hängt immer konkret davon ab, wo das angebunden wird.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das stimmt!)

Wir versuchen auch jetzt schon, sowohl im Jugendstrafvollzug als auch in zwei Projekten der freien Straffälligenhilfe auch Aspekte der Resozialisierung in dem Sinne praktisch umzusetzen, dass man auch mit einer fremdenfeindlichen, mit einer rechtsextremistischen Motivation arbeitet. Insoweit stellt sich generell die Frage, ob das eher Projekte sein müssen, die konkret vor Ort angebunden werden müssen, um mit den betroffenen Personen zu arbeiten, oder ob man länderübergreifend erst einmal Konzepte entwickeln muss, um bestimmte Ressourcen gemeinsam zu nutzen.

Aber ich denke, es gibt eine Reihe von guten Ansätzen. Wir arbeiten auch intensiv mit dem „Violence Prevention Network“ in Berlin zusammen. Dort wurde für den geschlossenen Vollzug ein sehr erfolgreiches Konzept entwickelt. Wir erhoffen uns, dass wir bestimmte Module dieses Konzeptes auf die Bewährungszeit mit anwenden können bzw. auch im Rahmen eines Aussteigerprogramms.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Dann erteile ich jetzt Frau Tiedge das Wort. Bitte schön.

**Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Sie stimmen sicherlich mit mir überein, dass der Täter-Opfer-Ausgleich eine Möglichkeit ist, um die Opfer in den Mittelpunkt zu rücken und ihnen auch eine Art Genugtuung insofern zu verschaffen, als sie unmittelbar mit dem Täter in Kontakt treten können. Können Sie uns kurz schildern, wie die Entwicklung in die-

sem Bereich aussieht, sowohl von der Inanspruchnahme des Täter-Opfer-Ausgleichs als auch von den finanziellen Zuwendungen her?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird in Sachsen-Anhalt mittlerweile im überwiegenden Maße durch die freien Träger der Straffälligenhilfe wahrgenommen. Ich glaube, im Jahr 2007 wurden ungefähr 900 Täter-Opfer-Ausgleiche durchgeführt.

Wir haben es bisher geschafft, dass wir die zur Verfügung stehenden Gelder immer ein Stück weit erhöhen konnten. Wir hatten im Jahr 2007 330 000 € dafür im Haushalt veranschlagt. Im laufenden Haushaltsjahr 2008 stehen 339 000 € zur Verfügung. Das entspricht dem Bedarf. Wenn man sich die Abflüsse anschaut, so stellt man fest, dass wir eine Punktlandung gemacht haben.

In den Gesprächen, die wir insbesondere mit dem Landesverband geführt haben, ist mir bisher nicht zu Ohren gekommen, dass das Geld nicht ausreicht oder dass weitere finanzielle Mittel benötigt werden. Wir werden natürlich im Vorfeld der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes noch einmal Gespräche führen und werden ausgehend davon den Ansatz entsprechend vornehmen.

Ich glaube, wir sind bezüglich des Täter-Opfer-Ausgleiches im bundesweiten Vergleich an einer ganz guten Stelle, sodass wir in diesem Bereich durchaus auf eine erfolgreiche Entwicklung blicken können.

Etwas kritischer sieht es im Bereich des Jugendlichen-TOA aus, weil der Jugendlichen-TOA nicht durch die Justiz finanziert wird, sondern durch die Jugendhilfe, also durch die Kommunen. Wir haben derzeit das Problem, dass sich ein Landkreis in Sachsen-Anhalt mittlerweile weigert, diese Maßnahmen, die vom Richter im Rahmen eines Urteils entschieden werden, praktisch umzusetzen, sprich: zu finanzieren. Es ist Frau Kuppe zu danken, dass wir für das laufende Jahr hierfür eine provisorische Lösung gefunden haben, um das wieder zu ändern.

In der Tat gestaltet sich die Situation etwas problematischer. Wir sind in Sachsen-Anhalt im Moment mit nur einem Landkreis, der das nicht mehr finanziert, noch relativ gut dran. In anderen Bundesländern sieht die Situation wesentlich kritischer aus.

Der Hintergrund ist, dass § 36a SGB VIII neu geregelt worden ist und einige Kommunen aus dieser Neuregelung herauslesen, dass sie diese Maßnahmen nicht bezahlen müssen. Die Justiz sieht das anders. Auch das Justizministerium, das auf Bundesebene maßgeblich an dieser Norm mitgewirkt hat, sagt, das wollen wir mit dieser Formulierung nicht erreichen.

Es gibt mittlerweile eine Arbeitsgruppe, die an einer Heilung und Rückführung auf den Zustand vor dieser Gesetzesänderung arbeitet. Das gestaltet sich allerdings praktisch sehr schwierig. Die Gespräche, die in den letzten Monaten dazu geführt worden sind, zeigen, dass sich die Kommunen vehement gegen eine Änderung dieser Regelung wehren, sodass es fraglich ist, ob der Bund tatsächlich die Mehrheit erreicht, um noch einmal eine Gesetzesänderung herbeizuführen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Tiedge hat eine kurze Nachfrage.

**Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, seit Jahren steht gerade die unterschiedliche Kompetenzverteilung bezüglich des TOA für Erwachsene und für Jugendliche in der Kritik. Es wird auch seit Langem die Forderung erhoben, dass unter ein Dach zu bekommen. Können Sie uns sagen, ob es vielleicht irgendwann einmal Bewegung in die Richtung gibt, dass auch der Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche unter dem Dach des Justizministeriums finanziert wird? Vielleicht könnten Sie uns den Landkreis nennen, der im Moment nicht finanziert.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Ich glaube, das ist kein Geheimnis. Das ist der Landkreis Wittenberg, der sich im Moment dazu nicht in der Lage sieht.

(Unruhe - Herr Stahlknecht, CDU: Das war Ihr Landrat! - Herr Gallert, DIE LINKE: Wer beschließt den Haushalt?)

**Präsident Herr Steinecke:**

Nun lasst einmal die Frau Ministerin das Wort nehmen.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Bezüglich des Daches geht es hauptsächlich um die Frage, wer diese Maßnahmen finanziert. Die Justiz ist bisher der Meinung, dass das tatsächlich Dinge sind, die im Rahmen des KJHG zu finanzieren sind und dort auch gut aufgehoben sind. Die Frage, wer das praktisch durchführt, ist eine ganz andere. Wir haben zum Teil festgestellt, dass der Jugend-TOA durchaus auch von unseren freien Trägern vor Ort mit gemacht wird.

Wie die Diskussion zwischen Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der Zukunft der Finanzierung des Jugend-TOA ausgeht, ist schwer zu sagen. Wir müssen uns - diesbezüglich ist sicherlich auch das Parlament gefordert - irgendwann einmal fragen, wie wichtig uns der Jugend-TOA ist. Für den Fall, dass es noch mehr Kommunen gibt, die das nicht finanzieren, stellt sich die Frage, ob das nicht auch im Justizhaushalt entsprechend verankert werden muss.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Dann schließen wir die zweite Runde und können den Tagesordnungspunkt 28 als beendet betrachten. Ich darf mich für die kompetenten Fragen und für deren Beantwortung ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

**Auswirkungen der Finanzkrise in Sachsen-Anhalt auf die reale Wirtschaft**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1629**

Alternativantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1652**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1653**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel. Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem Thema werden wir täglich mit neuen Botschaften konfrontiert. Die Botschaft des gestrigen Tages lautete: „Finanzkrise“ ist das Wort des Jahres 2008. Die zweite Botschaft lautete: Das Ifo-Institut sagt ein Minuswachstum von 4 % voraus; Professor Sinn sieht schwarz, hieß es.

(Herr Dr. Schrader, FDP: 2,2 %!)

Wobei man sagen muss, Professor Sinn hat immer schon schwarzgesehen - unter welchem Blickwinkel man das auch immer sehen mag.

(Herr Wolpert, FDP: Rotsehen hilft diesbezüglich auch nicht!)

Die Frage ist: Wie sieht es unser Wirtschaftsminister? - „Haseloff sieht keine Probleme“, titelt ein Magdeburger Sonntagsblatt. Nun kann man diesen Satz unterschiedlich betonen. Je nachdem, wie man ihn betont, kommt man entweder zu der Erkenntnis, dass er Probleme nicht sieht, oder zu der, dass er sieht, dass es keine Probleme gibt. Welche Betrachtungsweise die richtige ist, wird er uns sicherlich in seiner Rede mitteilen, um uns dann seine Sichtweise auf die Dinge darzulegen.

Das Zitat, um das es hier geht, war ein Beispiel dafür, wie sich die Maschinenbaubranche in unserem Land entwickelt. Diesbezüglich kann es tatsächlich sein, dass es derzeit keine Probleme gibt, wobei die Maschinenbaubranche eine Branche ist, in der etwa 1 % der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt arbeitet und die einen Anteil von ungefähr 4,4 % des BIP ausmacht.

Rechtzeitig zur heutigen Debatte ist in der „Volksstimme“ ein Zitat von Herrn Minister Haseloff zu lesen:

„Es gibt kaum Signale, die auf eine außergewöhnliche Krisensituation schließen lassen.“

Da stellt sich der geneigte Leser die Frage: Kann man noch auf die Informationen, auf das, was da geschrieben ist, vertrauen? Ist das mit der Realität im Lande noch vereinbar?

Sie haben gesagt: Wir haben keine Monostrukturen wie andere Länder mit der Chipindustrie, mit den Werften oder mit den großen Autofirmen. Nein, wir haben die wachstumsstarke Solarbranche. - Diese verschiebt gerade ihren Börsengang und reduziert ihre Gewinnerwartungen.

Wir haben eine stabile Automobilzulieferer-Industrie, die breit aufgestellt ist. - Diese denkt momentan darüber nach, wie man durch Kurzarbeit und Qualifizierung die Auftragslücken überwinden kann.

Wir haben international agierende Konzerne wie Dow am Standort Schkopau. - Dieser Konzern meldet, dass mit einem Auftragsrückgang von 30 % bis 40 % am Standort zu rechnen sei; zudem plane er, weltweit 5 000 Arbeitsplätze abzubauen.

Wir haben die Kali+Salz AG in Sachsen-Anhalt. Das Kaliwerk Ziebitz gibt die Prognose aus, 400 000 t weniger bis zum Jahresende, und plant schon einmal Kurzarbeit im Jahr 2009. Wobei man zu dem Beispiel Kaliwerk Ziebitz sagen muss, dass es ein Konzern ist, der in diesem Jahr plant, bei einem Ebit in Höhe von 1,4 Milliarden €

anzukommen; das ist der Gewinn vor Steuern und ist bereits heruntergerechnet. Bei einem Umsatz von 3,3 Milliarden € beschäftigen sie 12 000 Mitarbeiter.

Das Unternehmen hat eine sehr erfolgreiche Entwicklung genommen: Im vorigen Jahr betrug der Gewinn vor Steuern noch 285 Millionen € und in diesem Jahr bereits 1,4 Milliarden € - tolle Zahl. Nun kann man fragen: Was haben die Mitarbeiter davon? - Das möchte ich euch nicht vorenthalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für das erfolgreiche Agieren dieses Konzerns bekam jeder Mitarbeiter im September dieses Jahres eine Büchse Sonnenblumenkerne mit der Aufschrift „Wachstum erleben“. Das heißt, man soll das im Garten aussähen und dann sieht man, wie Wachstum erlebbar wird. Die Dose hat - ich weiß es nicht - vielleicht einen Wert von 5 €

(Frau Penndorf, DIE LINKE: 2,99 €!)

Das multipliziert mit der Anzahl der Mitarbeiter ergibt einen Betrag in Höhe von 60 000 €. Hätte man jedem Mitarbeiter 500 € in die Hand gegeben, gerade in dieser Zeit, dann wären das 6 Millionen € gewesen, die bei einem Konzerngewinn von 1,4 Milliarden € eine marginale Größe sind. - So viel zu diesem Thema.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben es momentan mit der Kündigung von Zeitarbeitern zu tun, auch in Sachsen-Anhalt, habe ich gelesen. Es gibt verstärkte Anmeldungen zur Information zu Kurzarbeit bei den Arbeitsagenturen. Der Landtag hat Folgendes - -

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Herr Borgwardt zu Ihrer Information: Kollegin Rotzsch ist leider nicht anwesend. Kollegin Rotzsch hat in diesem Sommer, als bekannt wurde, dass K+S im Süden des Landes investieren will, vorgeschlagen, Fördermittel in die Hand zu nehmen, um diesem Unternehmen zu helfen. Bei einem Gewinn vor Steuern von 1,4 Milliarden € muss man darüber aber vielleicht gar nicht nachdenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Momentan verzeichnen die Arbeitsagenturen eine verstärkte Nachfrage zu folgenden Themen: Wie bekomme ich die Kurzarbeit gebacken? Wie kann man mit Qualifizierungsmaßnahmen Zeit überbrücken? - Man kann diese Beispiele fortsetzen.

Die Frage, die sich in diesem Hause stellt, ist doch: Wie geht Politik mit diesem Problem um? Nützt Aktionismus, wie er gelegentlich einigen Politikern hier vorgeworfen wird? Oder genügt es, mit dem Konzept der ruhigen Hand zu fahren? - Beides kann ein Beispiel dafür sein - ich betone: es kann -, dass man keine Konzepte hat.

Deswegen erschien es uns wichtig, heute einen Antrag in den Landtag einzubringen, um zu erfahren, welche Konzepte wir im Lande haben, um diesen Dingen zu begegnen. Wir wollen - das ist wichtig - keine wortreichen Erklärungen hören, sondern konkrete Fakten, über die wir in den Ausschüssen beraten wollen, wie die Krise, die vielleicht auf uns zukommt, bewältigt und gemanagt werden kann. Was bedeutet es zum Beispiel, das Konjunkturprogramm des Bundes oder der EU im Land umzusetzen?

Für Landesbürgschaften stehen im kommenden Jahr Mittel in Höhe von 1,6 Milliarden € im Haushalt zur Verfügung, hieß es in einem Gastbeitrag des Ministers in

einem anderen Magdeburger Sonntagsblatt. Das sei viel Geld, sagte er, und an eine Aufstockung brauche man derzeit nicht zu denken. Wenn sich allerdings im Laufe des nächsten Jahres ein anderer Betrag herauskristallisieren sollte, dann könne man jederzeit durch Umschichtung und Konzentration von Haushaltssmitteln aufstocken.

Davon hätten wir gern gewusst; denn wir sind der Haushaltssouverän. Wenn konzentriert und umgeschichtet wird, dann hätten wir gern ein Wörtchen mitgeredet.

Lieber Herr Minister, ich muss Sie ein wenig korrigieren; denn nach unseren Informationen belaufen sich die Mittel für Landesbürgschaften derzeit auf 2,34 Milliarden €. Davon ist ein Betrag in Höhe von 1,94 Milliarden € bereits in Anspruch genommen worden. Das heißt, dass momentan noch ein Betrag in Höhe von 400 Millionen € übrig ist.

Und wir reden in diesen Tagen auch über eine Landesbürgschaft für die NordLB in Höhe von 3,8 Milliarden €. Dies muss man einfach sehen. Wir haben diesen Antrag gestellt, um über diese Dinge im Landtag zu sprechen.

Wenn man über Krisenmanagement spricht, dann muss man auch über die Ursachen sprechen. Man kann dies in der heutigen Diskussion nur schlaglichtartig berühren. Man muss sagen: Die ersten Anzeichen für die Finanzkrise gab es bereits im Jahr 2007, in einigen Bereichen noch viel eher. Die SachsenLB war ein Beispiel dafür, die amerikanischen Immobilienbanken waren ein anderes Beispiel.

Zu diesem Zeitpunkt herrschte in den Bankzentralen wahrscheinlich bereits höchste Alarmbereitschaft; denn die Eingeweihten wussten, was da auf uns zukam. Es gibt böse Zungen, die behaupten, Lehman Brothers habe man in den USA deshalb pleitegehen lassen, weil diese Bank mit vielen Wirtschaften anderer Länder verknüpft war. - Aber das behauptet nur eine böse Zunge, auf die ich nicht weiter eingehen will.

Fakt ist aber, meine Damen und Herren, dass sich die Wirtschaftskrise, das heißt die sich anbahnende Rezession, in Deutschland bereits im Frühjahr 2008 abzeichnet hat. Die Anzeichen dafür waren vorhanden. Die Finanzkrise im September/Oktober hat diesen Prozess im Prinzip nur verstärkt.

Alle, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, wissen eigentlich, dass der jetzige Konjunkturzyklus vor allem im Jahr 2004 angestoßen wurde und dass wir in den Jahren 2004, 2005 und 2006 in Sachsen-Anhalt und in Deutschland eine sehr erfolgreiche Entwicklung durchlaufen haben. Aber diese Zeit wurde eben nicht genutzt, um eine wichtige Säule, nämlich den privaten Konsum, mitzutragen.

Wenn man sich die Statistiken ansieht, dann ist klar, dass die Konjunktur in dieser Zeit ganz eindeutig von den Wachstumsraten des privaten Konsums abgekoppelt war.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht umsonst haben wir als LINKE Sie in diesem Landtag immer wieder genervt mit dem Thema Anhebung des ALG II, mit dem Thema Einführung des Mindestlohns, mit dem Thema Kinderarmut und mit Initiativen gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Dies geschah, um genau diese Dinge etwas anzukurbeln. Wir hoffen, dass die Entwicklung in der nächsten Zeit dazu

beitragen wird, dass man endlich aus dieser Krisensituation lernt und vielleicht einen neuen Weg einschlägt. Aber dazu später noch etwas.

Man muss vielleicht auch sagen, dass dazu auch das Thema Unternehmenssteuerreform 2000/2002 beigetragen hat. Über diese Dinge redet momentan fast niemand.

Es gibt Berechnungen, die besagen, dass von den zurückbehaltenen Steuern, die der Staat früher abgeschöpft hat, nur ein Viertel in reale Investitionen geflossen ist. Der Rest ist in die Finanzmärkte gegangen, um mit spekulativen Geschäften Geld zu verdienen. Das ist das, was - zumindest nach der Ankündigung der dafür zuständigen Politiker - nicht das Ziel dieser Unternehmenssteuerreform war. Die kleinen und mittleren Unternehmen hatten sowieso nichts davon.

Was ist nun das Problem, auf das wir uns in der nächsten Zeit konzentrieren sollten? Wir möchten mit unserem Antrag gern erreichen, dass wir vor allem über neue Fragestellungen im Landtag diskutieren. Das sind im Prinzip die Voraussagen oder Aussagen, die die Regierung bis jetzt getroffen hat.

Punkt 1. Herr Ministerpräsident, Sie haben sowohl im Bundesrat dem Konjunkturprogramm des Bundes zugestimmt als auch in einem Appell, den das Saarland und Sachsen verabschiedet hatten, gefordert, dass im europäischen Rahmen entsprechende Maßnahmen in Deutschland eingeleitet werden.

Wir hätten gern gewusst: Was hat die Landesregierung ganz konkret vor, um das Konjunkturprogramm des Bundes mit umzusetzen? Es scheint so zu sein, als würde man einfach sagen: Das geht uns alles nichts an.

Es ist wie in Europa. Man beschließt ein Programm im Umfang von 220 Milliarden € und sagt: 170 Milliarden oder 180 Milliarden € davon sollen die Nationalstaaten beisteuern. Dann beschließt der Bund ein Programm in Milliardenhöhe und sagt: Daran müssen natürlich die Länder beteiligt werden.

Jetzt kommen wir in das Land Sachsen-Anhalt. Und was macht man hier? - Man sagt: Wir brauchen kein Konjunkturprogramm; denn dann müssten wir ja unsere Kommunen und Landkreise beteiligen, und die haben ohnehin immer leere Taschen. - Das halten wir für einen wichtigen Punkt.

Punkt 2. Wir sollten uns ganz konkret anschauen, wie in der jetzigen Situation unsere Banken agieren. Alles in Ordnung, habe ich in der Zeitung gelesen. Aber wenn man einmal fragt, was konkret vor Ort passiert, hört man erstaunliche Nachrichten:

Überbrückungskredite werden für bestimmte Branchen verweigert. Wenn es um Kreditbewilligungen geht, zum Beispiel im Bereich des Maschinenbaus, im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung, also um erneuerbare Energien und ähnliche Dinge, dann werden Risikozinsen in Höhe von 8 bis 9 % verlangt. Die KfW will gleichrangig mit der Hausbank in die Grundschuld eingetragen werden. Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt will für eine Bürgschaft zu einer möglichen GA-Förderung 13 % einbehalten. - Das alles müssen die Unternehmen ausgleichen. Das sind konkrete Dinge und Erscheinungen, die im Land passieren.

Da muss man sich fragen: Wie ist denn das Investitionspaket der Banken eigentlich geschnürt? - Es reicht eben nicht aus, Herr Minister Haseloff, dass man die alten

Konzepte der Investitionsbank vom vorigen Jahr noch einmal aufwäscht und wieder vorlegt. Das sollten wir uns anschauen.

Punkt 3 ist der Export in Sachsen-Anhalt. Wie ist die Rolle des Exportes zu sehen? - Im Außenwirtschaftskonzept des Landes wird betont, dass sachsen-anhaltische Unternehmen anfälliger für konjunkturelle Schwankungen sind, weil sie mehr im Inland produzieren und auf die stabilisierten Märkte des Exports nicht vordringen können.

Angesichts der neuen Entwicklung bitte ich zu überdenken, ob diese Aussage noch stimmt, vor allem wenn man sich die Struktur unseres Exports anschaut. Unser Export ist zu 50 % Bestandteil einer internationalen Wertschöpfungskette mit Vor- und Halberzeugnissen; lediglich 35 % sind tatsächlich Enderzeugnisse, die wir nach außen verkaufen können.

Punkt 4 ist die energetische Sanierung von Gebäuden. Das war schon bei der letzten Regierungsbefragung ein Thema. Frau Hunger hat gestern noch einmal auf dieses Problem aufmerksam gemacht. In der Debatte im Oktober 2008 haben auch wir noch einmal gesagt: Wer Geld in das Haus investiert, will für sich eine langfristige Planungssicherheit. Und genau das ist momentan in vielen Fällen wirklich ein Problem.

Punkt 5. Sie haben gesagt: Okay, wir gehen öffentliche Infrastrukturmaßnahmen an. Dabei stellt sich tatsächlich die Frage: Wo kann man hier einen entsprechenden Investitionsschub erreichen? - In gemeinsamer Arbeit mit dem Handwerk, in gemeinsamer Arbeit mit den Banken, um bestimmte Dinge sicherzustellen, aber auch im gemeinsamen Vorgehen mit Kommunen, mit Einrichtungen. Wie kann die öffentliche Hand hierbei vorgehen?

Auf dem Stendaler Parteitag - das wurde uns jedenfalls über die Presse mitgeteilt - ist eine Stendaler Erklärung abgegeben worden mit dem Thema „Infrastrukturmaßnahmen angehen“. Im Fernsehbericht habe ich zu diesem Thema nur Leute auf der Bühne gesehen, die Schilder hochgehalten haben, auf denen Straßennamen zu lesen waren. Dann habe ich im Internet nachgeschaut, was denn nun konkret geschrieben worden ist. Da erschien die Meldung „Error 404“. Vielleicht können Sie, Herr Minister, uns aufklären, was mit diesem Stendaler Programm eigentlich gemeint ist.

Punkt 6. Sie haben in mehreren Interviews angesprochen, dass Sie sich mit Landesmitteln anteilig auch an größeren Unternehmen beteiligen wollen, die nicht unter die KMU-Regel fallen, anteilig bei Lohn- und Qualifizierungskosten, bei den Kosten für Weiterbildungslehrgänge, bei Kurzarbeitskosten, bei der hälftigen Übernahme von Qualifizierungskosten und des Arbeitnehmeranteils an Sozialkosten. Dazu hätten wir gern gewusst, wie die Mittel dafür im Haushalt umgeschichtet oder konzentriert werden sollen.

Eine weitere groß angelegte Mediendarstellung war: Haseloff legt sich mit den Gasversorgern an. Das ging durch alle Zeitungen. Alle haben sich gefreut, jetzt zeigt der Wirtschaftsminister, wo es langgeht. Hinterher kam die laue Pressemeldung: Wir bleiben im Gespräch. Wenige Tage später erklärten die Stromerzeuger in Sachsen-Anhalt: Wir packen einmal 10 bis 20 % auf den Strompreis drauf.

So ist das reale Leben in Sachsen-Anhalt. Wie gesagt, Herr Minister, wir würden Sie gern an Ihren Aussagen dazu, wie Sie diesen Dingen begegnen wollen, messen.

Punkt 7, das vorletzte Thema: die NordLB. Wir als LINKE haben uns dazu bekannt - wir werden in den nächsten Tagen sicherlich noch darüber streiten, ob die Mittel in Höhe von 3,8 Milliarden € ausreichen oder nicht, aber für uns war die Feststellung maßgeblich -, dass wir die Bürgschaft dann aussprechen wollen, wenn die Regierung und die NordLB einen spürbar positiven Einfluss auf die Kreditvergabe an die Realwirtschaft tatsächlich nachweisen können. Das wird schon schwer genug sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die zweite Forderung war aufzuzeigen, wie die NordLB in die sich anbahnende Rezession aktiv eingreifen kann.

Letzter Punkt, Punkt 8: die Rolle Europas. Ich habe bereits darüber gesprochen. Ich finde es bedauerlich, dass in Europa gestern oder in den letzten Tagen gesagt worden ist, dass Klimaschutzmaßnahmen gewissermaßen auf die lange Bank geschoben werden. Man muss begreifen, dass Klimaschutzmaßnahmen tatsächlich ein neuer Wachstumsfaktor sein können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu gibt es jede Menge Klärungsbedarf. Darüber könnte man hier sprechen.

Europa hat gesagt: Wir sind offener beim Thema Beihilferecht, wir sind offener beim Thema öffentliche Auftragsvergabe, um die Investitionen in den Ländern voranzubringen. Hierzu hätten wir gern gewusst, was auf dieser Schiene tatsächlich passieren wird. - Das sind die Ziele unseres Antrages.

Ich habe noch 44 Sekunden Zeit, um zusammenzufassend zu sagen: Wir wollen gemeinsam hier im Landtag nach Lösungen für die sich anbahnenden Probleme suchen. Wir haben versucht, mit unserem Antrag genau die Dinge festzuschreiben, die die Landesregierung selbst als ihr wichtig bezeichnet hat. Es ist also nicht so genannte linke Programmatik, die in unserem Antrag steht, obwohl wir viele Dinge unterstützen, die dort aufgeschrieben sind. Aber genau das ist ja das Ziel.

Wir wollen Ihnen auch Zeit lassen. Sie müssen weder im Dezember noch im Januar gleich die entsprechenden Pakete vorlegen. Wir sind aber auch der Meinung: Wir können nicht bis März oder April warten, sondern die Dinge bahnen sich jetzt an, die Zeichen der Zeit sind jetzt erkennbar. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Thiel. - Jetzt erteile ich der Landesregierung das Wort. Minister Herr Dr. Haseloff, bitte schön.

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Thiel, Sie haben ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt, das für uns in der Landesregierung auch im Zusammenwirken mit den parlamentarischen Gremien natürlich auf der Tagesordnung steht und einen Dauerbrenner darstellt.

Wir befinden uns in einem Prozess, der gesamtvolkswirtschaftlich, auch global gesehen, so noch nicht stattgefunden hat. Es gab im letzten Jahrhundert viele, viele

Krisen, Weltwirtschaftskrisen, die zu entsprechenden Reaktionen, letztlich bis hin zu krisen- und kriegshaften Erscheinungen geführt haben. Aber die Situation heute, im Jahr 2008 und in den Jahren davor, die sicherlich mit einzubuchen sind, stellt sich völlig anders dar. Deswegen ist es an uns, an dieser Stelle eine ganz sachliche Begleitung und Steuerung dieses Prozesses vorzunehmen.

Damit meine ich Folgendes: dass wir uns an Befunden orientieren, die wir in der Realität exakt abgreifen, und versuchen, sie einzuordnen in eine Gesamtbewertung der volkswirtschaftlichen Entwicklung, sie herunterzubrechen auf die regionalen Effekte und Konsequenzen und dann jeweils in den Gremien und auf den Zuständigkeitsebenen, die dafür Verantwortung tragen, die richtigen Entscheidungen zu fällen. Ich denke, genau das tun wir.

Wir haben von Anfang an immer mit aktuellen Fakten versucht, auch hier im Landtag, die Situation real zu beschreiben. Diesbezüglich gibt es in Teilen logischerweise eine Differenz zu dem, was sich in Schlagzeilen widerspiegelt. Das stellt aber eben nur einen Teil der Volkswirtschaft dar. Trotzdem ist daraus ein entsprechender Handlungsrahmen abzuleiten. Gleichwohl müssen wir zur Versachlichung der Diskussion beitragen, indem wir die Relationen, die hierbei auftreten, immer klar benennen und mit zielgerichteten bzw. zielgenauen Maßnahmen aufwarten.

Wie stellt sich die Situation zurzeit dar? - Wir haben - statistisch gesehen - lediglich das komplette dritte Quartal als Auswertung vom IWH vorliegen. Danach haben wir noch immer ein Wirtschaftswachstum von 3,7 % zu verzeichnen, also dreimal so hoch wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Das verarbeitende Gewerbe hat einen bisher einmaligen Spitzenwert von 10,7 % erreicht.\* Wir haben auch in diesem Quartal wieder die niedrigste Arbeitslosenquote zu verzeichnen.

In der Extrapolation dieser Zahlen kann man jetzt schon sagen, dass auch das vierte Quartal rein statistisch so zu Buche schlagen wird, dass wir das Jahr 2008 insgesamt volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch als Erfolgsjahr bezeichnen können. Das ist rein statistisch betrachtet. Ich sage das ganz klar, weil ich an dieser Stelle auch eine politische Aussage machen möchte.

Selbst im November und im Dezember 2008 wird die Arbeitslosenquote unter der des Vorjahres liegen. Wir werden also insgesamt - selbst was die Auswirkungen bis in die Kurzarbeitsstatistik hinein anbelangt - ein sehr, sehr gutes Jahr haben. Es ist sozusagen ein Jahr, wie wir es bestimmt so schnell nicht wieder erleben werden. Auch das ist eine ganz klare Aussage. Die Erfolge aus diesem Jahr sind nicht so leicht zu wiederholen. Es wird lange Zeit dauern, bis wir wieder zu solchen Spitzenwerten durchstoßen werden.

Das heißt aber nicht, dass wir bei einer Abkühlung der wirtschaftlichen Entwicklung, bei deren Auswirkungen auf die Exportquote und deren Konsequenzen für den Arbeitsmarkt in Bereichen zu liegen kommen werden, die wir vielleicht in den 90er-Jahren einmal hatten. Die Wirtschaft ist heute eindeutig robuster.

Selbst die gestiegene Anzahl der Beratungstermine, selbst die gestiegenen Zahlen im Bereich der Kurzarbeit,

die vielleicht in den nächsten Wochen und Monaten als Vorstufe für eine betriebliche Entlassung zu verzeichnen sein werden, werden deutlich unter dem zu liegen kommen, was wir in den 90er-Jahren zu verzeichnen gehabt haben. Das ist eine ganz klare Aussage.

Das ist so, weil wir die entsprechende Reduzierung von Umsätzen, von Produktionsvolumina, von Beschäftigungsvolumina sehr selektiv, in bestimmten Bereichen ausmachen können und immer noch erhebliche Bereiche haben, die sich zurzeit völlig unbeeindruckt darstellen, weil sie schlicht und einfach anders strukturiert sind.

Die stärkste Branche, die wir in Sachsen-Anhalt haben, ist das Ernährungsgewerbe mit allen Fassetten von der landwirtschaftlichen Urproduktion bis hin zur Veredelung. Diese Branche zeigt sich derzeit überhaupt nicht beeindruckt. Hoffentlich bleibt es so. Momentan gibt es auch keine Indikatoren, die etwas von einem Konsumabbruch in diesen Bereichen vorankündigen. Ich bin aber kein Prophet; ich versuche nur, Befunde zusammenzufassen und ein Reaktionsschema zu entwickeln.

Wir haben auf der anderen Seite nach wie vor ein Investitionsvolumen und eine Investitionsnachfrage über die entsprechenden Förderanträge, die so hoch sind wie in den letzten zehn Jahren nicht. Wir liegen in diesem Jahr bezüglich der GA-Antragstellung, und zwar völlig unbeeindruckt von den Dingen, die jetzt passieren, sogar um 30 % über den Werten des Jahres 2007 - das ist eine aktuelle, 24 Stunden alte Information aus der Investitionsbank -, auch was die Abflussgrößen anbelangt.

Das heißt, es findet in der Realwirtschaft auch weiterhin Expansion und Investition statt. Auf der anderen Seite haben wir Bereiche - diese wurden vorhin schon benannt: Automotive, in Teilen auch Solar -, in denen es um große Expansionsprojekte geht, die mit riesigen Investitionssummen und Kapitalbereitstellungsvolumina zusammenhängen, in denen wir die entsprechenden Planungspfade verlassen haben und in denen wir in ein entsprechendes Problemmanagement eingetreten sind. In dem stecken wir jeden Tag 24 Stunden lang, also rund um die Uhr.

Es handelt sich aber immer um Einzelfälle, also immer um konkrete Fälle, die jeweils einzeln abzuarbeiten sind. Es ist selbst in den stark betroffenen Branchen wie Automotive keinerlei Generalisierung möglich, weil sich dort aufgrund der Diversität etwa folgende Maßnahmen ergeben haben: Substitution von weggefallenen Exportaufträgen durch Binnennachfrage, also durch Inlandsaufträge bzw. Umschichten von Aufträgen aus der originalen Automobilzulieferung, zum Beispiel aus dem Spezialmaschinenbau heraus in Bereiche wie Medizintechnik und andere hinein.

Ich habe zu diesem Thema erst vor wenigen Tagen mit Vertretern von 40 Unternehmen aus dieser Branche Gespräche geführt und habe von diesen ein sehr differenziertes, aber nicht deprimatives Bild vermittelt bekommen.

Damit war für mich ganz klar die Botschaft verbunden, dass wir hierbei in einem ganz konkreten weiteren Vollzug der Aktivitäten als Land gemeinsam mit der Wirtschaft tätig werden müssen und dass man von uns eine sachliche Begleitung wünscht und kein hyperventiliertes,

\* Nach der aktualisierten Prognose des IWH vom 16. Dezember 2008 betrug das Wachstum des BIP gegenüber dem 3. Quartal des Vorjahrs 2,7 % und die Zunahme der Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe 5,5 %. - Der Redner.

aktiviertes Handeln in den blauen Dunst hinein, sondern ein Handeln verbunden mit einer großen Zielgenauigkeit; denn wir gehen mit öffentlichen Mitteln um.

Wenn wir uns die volkswirtschaftlichen Größen vor Augen führen, dann erkennen wir, mit welch kleinen Volumina wir es im öffentlichen Sektor zu tun haben gegenüber dem Mittelvolumen, das gesamtvolkswirtschaftlich umgeschichtet wird. Das Bruttoinlandsprodukt von Sachsen-Anhalt beträgt 52 Milliarden €

Das heißt unter dem Strich: Wir sind sehr, sehr tief in all diesen Prozessen drin, bis in den tagesaktuellen Ticker der Arbeitsmarktstatistik. Wir haben folgende Maßnahmen parallel im Einvernehmen mit den handelnden Akteuren, sei es im öffentlichen Sektor, sei es im privatwirtschaftlichen Bereich, ergriffen:

Erstens. Wir haben mit den Banken ein ganz klares Agreement dazu abgeschlossen, wie wir die Kapital- bzw. Kreditklemme vermeiden. Dabei muss man ganz klar unterscheiden, Herr Thiel, zwischen dem, was Sie dort projektbezogen durchaus an Schwierigkeiten benannt haben - - Die gab es aber immer, muss ich sagen.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Dass Projekte auf ihre Belastbarkeit, auf ihre Zukunfts-fähigkeit und auf ihre Marktgängigkeit hin geprüft werden, ist ganz klar. Dass wir trotzdem, auch mit anderen Kreditinstituten, in Bereiche hinein müssen, aus denen sich Privatbanken zurückziehen, weil sie momentan nicht zahlungsfähig sind, ist ein Reaktionsschema, das wir unter Einbeziehung auch der NordLB und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt intensiv begleiten. Wir handeln hier sehr stark bis in die Großprojekte hinein.

Es waren gerade erst wieder Mitarbeiter meines Hauses bei der Europäischen Investitionsbank in Luxemburg. Dort will man sich in Sachsen-Anhalt stärker engagieren. Wir haben mit den Vertretern der Europäischen Investitionsbank eine ganze Liste von Projekten besprochen, zu denen dort schon konkrete Akten vorliegen.

Wir wollen mit der Europäischen Investitionsbank, mit der NordLB und mit den entsprechenden Hausbanken versuchen, eine Finanzierung für diese Projekte hinzubekommen. Auch außerhalb des Schemas der Europäischen Investitionsbank werde ich noch einmal mit der NordLB, mit Sparkassen, mit Volksbanken, aber auch Privatbanken wie der Deutschen Bank, mit der ich in den nächsten Tagen noch einmal zusammenkommen werde, und der Commerzbank sowie weiteren Banken über entsprechende Finanzierungsschemata sprechen.

Es ist sehr wohl zu verzeichnen bzw. es entsteht im operativen Geschäft der Eindruck - wir können das fast an bestimmten Projekten festmachen -, dass sich Banken aus bestimmten Kreditlinien zurückziehen,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

nicht so sehr aus den benötigten als vielmehr in Teilen aus Kreditlinien, die derzeit nicht benötigt werden, die faktisch prophylaktisch im Finanzierungsschema eines Unternehmens stehen, auch im Sinne von Auftragsvorfinanzierung, Materialeinkäufen usw. usf., wodurch finanzielle Spielräume dieser Unternehmen eingegrenzt bzw. heruntergefahren werden.

Wir werden ganz knallhart das uns diesbezüglich gegebene Wort nachprüfen und werden, falls es sozusagen nur der künstlichen Hochrechnung der Eigenkapitalquote

in diesen Banken dienen sollte, erforderlichenfalls auch noch einmal politisch tätig werden.

Auf der anderen Seite muss man natürlich die Autarkie der Banken respektieren und sich gegebenenfalls um Alternativen bemühen. Deshalb ist das Thema NordLB auch für uns als Land Sachsen-Anhalt ein wichtiges Thema. Das möchte ich aber nicht weiter vertiefen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das müssen Sie der eigenen Fraktion sagen)

- Ist schon in Ordnung. - Darüber werden wir wichtige Gespräche führen. Darüber hinaus haben wir natürlich auch Informationsnotwendigkeiten zu bedienen, die an dieser Stelle noch entwickelt werden müssen.

Wir werden auf der anderen Seite Folgendes machen. Den Prozess der fast täglichen Runden, die wir mit den verschiedenen Verantwortlichen drehen, werden wir fortsetzen. Dazu haben wir ein klares Raster, das zunächst einmal ressortbezogen ausgerichtet ist. Dabei werden auch andere Ressorts wie beispielsweise das Infrastrukturministerium MLV einbezogen.

Wir werden zunächst unsere eigenen Möglichkeiten ausschöpfen bis hin dazu, dass der Ministerpräsident in der letzten Kabinettssitzung alle Vorkehrungen dazu getroffen hat, dass der Haushaltsführungserlass so schnell wie möglich über den Landesrechnungshof in die entsprechenden Verfügungen hineintransportiert werden kann und wir somit sofort zu Beginn des neuen Kassenjahres handlungsfähig sind, und dass wir alle Möglichkeiten, die sich aufgrund des Bundesprogramms ergeben, umsetzen können. Das heißt für uns, dass wir zusätzliche GA- und Infrastrukturmaßnahmen hineinpacken. Wir können jetzt eine Reihe von Maßnahmen bedienen, bei denen wir bisher finanziell limitiert waren. Bei diesen Maßnahmen im Infrastrukturbereich, auch bei der Erschließung von Gewerbegebieten, bei den entsprechenden Erschließungsstraßen usw. können wir bereits im Winter Impulse für die Bauwirtschaft setzen.

Wir werden am 12. Januar 2009 ein weiteres großes Gespräch in der Staatskanzlei unter der Leitung des Ministerpräsidenten in meinem Beisein mit den Vertretern der Sparkassen, der Volksbanken, der Privatbanken, der NordLB und der Investitionsbank sowie mit den Kammerpräsidenten führen. Dabei werden wir weitere Maßnahmen konkret besprechen, nicht im Sinne eines diffusen abstrakten Programms, sondern wir werden branchenbezogene und projektbezogene Maßnahmen erörtern, damit wir mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen vernünftig umgehen.

Außerdem beabsichtigen wir innerhalb dieses Termins zu überprüfen, inwieweit das, was wir im Hinblick auf das Beratungszentrum bei der Investitionsbank eingerichtet haben - personelle Verstärkung, eine Rund um die Uhr besetzte Hotline -, auch in anderen Bereichen im Hinblick auf Sanierungs-, Konsolidierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen sinnvoll ist; denn es sind immer Einzelfälle, die wir bearbeiten müssen.

Dazu gehört auch, dass wir anhand inzwischen schon realisierter Beispiele transparent machen, wie eine Kombination von Kurzarbeit mit Qualifizierung möglich ist, wie sozusagen der Richtlinienfinanzabfluss einschließlich vorheriger ganz unkonventioneller Beantragung aussieht, wie solche Maßnahmenpakete aussehen, die wir schon realisiert haben und die wir in den Bereichen in die Breite tragen, in denen dies erforderlich ist.

Zudem müssen wir die Finanzierungsnotwendigkeiten kalkulieren. Wenn Sie sagen, wir hätten die alten Instrumente wieder in das Tableau für das Jahr 2009 gegeben, dann muss ich Ihnen sagen: Schauen Sie sich doch einmal diesen Reigen an Instrumenten an. Früher wurde immer kritisiert, wir hätten zu viele, sie seien unüberschaubar und es sei zu kompliziert, sie verwaltungstechnisch zu bearbeiten.

Es sind aber nicht allein die vier Instrumente, die Sie vorhin genannt haben. Es ist immer ein Gesamtpaket unter Einbeziehung verschiedener Bürgschaftsformen, unter Einbeziehung der verschiedenen Möglichkeiten, auch mit der Investitionsbank direkt Geschäfte abzuschließen, unter Einbeziehung der Möglichkeiten, Einzelentscheidungen zu treffen usw. Es handelt sich immer um ein Maßnahmenpaket, das wir anbieten müssen.

Das werden wir noch einmal transparent machen. Dabei geht es aber nicht darum, dass wir uns außerhalb des Haushaltes um zusätzliche Mittel bemühen müssen. Es geht darum, das, was uns beispielsweise über den EFRE über eine Gesamtauflaufzeit bis zum Jahr 2013 zur Verfügung steht, so zu fokussieren, dass wir diese Instrumente mit ausreichenden Finanzmitteln unterfüttern.

Wir werden an dieser Stelle noch lange nicht an einer Finanzierungsgrenze stehen. Das heißt, die 50 Millionen €, die momentan für das Kalenderjahr 2009 ausgewiesen worden sind, können ohne Probleme und ohne dass wir den beschlossenen Haushalt tangieren, auf 200 Millionen € aufgestockt werden.

Erst dann, wenn wir diese Möglichkeiten sukzessive ausgeschöpft haben werden, besteht die Notwendigkeit, darüber zu reden, wie erforderlichenfalls die finanzielle Unterfütterung für weitere Maßnahmenpakete erfolgen könnte. Dann ist es auch an der Zeit, sich der Problematik des Haushaltshaushaltsausgleichs grundsätzlich zu stellen. Momentan können wir unsere Aufgabe durch konzentriertes Agieren an dieser Stelle voll erfüllen.

Eine letzte Bemerkung zu dem Instrumentenkatalog. Uns ist natürlich bewusst, dass sehr viel davon abhängen wird, wie sich der zeitliche Verlauf darstellt. Wenn wir die Phase, die jetzt begonnen hat, im ersten oder vielleicht im zweiten Quartal im Wesentlichen durchgestanden haben werden - zumindest branchenbezogen -, dann sind weitere Gesetzesänderungen - auch auf Bundesebene - nicht erforderlich.

Für den Fall, dass sich abzeichnen sollte, dass es in einigen Branchen eine schwierige Phase von mehr als zwölf Monaten Dauer geben wird und es für Unternehmen nicht möglich sein wird, zum Beispiel die jetzige Kurzarbeiterregelung betriebswirtschaftlich zu verkraften - Kosten für die Remanenzaufwendungen -, haben wir bereits mit dem Ministerpräsidenten darüber nachgedacht, inwieweit es möglich ist, dass wir noch einmal eine Initiative starten, um die aus den 90er-Jahren stammende Kurzarbeiterregelung zeitlich befristet bundesweit wieder in Kraft zu setzen.

Denn es nicht die Absicht dieser Unternehmen, betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Sie brauchen ihre Fachkräfte, die sie mühsam rekrutiert haben. Sie gehen auch davon aus, dass die Wirtschaftstätigkeit in diesen Branchen, auch in der Automobilbranche wieder in Gang kommt.

Das Problem ist nur, wie angesichts der Eigenkapitalquote die Remanenzkosten für Kurzarbeit dauerhaft auf-

gebracht werden können. Wenn das aus dem eigenen Bestand nicht mehr machbar ist und auch durch andere Substitutionsmöglichkeiten unsererseits nicht möglich ist - - Sie kennen das Instrument, das wir bei der Insolvenzbearbeitung einsetzen. Das heißt, das Insolvenzmanagement wird mit der Remanenzkostenübernahme in die Lage versetzt, die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen zu ergreifen. Ähnliches kann man sich auf andere Prozesse übertragen vorstellen.

An dieser Stelle würden wir bundespolitisch durchaus in die Front gehen und dafür werben, die aus den 90er-Jahren stammende Regelung wieder in Kraft zu setzen, weil dies eine erhebliche Entlastung in einer Überbrückungszeit darstellen würde. Zudem bringt dieses Vorgehen bedeutsame wirtschaftspolitische Vorteile mit sich und hält vor allen Dingen die Fachkräfte zusammen, die die Unternehmen für die Zukunft dringend benötigen.

Allerletzte Bemerkung an dieser Stelle: Ja, da der Prozess dynamisch ist, müssen wir regelmäßig und in ganz kurzen Abständen darüber reden. Wir wollen unser Konzept, das wir fortentwickeln, mit Ihnen abgleichen. Wir wollen Sie bewusst so offensiv wie möglich in diese Prozesse einbinden, damit gegebenenfalls auch darüber hinausgehende Maßnahmen im Landtag - gegebenenfalls mit Haushaltsrelevanz - zur Beschlussfassung gebracht werden können. All das wollen wir. Deshalb ist diese Diskussion in allen zuständigen Ausschüssen - auch über den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hinaus - erforderlich.

Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass dieser Prozess entsprechend strukturiert in den einzelnen Bereichen stattfinden kann. Wir sind jedenfalls für die Information offen und würden uns freuen, wenn wir gemeinsam nach Problemlösungen suchen würden, Problemlösungen, die wir in Deutschland und auch weltweit bisher noch nicht benötigten und bei denen wir in Teilen neue Wege gehen müssen, dann aber unterlegt mit harten Fakten, die wir benennen können und bei denen wir sicher sind, dass mit den Einsätzen, die wir tätigen, auch die entsprechenden Effekte erzielt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt drei Nachfragen. Bevor ich diese zulasse, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums in Osterwieck auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Frau Rogée, Herr Schrader und Herr Gallo haben um Nachfragen gebeten. Wollen Sie diese Nachfragen beantworten?

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Ja.

**Präsident Herr Steinecke:**

Dann haben Sie das Wort, Frau Rogée.

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Sie haben mit Ihren Ausführungen einige Fragen zu beantworten versucht. Meine Frage ist: Sollen die gesetzlichen Grundlagen für das Kurzarbeitergeld im SGB III auch inhaltlich verändert werden?

Hier ist nur von sechs Monaten die Rede. In dem Papier, das ich vom Bund habe, steht etwas von zwölf bis 18 Monaten. Vielleicht können Sie aufklären, wie lange das gehen soll.

Außerdem ist hier geregelt, dass es maximal 10 % der Beschäftigten betreffen sollte. Soll das erweitert werden? Deshalb frage ich, ob es Veränderungen geben soll.

Gibt es schon Signale aus Unternehmen, die deutlich machen, dass bei ihnen auf jeden Fall ab 1. Januar etwas im Hinblick auf Kurzarbeit passieren kann?

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Erstens. Die Regelungen, die Sie benannt haben, sind so. Sie sind übrigens restriktiver als noch vor zehn, 15 Jahren. Sie waren in den letzten Jahren auch ausreichend. Ich denke, wir haben ein besonderes Jahr.

Hinsichtlich der Laufzeit, was die zwölf Monate anbelangt, ist schon eine Entscheidung gefallen. Das muss jetzt allerdings noch unterstellt werden, weil mit der einfachen Festlegung der Anzahl der Monate natürlich kein Freibrief für eine uneingeschränkte Inanspruchnahme verbunden sein kann. Man muss schon irgendwie versuchen, Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Für mich ist aber an dieser Stelle das Entscheidende, dass bei der Nachweisführung die Randkriterien dafür, ob jemand Kurzarbeit beantragen kann bzw. genehmigt bekommt, flexibler als bisher sind und vor allem im Hinblick auf die Notwendigkeit der Nachweisführung schneller bewertet werden. Das heißt, wir kommen mit der 10%-Regelung gegebenenfalls nicht hin.

Wir kommen auch nicht hin, wenn wir vorher erst mühsam über eine Nachweisführung die Überstunden, die Urlaubstage usw. usf. abrechnen lassen, weil das oftmals Prozesse sind, die für eine zeitliche Verzögerung des Inkrafttretens sorgen. Hier muss auf jeden Fall schnell gehandelt werden. Deshalb müssen wir uns mit dem Bundesarbeitsminister über die entsprechenden praktischen Erfahrungen austauschen. Das wird, so denke ich, über den Jahreswechsel erfolgen.

Aber das Entscheidende ist, dass das Instrument der Kurzarbeit ein teures Instrument ist. Die Remanenzkostenproblematik ist entscheidend für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie können diese Kosten maximal drei, vier oder fünf Monate lang schultern. Dann kommen sie finanziell an ihre Grenzen. Das wissen wir aus anderen Prozessen. Deswegen muss diese Frage, wenn sich diese Situation jetzt länger so darstellen sollte, als wir es erwarten oder erhoffen, noch einmal grundsätzlich aufgerufen werden.

Ein weiteres Stichwort war die Erwartung für den Januar. Im Dezember wird es noch keine umfangreiche Inanspruchnahme geben. Das heißt, wir liegen hier im Promillebereich. Selbst die Zeitarbeitsfirmen, die teilweise betriebsbedingte Entlassungen angekündigt haben, werden diese nicht in erheblichen Größenordnungen vollziehen, weil sie inzwischen durchaus mit Erfolg versucht haben, Ersatzaufträge zu bekommen.

Ich glaube, wenn Kurzarbeit notwendig werden sollte und sich die Phase länger hinzieht, als wir das wünschen und erwarten, dann wird im zweiten Quartal ein

größerer Schub zu erwarten sein mit einer Einstiegskurve im ersten Quartal. Aber es wird sich immer um Größenordnungen handeln, die ich für überschaubar halte und die sich wahrscheinlich in der Statistik überhaupt nicht auswirken werden.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Dann hat Herr Schrader das Wort, bitte.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Herr Minister, ich glaube, der Ernsthaftigkeit der Situation sind sich in diesem Hause alle bewusst. Es gibt sicherlich auch eine große Übereinstimmung darin, dass weder Aktionismus noch Nichtstun hilfreich ist. Beides wäre fahrlässig. Es ist auch klar, dass ein Land wie Sachsen-Anhalt diese Weltwirtschaftskrise natürlich nicht allein bewältigen kann.

Meine Frage zielt auf ein Thema, auf das Sie nicht eingegangen sind. Wie verhält sich das Land Sachsen-Anhalt, wenn es im Bund zu entsprechenden Maßnahmen kommen muss? - Sie haben mehrfach angekündigt: Wenn es die Situation verlangt, muss man entsprechend reagieren. In diesem Zusammenhang haben Sie gesagt: Wenn es zu starken Einbrüchen kommt, muss der Staat schnell reagieren. Sie halten eine grundlegende Einkommensteuerreform - so werden Sie zitiert - nach der Bundestagswahl im Jahr 2009 für unerlässlich.

Könnten Sie uns bitte erläutern, was Sie unter einer grundlegenden Einkommensteuerreform verstehen und ob Sie es für denkbar halten, dass so etwas eventuell vor der Bundestagswahl kommt?

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte, Herr Minister.

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Das Erste betrifft die übereinstimmende Meinung, dass wir jetzt mit Augenmaß Maßnahmen ergreifen müssen. Der Handlungsbedarf für das Land besteht darin, jetzt für die einzelnen Ressortbereiche herunterzurechnen, welche Finanzierungskonsequenzen auf uns zukommen und inwieweit der Abschluss des Jahres 2008 ausreichend ist, um die ersten Tranchen, die gegenzufinanzieren sind, abzudecken.

Damit meine ich zum Beispiel die zusätzlichen GA-Mittel in Höhe von knapp 9 Millionen €, die wir allein im Jahr 2009 gegenfinanzieren müssen, und weitere GA-Mittel in Höhe von 8,9 Millionen € im Jahr 2010. Hierfür ist eine Gegenfinanzierung erforderlich, die momentan nirgends verbucht ist. Dazu müssen wir eine Entscheidung treffen. Die Frage, ob das haushaltsrelevant wird oder nicht, hängt, wie gesagt, auch sehr stark von dem Jahresabschluss 2008 ab. Das ist zu diskutieren. Ähnliches gilt für die Konsequenzen in anderen Ressortbereichen.

Wenn ich die Steuerthematik überhaupt angesprochen habe, dann deshalb, weil ich gefragt wurde: Halten Sie ein spontanes Absenken zum Beispiel der Mehrwertsteuer um zwei Punkte oder andere Sofortmaßnahmen für zielführend? - Daraufhin habe ich gesagt: Wissen Sie, wir haben momentan eigentlich kein Problem bei der Binnennachfrage bzw. bei dem Binnenfinanzvolumen in Sachsen-Anhalt und in Deutschland, weil ja nicht in Größenordnungen Geld vernichtet wurde, sondern es ist durchaus bei den potenziellen Konsumenten vorhanden.

Wenn wir jetzt die Mehrwertsteuer reduzieren, was ja vom technischen Vollzug her nicht schlagartig innerhalb von 24 Stunden realisiert wird, dann haben Sie den Effekt, dass alle auf diesen Stichtag warten und der Weihnachtseinkauf ausfällt; so muss man es ganz klar sagen. Umgekehrt hat eigentlich nur eine Steuererhöhung einen sofortigen Effekt, weil dann wenigstens ein Konsumanreiz erzeugt wird nach dem Motto: Wenn die Mehrwertsteuer um 2 % erhöht wird, wird vorher noch einmal relativ stark konsumiert.

Aufgrund dieser mit irrationalen Komponenten versehenen Effekte ist meine Meinung ganz klar, dass mit Ad-hoc-Steueränderungen überhaupt nichts bewirkt wird. Selbst wenn Sie bezüglich der Unternehmenssteuern etwas verändern würden, wäre abgesehen von dem Gesetzgebungsverfahren die Wirkung erst mittel- und langfristig zu spüren, sodass die spontane Reaktion, die wir eigentlich notwendig hätten, dieses schnelle Abpuffern der nach unten durchschlagenden Peaks, damit überhaupt nicht zu erzeugen wäre.

Deswegen sollte man an dieser Stelle die beiden Aufgabenpakete, die wir bedenken müssen, voneinander abkoppeln. Dass eine Steuerreform grundsätzlich noch einmal an der Reihe ist, auch hinsichtlich der Progression und der Auswirkungen auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen, das war immer unsere Meinung; denn die letzte Steuerreform hat ja andere gesellschaftsrechtliche Formen betroffen. Das war sicherlich mit Blick auf den internationalen Wettbewerb erforderlich.

Aber politisch haben wir uns immer vorgenommen, beim nächsten Mal sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen an der Reihe. Das ist eine Aufgabe, die in der nächsten Legislaturperiode sauber und, was die anfänglichen Einnahmenverluste anbelangt, gut justiert auf der Tagesordnung stehen muss.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir sprechen ja über den Konsum und das Abpuffern durch Konsumaktivitäten, um den Einbruch bei bestimmten Auftragsvolumina zu korrigieren. Das halte ich mit Blick auf den Zusammenbau einer Kausalkette für nicht leistbar. Das ist ganz einfach nicht leistbar, egal was Sie machen. Selbst die Reduzierung der Kfz-Steuer, die beim Kauf eines Neuwagens für zwei Jahre vorgesehen wurde, ist eine rein psychologische Maßnahme. Wir wissen, dass wir damit nicht einen Daimler mehr an den Mann bekommen.

(Zustimmung bei der FDP und von Frau Knöfler, fraktionslos)

Wir müssen an dieser Stelle eher darüber nachdenken, wie wir dazu beitragen können, die Pendelbewegungen in Sachsen-Anhalt langfristig durch vernünftige Autos so darzustellen, dass der Spritverbrauch, die Gesamtbetriebskosten und auch die Einstiegskosten in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Wenn man entsprechende Anreizsysteme installiert, dann kann man darüber nachdenken. Aber solche Sachen zieht man nicht vernünftig aus dem Ärmel. Jede sofortige Reaktion würde wahrscheinlich eher Schaden anrichten, auch auf der Einnahmenseite, als dass sie für ein Plus sorgen würde.

Das muss man auch ganz klar sagen: Wenn Sie jetzt den Steuerhebel herumgerissen hätten, in welche Richtung auch immer, hätten Sie sofort sagen müssen, an

welcher Stelle im öffentlichen Sektor Sie die entsprechenden Steuerausfälle kompensieren wollen. Der öffentliche Sektor ist ebenfalls beschäftigungsintensiv. Er ist beschäftigungsintensiver als die Großindustrie; er ist ebenfalls eine Binnenmarktkomponente, die wir nicht einfach ausblenden können und die sofort das überkompensieren würde, was wir vielleicht an einer anderen Stelle im Sinne der Privilegierung einer einzelnen Branche erzeugen würden.

An dieser Stelle kann ich nur für eine Versachlichung der Diskussion werben und - nicht für eine Politik der ruhigen Hand; der Begriff der ruhigen Hand ist aus meiner Sicht belastet - dafür, Befunde zu erheben und zu versuchen, das, was wir mit den wenigen öffentlichen Mitteln, die wir haben, erreichen können, zielpunktgenau umzusetzen. Das sind immer Einzelfallprojektmanagements. Daran arbeiten wir. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

**Präsident Herr Steinecke:**

Jetzt hat Herr Gallert um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ich frage Sie jetzt nicht nach einem Steuerkonzept. Das sollten wir dann vielleicht irgendwann nach der Mittagspause machen. Ich möchte eher eine Zwischenintervention machen.

Ich schließe jetzt aber an einen Satz an, den Sie gerade in Ihrer Antwort verwendet haben, und zwar, dass wir bei der Darstellung der Gefahren, aber auch der Chancen und der Eingriffsmöglichkeiten sachlich bleiben sollten.

Ich will Ihnen das noch einmal sagen, Herr Haseloff. Herr Thiel hat es in seinem Vortrag erwähnt. Ich lese Ihnen einmal einen Satz aus Ihrem Artikel in der Sonntagszeitung vor. Dort steht:

„... für Unternehmen des Landes in finanziell schwierigen Situationen geschnürt mit Instrumenten, die es längst bei uns gibt, die sich bewährt haben und deren Finanzrahmen bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde. Allein für Landesbürgschaften stehen im kommenden Jahr 1,6 Milliarden € im Landeshaushalt bereit.“

Ich habe mehrere Kollegen im Finanzministerium angeufen, die diese verwalten. Die Reaktion lag zwischen ungläubigem Staunen und nervösem Lachen. Sie sagen, 1,6 Milliarden sind nie und nimmer - -

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Im Gesamtvolumen, das im Haushalt steht, was in Teilen belegt ist. - Wollen wir uns über die Presse unterhalten?

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Nun lassen Sie mich einmal ausreden. Herr Haseloff, genau das ist das Problem. Im Haushalt stehen 2,34 Milliarden €. Davon sind 1,94 Milliarden € belegt. Die verfügbare Summe existiert noch in einer Marge von 400 Millionen €, und Sie schreiben, dass 1,6 Milliarden € Bürgschaften im nächsten Jahr frei verfügbar sind. Das ist der Unterschied zwischen Sachlichkeit und Populismus an der Stelle. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, Herr Haseloff.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Gallert, erst einmal unterhalte ich mich mit Landtagsabgeordneten nicht über die Presse, weil Sie genau wissen, was dort an Informationsverlust durch verkürzte Wiedergaben mehr oder weniger stattfindet.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist Ihr Artikel!)

- Das mag ja sein. Wissen Sie, ich bin in den letzten Wochen und Monaten fast täglich mit solchen Themenfeldern konfrontiert und bin auch kontaktiert worden. Ich versuche immer, nach bestem Wissen und Gewissen auch aus der tagesaktuellen Sichtweise und Kenntnislage zu antworten.

Diese Bürgschaftsproblematik ist von mir ganz klar beschrieben worden als Gesamtvolume dessen, was wir im Lande haben. Sie müssen davon ausgehen, dass sich die Bürgschaftsproblematik immer völlig anders darstellt. Wir haben das, was wir dort im Landeshaushalt vorgehalten haben. Davon ist ein Teil belegt. Davon sind 400 Millionen € ohne Probleme in den entsprechenden Chargen von bis zu 1 Million - auch bei Großbürgschaften - frei belegbar.

Des Weiteren haben wir verschiedene Kombinationsmöglichkeiten auch mit anderen Instituten, die hier komplementär hineingehen können.

Das Dritte ist: Wir sind jederzeit in der Lage, ähnlich wie das gerade bei der Infineon-Tochter in Sachsen geschehen ist, zu bestimmten einzelnen Projekten, wenn wir glauben, dass es strukturpolitisch besonders wichtig ist, dort nichts wegrutschen zu lassen, als Kabinett Sonderentscheidungen zu fällen, die gegebenenfalls dann auch haushaltrechtlich rückgekoppelt werden müssen.

Die Botschaft besteht darin, dass wir an dieser Stelle keine zusätzlichen Bürgschaftsvolumina zum jetzigen Zeitpunkt brauchen, sondern dass das, was wir im Haushalt stehen haben, ausreichend ist, um alle vorliegenden Projekte und auch uns kritisch vorgetragene Einzelfälle abarbeiten und stabilisieren zu können, so denn nicht andere, nicht beeinflussbare Punkte dort eine Rolle spielen. Das ist die entscheidende Botschaft.

Ich habe als Wirtschaftsminister zum jetzigen Zeitpunkt - deswegen ist das dem Grunde nach eine seriöse Aussage, die ich dort gemacht habe - keine Veranlassung, bei Ihnen darum zu bitten: Wir müssen den Haushalt aufmachen. Ich komme mit meinem Bürgschaftsvolumen nicht klar, weil wir unsere Unternehmen nicht stabilisieren können. Das ist an dieser Stelle die Botschaft auch für die Unternehmen, dass sie, wenn sie kommen, einen ausreichenden Rahmen vorfinden.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann können wir jetzt zu den Debattenbeiträgen kommen. Für den ersten Debattenbeitrag erteile ich jetzt für die SPD Herrn Miesterfeldt das Wort.

Ich bitte die Kollegen, ein bisschen auf die Uhr zu schauen, aber bei den Themen - -

(Zurufe von der SPD und von der FDP)

- Nein, ich wollte gar nicht appellieren, ich wollte nur darauf hinweisen. Das ist sicherlich ein Thema, das bis

zum Ende diskutiert werden muss; das ist keine Frage. Sie haben das Wort, Herr Miesterfeldt. Bitte schön.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Franz Müntefering hat gestern ein Buch vorgestellt, das den Titel trägt „Der Crash des Kapitalismus“.

(Zuruf von der FDP)

Bei der Vorstellung dieses Buches hat er das Bild gebraucht: Das Haus brennt. - Ich möchte ein anderes Bild gebrauchen. Das stammt nicht von mir, sondern ist von Leuten verwendet worden die, glaube ich, sehr viel mehr als ich von Finanz- und Wirtschaftspolitik verstehen: Wir stehen weltweit an einem Abgrund. Wenn man in diesen Abgrund hineinblickt, was sieht man da? Nun, ich denke, als Erstes sieht man die sozialistische Planwirtschaft dort liegen, und dort wollen wir sie auch liegen lassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Als Zweites sieht man menschlichen Größenwahn, auch Hybris genannt, und Habgier; beide können einen schnell in diesen Abgrund ziehen.

(Zuruf von der FDP)

Wenn Sie sich in den nächsten 14 Tagen das Vergnügen leisten sollten, die Weihnachtsgeschichte zu lesen, dann schlagen Sie einmal ein paar Seiten weiter; da hat der Zimmermann aus Nazareth uns ins Stammbuch geschrieben:

„Gebt acht, hütet euch vor jeder Art von Habgier, denn der Sinn des Lebens besteht nicht darin, dass ein Mensch aufgrund seines großen Vermögens im Überfluss lebt.“

Das muss damals - vor 2 000 Jahren - ein guter Ansatz gewesen sein. Er ist heute, glaube ich, ebenso gut.

(Zuruf von der FDP: Der ist von Oskar Lafontaine!)

- Wenn er häufig so gute Sachen sagen würde!

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sind uns in diesem Hohen Hause einig, dass die soziale Marktwirtschaft gerade in dieser Zeit eine Chance hat und eben nicht in den Abgrund stürzen muss. Warum? - Weil sie Freiheit und Marktwirtschaft mit sozialem Ausgleich verbindet. Wir sollten uns darauf besinnen, dass das einmal ein deutscher Exportartikel war und, glaube ich, auch wieder werden sollte, und das gerade in diesen wirtschafts- und finanzpolitisch schwierigen Zeiten.

Täglich erreichen uns Nachrichten, die nicht nur das Ende des Wirtschaftsaufschwungs ansagen, sondern den Beginn eines intensiven Wirtschaftsabschwungs, den die Generation, die nach dem Krieg aufgewachsen ist, so noch nie erlebt hat.

Die Ist-Zahlen, die der Minister für das dritte und vierte Quartal des Jahres 2008 genannt hat, sind gut. Das ist überhaupt nicht infrage zu stellen. Wir sollten sie würdigen. Sie sind auch ein Zeichen der Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre. Ich glaube aber, sie dürften uns selbst in guten Zeiten nicht dazu verleiten, uns darauf auszuruhen, und dies schon gar nicht in schwierigen Zeiten.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn vor einem Jahr jemand gesagt hätte, dass die Wirtschaftsprognose für 2002 - gestern von Herrn Sinn so bekannt gegeben -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Für 2009 minus 2,2 %!)

- ganz herzlichen Dank -, für 2009 minus 2,2 % lauten sollte, dann hätten wir es wahrscheinlich nicht geglaubt, ebenso wie die für andere Länder angegebenen Zahlen, zum Beispiel - ich nenne einmal eine positive Zahl - in China von plus 5 %. Wenn man betrachtet, wie die Wirtschaft dort in den vergangenen Jahren gewachsen ist, dann ist das eine Krisenzahl. Dies wird sich auch auf unsere Wirtschaft auswirken.

Die ersten Signale gibt es bei Automobilzulieferern; aber auch die Chemie spricht von Einbrüchen. Dow spricht von 30 bis 40 %. Keiner von uns weiß, welche Folgen ein eintretender Schneeballeffekt haben könnte oder haben wird. Ich glaube, es ist keine Schande, wenn man derzeit zugibt, dass keiner so richtig weiß, wohin die Entwicklung in den nächsten zwölf Monaten gehen wird. Hinsichtlich der Zeitdauer gibt es sehr unterschiedliche Ansätze. Sie reichen von einem Jahr bis zu der Angabe des Luxemburger Premierministers, der von drei Jahren spricht.

Die Politik - das ist von den beiden Vorrednern gesagt worden, meine Damen und Herren - darf nicht schönerreden, aber sie sollte die Lage auch nicht schlechter reden, als sie ohnehin schon ist; denn das wissen wir: Wirtschaftspolitik ist ganz wesentlich auch Psychologie.

Die ostdeutschen Unternehmerinnen und Unternehmer sehen die Aussichten für 2009 weniger pessimistisch als die westdeutschen. Das hat etwas mit der erfolgreichen Wirtschaftspolitik der jüngeren Vergangenheit zu tun, aber ich glaube auch damit, dass sie in schlimmen Zeiten geschult worden sind und eine gewisse unternehmerische Härte an den Tag legen und lernen mussten. Sie haben eine hohe Flexibilität und eine große Dynamik erreicht, die in solchen schwierigen Zeiten sehr wichtig ist. Es ist dann auch gut, kleine und mittelständische Unternehmen zu haben, wobei wir alle wissen - die Automobilzulieferer sind ein Beispiel -, wie stark sie an den großen Unternehmen hängen.

Der Bund hat wirtschaftspolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht. Es kann darüber gestritten werden, ob diese schon ausreichen. Aber ich glaube, man muss ihnen auch erst einmal eine Chance geben, um sich zu bewähren, und nicht vor der Bewährung so oder so schon wieder nach neuen schreien.

Ich will abschließend drei Punkte nennen, die ich für unser Land als wichtig erachte. Erstens. Wir müssen prüfen, welche ohnehin geplanten Investitionsvorhaben, insbesondere für die Verkehrs- und Bauinfrastruktur im Land Sachsen-Anhalt vorgezogen werden können.

(Herr Dr. Schrader, FDP: A 14!)

Zweitens. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die investiven Mittel, die wir als Landtag für die Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung gestellt haben, auch für sinnvolle Projekte abfließen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Ich hatte damit gerechnet, dass Dr. Daehre jetzt klopft.

(Heiterkeit bei der CDU)

Drittens. Darauf ist insbesondere in der Fragerunde intensiv verwiesen worden: Wir müssen dafür Sorge tra-

gen, dass die Kreditversorgung der Unternehmen in Sachsen-Anhalt gewährleistet wird,

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Minister Herrn Dr. Daehre)

indem wir das Emissionsprogramm der NordLB unterstützen, hierfür auch die Bürgschaften des Landes zur Verfügung stellen und gegebenenfalls - auch darüber wurde diskutiert - erweitern.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich will zum Ende meine Rede zwei positive Zahlen nennen, die ich gestern bzw. heute erfahren habe. Die Spareinlagen bei der Sparkasse steigen. Das ist nur teilweise eine positive Zahl; denn was dort hineingeht, geht nicht in die Geschäfte; aber - das ist die richtig positive Zahl - auch die Kreditvergaben bei der Sparkasse, insbesondere in Ostdeutschland, sind in den letzten Wochen gestiegen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Der Antrag und auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen haben zum Inhalt, dass Politik rasch und energisch handeln muss; das ist richtig. Wir müssen auch auf Schlimmeres vorbereitet sein. Das will ich so deutlich sagen. Es muss ein Notmanagement zur Verfügung stehen, wenn es gebraucht wird. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten nicht aus der Hüfte schießen. Nicht nur der Jäger weiß, dass es gerade beim Schießen auf den richtigen Zeitpunkt ankommt. Ich denke, das ist auch in der Wirtschafts- und Finanzpolitik richtig. Ich bitte deshalb im Sinne unseres Änderungsantrages um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Miesterfeldt. Es gibt zwei Nachfragen von Herrn Kosmehl und von Herrn Gallert. Wollen Sie diese beantworten?

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Immer.

**Präsident Herr Steinecke:**

Bitte schön, Herr Kosmehl.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Miesterfeldt, ich habe Interesse an der Beantwortung der folgenden Frage: Wie stehen Sie persönlich bzw. die SPD-Landtagsfraktion zu dem Vorschlag, Konsumgutscheine an die Bevölkerung auszugeben?

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Ich muss gestehen, dass ich mit der SPD-Landtagsfraktion noch nie darüber gesprochen habe. Deswegen könnte ich lediglich meine eigene Meinung dazu zum Ausdruck bringen. Diese würde ich als durchwachsen beschreiben.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Schrader, FDP: Was heißt das?)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Herr Gallert und Herr Dr. Köck.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Miesterfeldt, Sie haben Ihren Vortrag ein Stück weit auf einer anderen Abstraktionsebene realisiert. Sie haben gesagt, was Sie dort unten in dem Abgrund sehen. Dort sehen Sie die sozialistische Planwirtschaft. Sie sagen, dort soll sie auch liegen bleiben. Herr Miesterfeldt, darin stimmen wir völlig überein; das ist in Ordnung.

(Oh! bei der CDU)

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Deswegen sitzen wir auch immer so schön nebeneinander. Ich hätte nie geglaubt, dass ich Sie heute noch zu diesem Bekenntnis --

(Heiterkeit bei der CDU und auf der Regierungsbank)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Schon lange, Herr Miesterfeldt. Ich will Sie auch erfreuen; deswegen habe ich das noch einmal gesagt. Das ist so eine Art pädagogisches Anschießen.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Aber, Herr Miesterfeldt, jetzt kommen wir zu dem Problem. Sie haben auch gesagt - an dieser Stelle sprechen Sie nicht mehr vom System, sondern von schlechten Charaktereigenschaften -, außerdem lägen da unten Habgier und Größenwahn. An dieser Stelle sage ich auch aus der Sicht eines studierten Politikwissenschaftlers: Herr Miesterfeldt, das ist unehrlich; das ist inkonsistent;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn Sie haben in jedem System schlechte Charaktereigenschaften. Entscheidend ist, ob diese schlechten Charaktereigenschaften durch das System begünstigt oder behindert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

An diese Stelle müssen Sie am Ende Ihrer Analyse kommen; dort sind Sie noch nicht.

**Präsident Herr Steinecke:**

Das war eine Intervention.

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Herr Gallert, ich habe vor 40 Jahren zu meinem Staatsbürgerkundelehrer gesagt - ich war damals 14 Jahre alt -, dass der Sozialismus als Ganzes und die sozialistische Planwirtschaft als Teilbereich daran scheitern werden, dass sie vom Gutsein des Menschen ausgehen. Diesen Fehler macht die soziale Marktwirtschaft nicht.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Herr Köck, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Herr Miesterfeldt, Sie haben, wie viele andere auch, die Baubranche als den Motor wiederentdeckt. Verstehen Sie darunter nur die Neubauten oder wäre es vielleicht nicht auch sinnvoll, ein großes Projekt aufzulegen, um den Sanierungsstau gezielt zu bekämpfen? - Ich weiß,

wie viele Brücken marode sind. Also wir sollten nicht unbedingt neu bauen, sondern auch sanieren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Beides!)

**Herr Miesterfeldt (SPD):**

Ich war einmal für 500 km Kreisstraßen zuständig. Ich kann und muss Ihnen Recht geben.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Ich rufe den Beitrag der FDP-Fraktion auf. Herr Franke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurde von meinen Vorrednern schon gesagt; dass sich die Medien in den Meldungen, wie die Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft übergreift, überschlagen und immer neue Beispiele parat haben.

Das Statistische Bundesamt bestätigt das Abgleiten der deutschen Volkswirtschaft in die Rezession. Der Chefökonom der Allianz/Dresdner Bank Michael Heise sagte gestern Folgendes:

„Es gibt gegenwärtig eine beispiellose Eskalation der Finanzkrise und einen beispiellosen Absturz der Konjunkturindikatoren, dennoch besteht kein Anlass zur Schwarzmalerei.“

Der große Einbruch stehe noch bevor, glaubt der BDI. Zwar hätten die Unternehmen bereits im Frühjahr mit einer Verschlechterung der Wirtschaftslage im Jahresverlauf gerechnet, die tatsächlich eingetretene Eintrübung falle jedoch weitaus stärker als prognostiziert aus.

Vorgestern kam die Tickermeldung: Q-Cells auf „Verkaufen“ herabgestuft. Die Aktien von Q-Cells stehen nach der überraschenden Gewinnwarnung von gestern unter Druck. Die deutsche Wirtschaft steht nach der Einschätzung von Volkswirten vor dem schlechtesten Jahr seit dem Bestehen der Bundesrepublik.

Patentrezepte dafür, wie dem Übergreifen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft Sachsen-Anhalts am besten zu begegnen ist, gibt es nicht. Eines ist jedoch klar: Es ist besser, vor einer Krise vorausschauend zu handeln als in einer Krise den Entwicklungen hinterherzulaufen. Klar ist außerdem, dass aus einer Finanzkrise sehr schnell eine Wirtschaftskrise wird und aus einer Wirtschaftskrise wird immer auch eine Arbeitsmarktkrise.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend angeraten, dass die Alarmsignale, auch aus den Unternehmen Sachsen-Anhalts, erkannt und ernst genommen werden. Neben dem Finanzminister ist jetzt vor allem auch der Wirtschafts- und Arbeitsminister gefordert. Ein ständiges Monitoring, also eine unmittelbare systematische Erfassung, Beobachtung bzw. Überwachung der Vorgänge in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalts sind notwendig, um rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Sofern die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen der Auftragsentwicklung, der Erwerbs- und Arbeitslosenzahlen, der Kurzarbeit, der Insolvenzen, der Gewerbean- und Abmeldungen, der Investitionen sowie des Außenhandels nicht den gewünschten Verlauf nehmen bzw. bestimmte Schwellenwerte und Indikatoren unter- oder

überschritten werden, muss schnell und unbürokratisch gehandelt und dabei auch nach unkonventionellen Lösungen gesucht werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Im Wirtschaftsausschuss sollte deshalb regelmäßig über die neuesten Entwicklungen in relevanten Bereichen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes Bericht erstattet werden. Der Minister für Wirtschaft und Arbeit sollte regelmäßig die fachlich zuständigen Abgeordneten umfassend über die Situation im Lande informieren und mit ihnen mögliche Maßnahmen diskutieren. Durch eine fundierte Diskussion im Ausschuss kann insbesondere die Akzeptanz für besondere Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes erreicht werden.

Auch Teile aus dem Maßnahmenkatalog der LINKEN können konstruktiv im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden. Dieses Maßnahmenpaket unterscheidet sich durch seine Realitätsnähe doch eher positiv von den Vorschlägen der LINKEN aus Niedersachsen, Sachsen und Bremen.

Was wir allerdings dringend, besonders aus Berlin, brauchen, sind Programme für Investitionen und für Konsum. Vor allem müssen echte Steuer-, Abgaben- und Bürokratieentlastungen für Unternehmen und Bürger her.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal den Chefökonomen Michael Heise zitieren. Er deutete an, dass in Deutschland ein umfangreicheres Konjunkturpaket wünschenswert wäre. Man sollte, sagte er, lieber zu viel als zu wenig tun. Heise sprach sich vor allem für ein zeitliches Vorziehen der ohnehin geplanten Einkommenssteuerreform aus. Dabei sollten vor allem die unteren und mittleren Einkommen entlastet werden.

Der vorliegende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der eigentlich auch ein Alternativantrag zum Antrag der Linksfraktion ist, geht uns nicht weit genug. Eine Berichterstattung bis Ende des ersten Quartals 2009 kann ein von uns gefordertes ständiges Monitoring nicht ersetzen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Franke. - Wir kommen zu dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Gürth hat das Wort.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen heute Morgen keine Debatte über Systeme wie die soziale Marktwirtschaft, den Kapitalismus oder andere. Das finde ich ein bisschen schade. Diese Debatte würde ich auch gern führen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Machen Sie es doch einfach!)

Wir alle wissen aber, dass gerade die politische Linke und all die Kritiker aus der politischen Linken in Deutschland, die die soziale Marktwirtschaft ständig kritisieren, alternativlos dastehen.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU, und von Frau Weiß, CDU - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Machen wir doch gar nicht! - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Keiner von denen würde in Kuba oder in Nordkorea sein Leben fristen wollen. Es gibt zur sozialen Marktwirtschaft bei allen Mängeln im Detail keine Alternative.

Zu dem Antrag, der uns vorliegt: Es ist ein interessanter Antrag, aber dieser Antrag hat natürlich einen wesentlichen Mangel. Der wesentliche Mangel besteht darin, dass man bei den Debatten über die Finanzmarktkrise und darüber, wie sie sich in sechs Monaten oder in einem Jahr darstellen wird, Kaffeesatzleserei betreiben muss.

(Zustimmung von Herrn Franke, FDP)

Das ist der große Mangel solcher Debatten und solcher Anträge. Wenn Sie jetzt die Prognosen, nur der letzten acht Wochen, in den Wirtschaftsteilen der großen deutschen Tageszeitungen oder in den Wirtschaftsmagazinen lesen, dann stellen Sie fest, dass die großen Manager der Banken und der Wirtschaft aus ganz Europa, die sich dazu zu Wort gemeldet haben, allesamt ihre Aussagen korrigieren mussten.

Ich würde auf die Daten, die jetzt veröffentlicht werden, nicht meine Lebensplanung ausrichten wollen. Die haben genau denselben Wert wie die Auskunft, die Sie erhalten, wenn Sie auf einem Basar in Istanbul eine Wahrseherin nach den Lottozahlen für Sonntag fragen. Das ist das Problem, wenn wir über die Finanzmarktkrise reden.

Außerdem möchte ich hier für die CDU-Fraktion, an das Parlament und an uns in Sachsen-Anhalt gerichtet, ganz klar sagen: Wir sollten unseren Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland oder gar in Europa nicht überschätzen. Zwei Zahlen: Die Deutsche Bank hat eine Bilanzsumme in Höhe von ca. 2 000 Milliarden €. Die Dresdner Bank hat eine Bilanzsumme in Höhe von 500 Milliarden €. Unseren Landeshaushalt kennen wir ja. Fragen Sie einmal einen Filialleiter dieser Banken in Sachsen-Anhalt, ob in Halle, in Magdeburg, in Eisleben oder wo auch immer,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Gibt es gar nicht!)

bis zu welcher Summe er überhaupt entscheiden darf, was Kredite betrifft. Vor Jahren durften die Filialleiter der Privatbanken in Sachsen-Anhalt noch über bis zu zweistellige Millionensummen im D-Mark-Bereich entscheiden - nicht in jeder, aber in einigen in Sachsen-Anhalt. Jetzt liegt die Entscheidungsbefugnis - ich will sie nicht genau beziffern - deutlich darunter.

Jetzt gehen wir einmal dahin, wo wir vielleicht wirklich etwas machen können in der Finanzwelt. Wenn man über politischen Einfluss redet, dann haben wir in diesem Bereich die Landesbank und die Sparkassen. Wir haben Zahlen, die veröffentlicht werden. Unterhalten Sie sich aber einmal mit Ihren Unternehmern vor Ort und unterhalten Sie sich einmal mit den Verwaltungsräten in den Kreissparkassen und befragen Sie sich dann selbst einmal ganz ehrlich, welchen Einfluss ein Verwaltungsrat einer Sparkasse auf die Geschäftspolitik einer Sparkasse hat.

Schauen Sie sich einmal die Landräte an, die wir in Sachsen-Anhalt haben, parteigrenzenübergreifend - wir kennen die Persönlichkeiten alle -, und fragen Sie sich dann selbst einmal, welchen Einfluss die Landräte auf die Geschäftspolitik einer Kreissparkasse tatsächlich haben. Führen Sie dann noch einmal ein paar Gespräche mit Unternehmern in Ihrem Wahlkreis. Das führt zu einer

deutlich realeren Einschätzung der Einflussmöglichkeiten. Darauf möchte ich deutlich hinweisen.

Die Sparkassen sind in einer besonderen Verantwortung. Ich sage an dieser Stelle: Ich bin mir nicht sicher, ob alle Sparkassen ihrer Verantwortung, was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, immer ausreichend gerecht werden.

Gehen wir noch einmal zu dem Antrag zurück: Was können wir feststellen? - Die Landesregierung hat gehandelt und uns regelmäßig über die Finanzmarktkrise und die vermeintlichen Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt informiert und darüber, was sie zu tun gedenkt.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Ich denke, das ist gut so und dafür verdient die Landesregierung, insbesondere das Wirtschaftsministerium, der Minister Anerkennung. Ich denke, dieser Kurs sollte fortgesetzt werden.

Ich will aber ganz deutlich sagen: Wir sollten hier alleamt nicht in Aktionismus verfallen. Der größte Blödsinn waren diese Gutscheine.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Stellen Sie sich einmal vor, Sie schenken Ihren Kindern 500 €, aber keiner sagt denen, dass Sie diese 500 € zurückzahlen müssen, über Steuern und alles Mögliche.

(Herr Kosmehl, FDP: Da müssen Sie noch 200 € draufpacken!)

Das ist die größte Menschheitsverdummung, die man überhaupt betreiben kann, wenn man das Geld herauschmeißt und so tut, als ob man es selbst hätte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Das ist absoluter Blödsinn. Es ist auch unverantwortlich. Gehen Sie nur einmal in ein Kaufhaus! Lassen Sie es mich einmal namentlich benennen: Karstadt - ein schönes Kaufhaus, ein gutes Kaufhaus, hier in Magdeburg. Die sind immer froh, wenn Sie da sind. Gehen Sie in die Textilabteilung und gucken Sie sich die Labels an: „Made in ...“ - Wo?

(Herr Kosmehl, FDP: China!)

Sie werden durch die drei Etagen gehen und lange suchen müssen, um vielleicht noch Trigema zu finden, einen Sporttrikotagenhersteller, der noch in Deutschland produziert. Ansonsten kommen 99 % der verkauften Textilien irgendwo aus Billiglohnländern. Davon hat keiner was in Sachsen-Anhalt, niemand außer Karstadt.

Gehen Sie in die Elektronikabteilung oder machen Sie einmal die Motorhaube selbst Ihres deutschen Autos auf! - Deswegen müssen wir vorsichtig sein mit Aktionismus, mit Gutscheinen und ähnlichen Geschenken. Das ist eher ein Schuss ins Knie; denn wir werden die Rechnung dafür über Steuern, über Zins und Zinseszins teuer zu bezahlen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Zum Handlungsrahmen Sachsen-Anhalts: Wir haben einen Landshaushalt - das wissen wir rund 100 Abgeordneten - in Höhe von rund 10 Milliarden €. Wir haben uns bei der Steuerdeckungsquote auf knapp über 50 % hochgearbeitet. Der Trend ist richtig.

(Frau Fischer, SPD: 55, 56 %)

- Wie viel? - 55, 56 %. Das ist schon wunderbar. Das war schon viel schlechter. Der Trend ist richtig, aber es reicht noch nicht aus. - Das heißt, rund die Hälfte jedes Euros, den wir ausgeben - Lehrer, Polizisten, Investitionen und was wir alles finanzieren -, besorgen wir uns von Dritten, haben wir uns früher über Kredite von Banken besorgt, die wir jetzt zurückzahlen müssen.

Wir haben für die Kredite in Höhe von rund 20 Milliarden €, die wir in den 18 Jahren der Existenz unseres Landes aufgenommen haben, ungefähr 800, 900 Millionen € nur an Zinsen zu zahlen. Darin liegt auch noch ein großes Risiko. Die Zinsen, die wir jetzt zahlen, die in der mittelfristigen Finanzplanung stehen, beinhalten noch eine ganz große Unbekannte. Wenn sich die Zinssätze ändern - die können sich dramatisch ändern -, dann können wir die ganze mittelfristige Finanzplanung über den Haufen werfen.

Deswegen ist auch an dieser Stelle Vorsicht bei Aktionismus geboten. Man muss genau hingucken, ob das, was man machen will, mehr als nur eine politische, rhetorische Erklärung ist, ob es wirklich die gewünschte Wirkung entfaltet und ob es verantwortbar ist.

Abschließend: Was ist zu tun? - Ich denke, wir sind alleamt gut beraten, die gegenwärtige Situation und die Prognosen, die wir für richtig erachten, nicht schöner zu reden oder nicht eine Katastrophenstimmung herbeizurufen. Deswegen ist Rücksichtnahme auch beim Palaver über die gegenwärtige Situation schon ein guter Beitrag. - Erstens.

Zweitens. Wir sollten die Landesregierung bei ihrem behutsamen, aber guten und vernünftigen Agieren unterstützen. Das hilft auch uns allen.

Drittens. Die Instrumente sind bekannt - Herr Minister Haseloff hat sie vorgetragen -, die über Bürgschaften, über die Programme der Investitionsbank und über verschiedene andere Dinge schon ergriffen worden sind. Ich finde es sehr gut, dass man über das, was man machen kann, schon mit allen Partnern gesprochen hat und die Schritte vereinbart worden sind.

Es gibt noch zwei Dinge, bei denen man in Sachsen-Anhalt wirklich etwas machen kann. Das ist bei uns in der Investitionsbank und in den Behörden, und zwar dort, wo Unternehmer, die Steuern zahlen, die ausbilden und Arbeitsplätze geschaffen und investiert haben, einen Antrag liegen haben und wir jetzt bei der Verwendungsnachweisprüfung sind. Ich will nicht für das Brechen geltender Gesetze, aber für Behutsamkeit eintreten, dass nicht sofort Rückforderungen kommen für Fördermittel, die jemand für seine Investitionen gekriegt hat, wenn jemand einmal einen Arbeitsplatz weniger als vorgegeben geschaffen hat. Wir können viel tun, ohne Geld ausgeben zu müssen, einfach durch Behutsamkeit und maßvolles und verhältnismäßiges Reagieren. Das Letzte wird wahrscheinlich am meisten bewirken und kostet überhaupt kein Geld.

Wir können hier Investitionsprogramme verabschieden, wie wir wollen - eigenfinanziert, schuldenfinanziert oder wie auch immer.

Wenn Sie aber durch das Land reisen und mit Unternehmern und mit bauwilligen privaten Haushalten sprechen, die sich ein Eigenheim bauen oder ihr Mehrfamilienhaus sanieren wollen usw., dann kommen Sie wieder auf einen Punkt, der kein Geld kostet. Das ist die Praxis des Verhaltungshandelns. Wenn in den Baubehörden

hier und dort bei der Arbeit ein anderer Stil gepflegt würde, dann könnten wir so viele Investitionen anschließen, ohne dass wir dafür Schulden aufnehmen müssen. Bei den Bürgern darf im Genehmigungsverfahren für einen Bauantrag kein Frust entstehen. Darin liegt so viel, was wir tun können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Gürth, vielen Dank für Ihren Beitrag. Es gibt Nachfragen von Frau Dr. Klein und von Frau Rogée. Möchten Sie die beantworten?

**Herr Gürth (CDU):**

Ja.

**Präsident Herr Steinecke:**

Jawohl. Dann Frau Dr. Klein.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Kollege Gürth, aus meiner Sicht haben Sie jetzt eine gewisse Phantomdiskussion zum Aktionismus gemacht. Wie bewerten Sie denn das Konjunkturprogramm der Bundesregierung, insbesondere die Kfz-Steuer-Befreiung für Autos? Inwieweit kann damit die Konjunktur beschleunigt oder erhalten werden? Das ist für mich zum Beispiel ein Problem.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, Kfz-Steuerbefreiung!)

**Herr Gürth (CDU):**

Das Konjunkturprogramm inklusive Kfz-Steuererleichterung ist ein politisches Signal gewesen, dass man handeln möchte.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich persönlich finde es gut,

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

dass man angesichts der finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und die vielleicht daraus folgenden späteren Steuerlasten mit Behutsamkeit herangegangen ist und nicht gleich Milliarden zusätzlich rausgeschüttet hat. Das war ein erstes Zeichen.

Aber keiner von uns - noch einmal in Bezug auf den Antrag - weiß, was morgen nach dem Gespräch zwischen der Kanzlerin mit den Managern der großen Unternehmen im Kanzleramt Lage ist. Keiner weiß, was nach der Kabinettsklausur im Januar 2009 in Berlin kommt. Keiner weiß, wie die Prognosen der Wirtschaftssachverständigen im Januar 2009 sein werden. Ich denke, es ist eine gute Politik, jetzt abzuwarten, wie was wirkt. So sollte auch fortgefahrene werden.

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Dr. Klein hat noch eine Nachfrage.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Kollege Gürth, Sie wissen, dass die Kfz-Steuer eine Landessteuer ist, über die ganz kühl entschieden worden ist.

**Herr Gürth (CDU):**

Ja.

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Rogée hatte dann noch eine Frage. Die wollten Sie auch noch beantworten.

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Herr Gürth, ich halte Sie wirklich für einen erfahrenen Politiker. Ich weiß auch, dass Sie wirtschaftlich auch neben Ihrem Landtagsmandat sehr gut unterwegs sind. In diesem Antrag ging es nicht darum, die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt schlecht zu reden. Eine Wirtschaftskrise wollen wir schon gar nicht herbeireden. Das ist nicht unser Ziel. Aber das wissen Sie auch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe zwei Fragen. Die eine ist: Sie wissen sicherlich auch, dass zum Beispiel Dow Chemical an mehreren Standorten in Sachsen-Anhalt Personal entlässt. Das machen die nicht, weil es ihnen wirtschaftlich gut geht. Das ist die eine Frage.

Das andere ist: Ich glaube nicht, dass es ausreicht, dass wir abwarten, was passiert. Ich kann mir vorstellen, dass Sie zum Beispiel mit den in Ihrem Verband organisierten Unternehmern schon ermitteln könnten, wie sich die Vertragsentwicklung für ihre Produkte im ersten Quartal 2009 vollzieht. Dass die jetzt noch nicht greift, ist schon klar. Ich hoffe immer, dass Verträge, die zum Beispiel bis zum 30. Dezember 2008 abgeschlossen worden sind, auch eingehalten werden. Aber die Frage ist doch schon - die Unternehmen wissen das auch, weil sie langfristig Verträge machen -, wie das erste Quartal oder das Jahr 2009 aussieht.

**Herr Gürth (CDU):**

Sehr geehrte Frau Rogée, Sie wissen, dass auch ich Sie sehr schätze. Es freut mich umso mehr,

(Zurufe von der CDU - Herr Schwenke, CDU: Oh!)

dass ich Ihnen eigentlich zu 100 % zustimmen kann. Das Schöne an dieser Zustimmung ist, dass wir alle in diesem Saal, nicht erst weil der Wirtschaftsminister es heute vorgetragen hat, sondern weil er uns regelmäßig informiert, wissen, dass das, was derzeit vernünftig und möglich ist, zügig und sehr verantwortungsbewusst angepackt wurde.

Es ist mit den Privatbanken gesprochen worden. Es ist mit den anderen Kreditinstituten des Finanzsektors darüber gesprochen worden, wo deren Handlungsrahmen ist. Es ist mit der Landesbank gesprochen und abgesteckt worden, wie und in welchem Umfang man Investitionen zu Wege bringen kann, die ansonsten gefährdet sind.

Es sind alle anderen Instrumente, die wir für den Mittelstand haben, noch einmal aufgestockt worden. Die Beratungsinstrumente sind entsprechend ausgebaut worden. Das heißt, das, was in unserem Handlungsrahmen konkret möglich ist, um Arbeitsplätze, Investitionen und Ausbildung zu sichern, ist angepackt worden. Ich denke, das ist auch vernünftig so.

Zu Ihrem Antrag abschließend. Wir lehnen Ihren Antrag nicht ab. Wir haben einen Änderungsantrag dazu. Ich bitte darum, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktion zuzustimmen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wir werden dann, wie gewünscht, auch in den Ausschüssen die entsprechende Information regelmäßig bekommen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Gürth. - Bevor ich der Partei DIE LINKE das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schule Quedlinburg zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich für die Fraktion DIE LINKE dem Abgeordneten Herrn Dr. Thiel das Wort. Als letzte Rednerin spricht die Abgeordnete Frau Knöfler.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Vor der Rede des Kollegen Gürth lag der Aktienindex Dax bei minus 3,9 %. Nach seiner Rede lag er bei minus 4,2 %.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß nicht, welche Auswirkungen die Reden in Sachsen-Anhalt auf einen Aktienindex haben. Aber das ist zumindest einmal ein Merkmal dessen - - Als wir beide gesprochen haben, Herr Minister, lag er bei minus 3,9 %.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Das Problem, das wir vor uns stehen haben, ist Folgendes: Wir haben eine ganze Reihe von Argumenten gehört. Herr Gürth, ich kann Ihre Aussagen ganz zum Schluss nicht verstehen, weil Sie das, was Minister Haseloff eingangs zu diesem Thema gesagt hat, einfach so als Kaffeesatzleserei bezeichnet haben.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das habe ich nicht!)

- Doch. Sie haben gesagt, da wird mit Zahlen operiert. Da wird mit Statistiken gearbeitet.

(Herr Scharf, CDU: Das hat er nicht gesagt!)

- Er hat es so formuliert. Das haben alle im Saal gehört. - Gut. Man nimmt einfach einmal zur Kenntnis, wie die CDU hier steht. Ich meine, ich habe mit sehr großer Aufmerksamkeit

(Herr Gürth, CDU: Sie wollen von der Weihnachtsfeier noch ein bisschen haben!)

Ihre zehn Thesen zum Thema soziale Marktwirtschaft gelesen, die Sie mit Herrn Bruchmüller gemeinsam erarbeitet haben. Ich hatte nach dem Durchlesen das Gefühl, Herr Gürth versucht, den Tabakduft von Ludwig Erhard zu erschnuppern, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, wie die Zigarette aufgebaut war, die damals erfolgreich brannte. Aber er hat einfach vergessen, dass die Asche von Herrn Erhard längst verglüht und die Zigarette abgebrannt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stehen - darin stimme ich Herrn Minister Haseloff ausdrücklich zu - tatsächlich vor neuen Herausforderungen. Nun haben Sie gesagt, die Krise ist noch nicht da, sie kommt bei uns etwas später.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Das ist in Sachsen-Anhalt immer so. Es kommt immer alles etwas später bei uns.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Aber wir stehen früher auf!)

Aber es ist zumindest die Gelegenheit, tatsächlich ernsthaft darüber nachzudenken, wie wir denn auf die Rezession, die sich offenbar abzeichnet, reagieren wollen.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Aber das machen wir doch! Also lieber Herr Thiel!!)

- Herr Minister, lassen Sie mich doch einmal zum Ende kommen. Da haben wir nichts anderes gemacht, Herr Gürth, Herr Miesterfeldt oder Herr Franke, als das aufzuschreiben, was die Landesregierung gern als Maßnahmenpaket verabschieden möchte. Das ist das Ziel. Über diese Dinge wollten wir sprechen. Nichts anderes hatten wir hier vor.

Es ist natürlich die Frage, über welche Themen reden wir dann. Sie wollten es nicht an den großen politischen Statements festmachen. Aber Sie haben das Thema aufgeworfen, auch Herr Miesterfeldt. Ich muss an dieser Stelle noch einmal etwas dazu sagen. Uns als LINKE berührt die Tatsache, dass offenbar versucht wird, mit den Mitteln und Methoden, die zu dieser Krise geführt haben, die Krise zu bewältigen,

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

und dass das Nachdenken, welchen neuen gesamtgesellschaftlichen Wachstumspfad muss ich beschreiten, um das, was war, zu verhindern, noch nicht richtig durchgedrungen ist. Wir haben zum zweiten die Sorge, dass das - -

(Herr Scharf, CDU: Sie haben noch nicht einmal ein eigenes Programm und wollen uns die Weltpolitik erklären! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das war ein richtig neuer Einfall! - Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Zu meinem Programm kann ich - - Nein, das, was wir immer schon festgestellt haben - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das hat der Ministerpräsident gesagt! Als Opposition braucht man das sowieso nicht!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Wir befürchten immer, dass uns in der jetzigen Situation gesagt wird, Gürtel enger schnallen, Arbeitnehmerrechte einschränken usw., dass sozusagen versucht wird, die Krise zulasten der sozial Schwachen zu überwinden. Das ist für uns ein maßgeblicher Punkt.

Deswegen haben wir uns geöffnet und sagen, wir wollen tatsächlich über einen neuen Wachstumspfad reden. Der heißt bei uns „Sozial-ökologischer Umbau in der Gesellschaft“ - in unserer programmatischen Vorstellung, lieber Herr Scharf.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielleicht sollten Sie es gelegentlich lesen, wie ich auch Ihre Dokumente lese. Man möge mir verzeihen, ich gebe es reumütig zu, dass ich gelegentlich die Anwendung habe, die Broschüren der Parteien immer noch auszuwerten.

(Herr Scharf, CDU: Ich habe mehrere Ordner über DIE LINKE! - Herr Gallert, DIE LINKE: Schwere Drohung, Herr Scharf!)

Also: Das Thema sozial-ökologischer Umbau. Wesentliche Punkte stehen in Punkt 2 unseres Antrags. Ich habe vorhin schon gesagt, Klimaschutz als Wachstumsmotor begreifen. Ich habe gesagt, eine Abkopplung des Wachstums vom Ressourcenverbrauch zu beschreiben und zu sagen, notwendig ist eine industrielle Erneuerung der wirtschaftlichen Basis in Sachsen-Anhalt. Das hat das IWH schon lange festgestellt.

Da ist die Frage: Wohin wird gesteuert. Welche Auswirkungen auf die Kommunen sind zu beachten? - Das Thema kommunales Gemeindewirtschaftsrecht spielt dabei eine große Rolle usw. In den Ausschüssen werden wir Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Jetzt noch einmal zu Ihren Anträgen; denn Herr Minister Haseloff hat uns eingeladen, an der Problemlösung mitzuwirken. Eines möchte ich auch in meiner Eigenschaft als parlamentarischer Geschäftsführer sagen: Das, was Sie vorgelegt haben, ist ein Alternativantrag zu den Dingen, die wir bereits beschlossen haben; Herr Franke hat das bereits bestätigt und wir sehen das genauso.

Was fordern Sie eigentlich? - Sie wollen im März oder bis März 2009 mögliche Auswirkungen der Krise berechnen. Wir haben bereits jetzt reale Auswirkungen und wir sollten an dieser Stelle über reale Dinge sprechen. Ich kann nur sagen: Guten Morgen im Land der Frühaufsteher!

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

Das gleiche Problem habe ich mit dem Antrag der Kollegen von der FDP-Fraktion. Das, was sie beantragt haben, können wir jederzeit im Rahmen der Selbstbefassung im Wirtschaftsausschuss behandeln. Das ist kein Thema.

(Beifall bei der LINKEN)

Informationen über Gewerbeanmeldungen, Insolvenzen und Statistiken im BIP finde ich im Internet.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Minus 17 % Insolvenzen in diesem Monat!)

- Herr Haseloff, diese Zahl entnehme ich dem Internet, dazu ist kein Antrag erforderlich.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Eben! Das machen Sie aber nicht!)

- Da müssen Sie die Kollegen dort hinten fragen. - Deswegen werbe ich dafür, dass Sie unserem Antrag zustimmen; denn in diesem sind die konkreten Dinge benannt, über die wir jetzt reden müssen, und in diesem sind die konkreten Maßnahmen benannt, die jetzt auf der Tagesordnung stehen. Allem anderen kann man eigentlich nicht mehr zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Dr. Thiel. - Nun spricht die Abgeordnete Frau Knöfler als letzte Debattierrednerin.

#### **Frau Knöfler (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Anregung von Unternehmerinnen und Unternehmern aus den verschiedenen Branchen des Lan-

des Sachsen-Anhalt will ich mich in diese Debatte einbringen und will die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt hinterfragen.

Festzustellen ist: Kommunen, Städte, Kreise, das Land Sachsen-Anhalt und der Bund sind fast bis zur Handlungsunfähigkeit verschuldet. Wo sind sie verschuldet?

- Bei den Banken als Kreditgeber, als Geldgeber. Aber selbst Banken - möglicherweise aus Zinshunger - haben sich verspekuliert, sind verschuldet und haben kein Geld. Sie müssen sich Geld von anderen Banken leihen, aber diese sind misstrauisch geworden. Nun zahlt der Staat, um Banken vor dem Niedergang zu bewahren. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, woher bekommt der Staat das Geld, um staatliche Aufgaben umzusetzen?

Schluss mit diesem praktischen, geübten Maßnahmenpaket der immer weiteren Verschuldung! Es ist ein Kurswechsel nötig. Wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte über die Zukunft unseres Landes in einer globalisierten Welt; denn Klimawandel, Rohstoffknappheit, Naturzerstörung und Hungerkrisen stehen international, aber auch national und in Sachsen-Anhalt auf der Tagesordnung.

Also was tun? - Der Kapitalismus, wenn auch nur zum Teil planwirtschaftlich, ist ein Kapitalismus, der den Menschen ausbeutet.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Meines Erachtens scheint es so, dass die Finanzkrise zum Teil als Sündenbock für alles Mögliche hinhalten muss. Ist gar der Kapitalismus in eine Krise geraten?

- Richtig ist doch, dass solche Krisen zum Wesen des Kapitalismus gehören. Die Banken sind unbedingt zu retten; daran müssen sich auch diejenigen beteiligen, die Gewinne erhalten und Vermögensteuer zahlen, und nicht nur der Lohnsteuerzahler.

Es ist zu beachten: Wenn der Staat die Banken rettet, dann müssen die Banken auch durch den Staat kontrolliert werden.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Diese staatlich kontrollierten Banken könnten so umgestaltet werden, dass die Gewinne für nötige Investitionen ausgeben werden, zum Beispiel für Bildung und Wissenschaft, für die Sanierung von Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, um nur einiges zu nennen. Dieses Geld sollte im Sinne der Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern ausgegeben werden.

Ein umfassendes staatliches Konjunkturprogramm mit dem Schwerpunkt auf Aufgaben im öffentlichen Interesse muss her, unter anderem für Gesundheitszentren, Gemeinschaftsschulen und leistungsfähige Bahnnetze. Zudem müssen Gesetze abgeschafft werden, die die Menschen verarmen lassen. Die Renten müssen erhöht werden. Die genannten Erhöhungen müssen durch Profite finanziert werden.

(Herr Stahlknecht, CDU: Ach, Leute!)

Die Kaufkraft der Bürger und Bürgerinnen muss durch die Einführung von Mindestlöhnen, Gehalts- und Lohn erhöhungen gestärkt werden; denn das beste Konjunkturprogramm, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Stärkung der Kaufkraft. Ich stimme dem Antrag der LINKEN zu. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Nach der umfangreichen und wichtigen Debatte sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Wir können somit direkt abstimmen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1653 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der FDP-Fraktion. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Ich lasse nun über den soeben geänderten Antrag in der Drs. 5/1629 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt den Antrag ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE und von Frau Knöfler. Damit ist der Antrag beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 16 verlassen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Beratung

**BKA-Gesetz hält Kriterien der Grundgesetzkonformität und Wahrung von Grundrechten nicht stand**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1630**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Frau Tiedge, Sie haben das Wort.

**Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für kurze Zeit konnte man sich der Illusion hingeben, dass Vernunft in die Sicherheitspolitik der BRD Einzug gehalten hat; denn im Bundesrat wurde das BKA-Gesetz zu guter Letzt durch die ablehnende bzw. enthaltende Haltung der SPD in mehreren Bundesländern verhindert. Diese Vorstellung war leider nur von kurzer Dauer und zerplatzt wie eine Seifenblase.

Zu keinem Zeitpunkt ging es der SPD um eine Komplett-ablehnung des bereits vom Bundestag beschlossenen Gesetzes; denn das Gesetz als solches wurde nie infrage gestellt. Vielmehr war von vornherein klar, dass nur kosmetisch nachgebessert und korrigiert werden sollte. Aber was nützt die beste Kosmetik, wenn der Untergrund bereits auf wackligen Füßen steht? - Die große Chance, den unsäglichen Sicherheitswahn eines Herrn Schäuble zu stoppen, wurde verpasst.

Niemand in diesem Land verharmlost die Gefahr, die von Terroristen ausgeht. Aber Gradmesser für die Sicherheitspolitik in diesem Lande darf nicht sein, was Herr Schäuble oder die Innenminister der Länder wollen, sondern einzig und allein das, was das Grundgesetz gebietet. Aber genau das passiert nicht mit dem vorliegenden BKA-Gesetz. Hier wird das Grundgesetz total auf den Kopf gestellt.

An dieser Stelle verwundert es schon sehr, wenn nach erfolgter Ablehnung des Gesetzentwurfes im Bundesrat der Bundesinnenminister in einem Interview erklärt - ich zitiere -:

„Auch unter den gesetzlichen Gegebenheiten ist Deutschland ein sicheres Land, dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund.“

Da frage ich mich: Warum in aller Welt braucht Deutschland dann ein neues BKA-Gesetz?

(Beifall bei der LINKEN)

Wer wie die Bundesregierung noch nicht einmal eine Definition für Terrorismus vorweisen kann, der wird auch nicht in der Lage sein, diesen zu erkennen, zu verhindern und dessen Ursachen zu bekämpfen. Mit einem Abbau von Bürgerrechten ist dem Terrorismus jedenfalls nicht zu begegnen.

Uneingeschränkt können wir den drei Hauptkritikpunkten, die Innenminister Herr Hövelmann in seiner Pressemitteilung am 18. November 2008 aufgeführt hat und die aus Ländersicht nochmals zu überarbeiten sind, beipflichten.

Zunächst zur Online-Untersuchung. Herr Hövelmann unterstrich seine grundsätzlich kritische Haltung zum Instrument der Online-Untersuchung. Verfassungsrechtliche Probleme seien mit den Händen greifbar. DIE LINKE hat hierzu absolut keine andere Auffassung.

Aber auch mit einem Richtervorbehalt bleibt die Online-Untersuchung einer der größten Eingriffe in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. Einen wirklichen Schutz persönlicher sensibler Daten vor Missbrauch weist das Gesetz nicht aus. Für diesen massiven Eingriff in die Grundrechte kann es keinerlei Verständnis oder Zustimmung geben. Also dürfte diesem Punkt in letzter Konsequenz auch jetzt nicht zugestimmt werden.

Zum so genannten Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern. Die Trennung zwischen internationalem und nationalem Terrorismus ist Augenwischerei. Die Festlegung, dass das BKA zukünftig nur in Fällen des internationalen Terrorismus die Ermittlungen aufnehmen darf, ist lediglich dem Willen geopfert, das Gesetz auf Teufel komm raus einzuführen. Folglich müsste Sachsen-Anhalt auch hier ablehnen.

Aber bereits in der Aktuellen Debatte zeichnet sich ab, woran den Bundesländern wirklich gelegen ist: Ihr Fokus liegt vor allem auf einer klaren Bund-Länder-Kompetenzaufteilung. Im Klartext wird hier also ein Possen- und Ränkespiel um Kompetenzen veranstaltet.

Zum Zeugnisverweigerungsrecht. Ich zitiere an dieser Stelle den Innenminister:

„Ich begrüße, dass entsprechend der Forderung des Bundesrates ein ausnahmsloses Zeugnisverweigerungsrecht für Strafverteidiger, Geistliche und Abgeordnete in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Umso unverständlicher ist es, dass dieses Recht für Journalisten und Ärzte nicht gelten soll.“

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Auch hierzu haben wir keine andere Auffassung. Denn nach wie vor gilt: Verweigern etwa Journalisten die Herausgabe von Materialien, drohen ihnen Zwangsgeld und Beugehaft. Das schafft ein nicht zu akzeptierendes Zweiklassen-System unter den Berufsgeheimnisträgern. Und

es stellt sich automatisch die Frage: Sollen hiermit bestimmte Berufsgruppen, wie zum Beispiel Journalisten, an die Kandare genommen werden?

Das BKA-Gesetz ist und bleibt ein rechtsstaatliches Desaster. Das Gesetz müsste, wenn es voraussichtlich am 19. Dezember 2008 wieder in den Bundesrat kommt, durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt konsequenterweise abgelehnt werden. Oder - von mir aus - die Landesregierung müsste sich der Stimme enthalten, wenn das Gespräch zwischen dem Innenminister und dem Ministerpräsidenten zu keinem klaren Ergebnis führen sollte. Genau das erwarten wir von der Landesregierung.

Terroristische Anschläge wird man durch dieses Gesetz nicht verhindern können. Den gläsernen Terroristen gibt es nicht, es gibt nur den Verdächtigen. Wenn jeder jederzeit zu einem Verdächtigen werden kann, schafft das nicht mehr Sicherheit, sondern im Gegenteil ein Klima von Repression und Angst und es schafft den gläsernen Bürger.

Das Ziel einer fortschrittlichen Sicherheitspolitik muss es sein, das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit einzuhalten. Dazu bedarf es zum Beispiel einer Analyse der Notwendigkeiten. Und dazu bedarf es aus unserer Sicht eines sofortigen Moratoriums für die Sicherheitsgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland.

Einen entsprechenden Antrag hat unsere Bundestagsfraktion bereits im April dieses Jahres eingebracht. Dieser beinhaltet unter anderem:

erstens den Einsatz einer unabhängigen Expertengruppe, in der Bürgerrechts-, Rechtsanwalts-, Journalisten-, Richter- und Datenschutzvereinigungen und -verbände sowie Gewerkschaften vertreten sind,

zweitens die Prüfung bereits beschlossener Gesetze, deren Inhalt eine Einschränkung des Rechts auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme nahelegt, auf die Verträglichkeit mit diesem neuen Grundrecht und

drittens den Verzicht auf die Vorlage neuer Sicherheitsgesetze, die das neue Grundrecht tangieren könnten, und dabei insbesondere den Verzicht auf die Verabschiedung eines neuen BKA-Gesetzes bis zur Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Expertengruppe.

Die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland erwarten zu Recht, dass die vom Gesetzgeber beschlossenen Gesetze im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Genau das garantiert das neue BKA-Gesetz in keiner Weise, denn es stellt einen gravierenden Einschnitt in die Grundrechte dar und ist somit nicht grundgesetzkonform.

Nun geht der Bundesinnenminister mit seinen Vorschlägen und Wünschen sogar so weit, das Grundgesetz und damit die verfassungsrechtlichen Abstimmungsmodalitäten ändern zu wollen und so anzupassen, dass seine undemokratischen Gesetze problemlos den Bundesrat passieren können.

Wie sagte doch Herr Schäuble? - „Deutschland ist ein sicheres Land.“ Vielleicht aber sollte man mittlerweile das Land vor den Sicherheitsvorstellungen dieses Innenministers schützen, damit die Bundesrepublik ein sicheres und freiheitliches Land bleibt.

Wir beantragen, über die Punkte unseres Antrages einzeln abzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Ich rufe jetzt den Debattenbeitrag der Landesregierung auf. Der Herr Innenminister hat das Wort. Bitte schön.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass es in diesem Hohen Hause unstrittig ist, dass wir Sicherheitsgesetze auch anpassen müssen, wenn sich die Welt weiterentwickelt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Ich hoffe, dass es in diesem Hause unstrittig ist, dass wir auf einen internationalen Terrorismus auch mit der Veränderung unserer Sicherheitsgesetze reagieren müssen, wenn sich der internationale Terrorismus so bewegt, wie er sich bewegt.

Ich hoffe auch, dass es Konsens in diesem Hohen Hause ist, dass wir den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeiten rechtlicher Natur geben, dass sie technisch mit den Kriminellen mithalten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das macht das überarbeitete BKA-Gesetz. Ich bin mit Sicherheit nicht dafür zuständig, den Kollegen Schäuble hier zu verteidigen. Dass ich hin und wieder auch eine abweichende Position zu seinen Auffassungen vertrete, dazu halte ich mit meiner Meinung nicht hinter dem Berg. Aber ich finde: An Stellen, wo wir reagieren und unsere Sicherheitsarchitektur in Deutschland neu ausrichten, weil sich die Welt um uns herum verändert hat, muss es auch möglich sein, dass wir die Dinge im Konsens auf den Weg bringen und miteinander verabreden.

Verehrte Frau Tiedge, wenn Sie sagen, die Online-Durchsuchung würde per se nicht mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vereinbar sein, dann darf ich darauf hinweisen, dass es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Frühjahr 2008 gibt, in der genau das Gegenteil festgestellt worden ist, genau das Gegenteil.

Und Sie wissen - das habe ich hier vor diesem Hohen Hause gesagt, vor etwas über einem Jahr -, dass ich erst dann bereit bin, über eine gesetzliche Definition der Online-Durchsuchung oder die Aufnahme der Online-Durchsuchung als Möglichkeit für die Sicherheitsbehörden zu reden und zu entscheiden, wenn das Bundesverfassungsgericht sich dazu geäußert hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich zum nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetz dahin gehend geäußert, dass Online-Durchsuchungen grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen mit der Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind. Das nehme ich zur Kenntnis.

Wenn jetzt der Bundesgesetzgeber, der die Zustimmung der Länderkammer braucht, um das BKA-Gesetz zu ändern, sich genau auf dieser Grundlage daran macht, das Gesetz zu definieren und zu formulieren, dann nehme ich das auch zur Kenntnis. Ich kann zumindest nicht feststellen, dass es hierzu einen Dissens mit dem

Grundgesetz und einen Dissens mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt.

Sie wissen, dass ich im Vorfeld - Sie haben die Punkte noch einmal korrekterweise genannt - drei Dinge aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt genannt habe, die ich in dem bisherigen Entwurf für korrekturbedürftig hielt: Das Erste war die Frage der Kompetenzabgrenzungen zwischen den Bundeszuständigkeiten und der Zuständigkeit der Polizeien der Länder. Das Zweite war die Frage des Richtervorbehalts auch in der Eiffallkompetenz, die vorgesehen war für den Präsidenten des Bundeskriminalamtes, und das Dritte war die unterschiedliche Regelung des absoluten Zeugnisverweigerungsrechts für bestimmte Berufsgruppen.

Ja, zwei von drei Punkten scheinen in unserem Sinne erfüllt zu werden: Es gibt eine klarere Kompetenzregelung und Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern und es ist ein Richtervorbehalt für die Online-Durchsuchung auch in der Eiffallkompetenz vorgesehen. Zum Punkt des absoluten Zeugnisverweigerungsrechts scheint sich keine andere Regelung abzuzeichnen, als sie im Entwurf bisher enthalten war.

Liebe Frau Tiedge, auch wenn wir kurz vor Weihnachten sind: Ich hätte mir gewünscht, dass ich für zwei Erfolge bei drei Punkten auch mal Lob kriege und nicht immer nur Kritik.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja!)

Das wäre einmal angebracht gewesen. Ich finde wirklich, dass das ein Erfolg ist, weil wir gerade an den beiden Stellen, die wichtig sind, den Entwurf des BKA-Gesetzes besser gemacht haben. Wir haben ihn wirklich besser gemacht.

Das ist nicht nur - auch wenn ich zugebe: das ist es auch - eine parteipolitische Frage. Wenn man über eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern verhandelt, dann ist das wirklich eine Position, die ein Land gegenüber dem Bund einnehmen muss. Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, dazu klare Regelungen zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Konflikte, die ich eben dargestellt habe, hat der Bundesrat am 28. November 2008 den ursprünglichen Gesetzentwurf abgelehnt. Auch das Land Sachsen-Anhalt hat dem nicht zugestimmt. Ich hoffe, dass es gelingt, im Vermittlungsverfahren - das ist ja noch nicht abgeschlossen; es liegt ja noch vor uns - die angesprochenen Punkte zu lösen und zu klären.

Ich möchte auch deutlich sagen, dass das Land Sachsen-Anhalt im Bundesrat nicht gegen ein im Prinzip für notwendig erachtetes Gesetz stimmen können. Denn ich bin der festen Überzeugung, dass wir ein überarbeitetes BKA-Gesetz brauchen. Es ist am Ende immer eine Kompromissfindung, wenn man verschiedene Punkte hat, mit deren Formulierung in dem Gesetzentwurf man nicht einverstanden ist. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich mit dem BKA-Gesetz, wenn der Kompromiss hierzu so gefunden wird, wie er skizziert worden ist, sehr gut leben kann. Ich gehe davon aus, dass es sich dann auch in der Praxis bewähren wird.

Eines möchte ich ausräumen: Verehrte Frau Tiedge, Sie haben angesprochen, dass die Definition des Begriffs „internationaler Terrorismus“ nicht eindeutig genug ist.

Wer eine klare Definition hierfür braucht, der möge sich die Nachrichtensendungen anschauen und sich ansehen, was in Bombay und anderswo in der Welt los ist. Das ist internationaler Terrorismus.

(Zuruf von der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Nein!)

- Doch. Das können Sie ja trotzdem machen, aber ich finde die Reaktion nicht sachgerecht. Das darf ich hier auch sagen.

(Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich finde, wir müssen im internationalen Konzert der demokratischen Staaten auf dieser Welt unseren Teil dazu beitragen, dass unsere Sicherheitsgesetze der Gefahrenlage entsprechend angepasst werden. Wir haben heute eine andere Situation als vor zehn Jahren. Und wir haben heute eine andere Situation als vor fünf Jahren. Deshalb ist es richtig, auch beim BKA-Gesetz die neuen Kompetenzen für das Bundeskriminalamt zu definieren.

(Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, und von Frau von Angern, DIE LINKE)

Ich bin mit dem gefundenen Kompromiss, wenn er denn hält, zufrieden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

#### Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zu den Debattenbeiträgen. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Madl von der Fraktion der CDU das Wort.

#### Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie sind doch lange genug im Geschäft - und Sie hatten Lob erwartet? Wissen Sie nicht, dass im politischen Geschäft Lob ein Samen ist, der dünn gesät ist, und das auch noch auf magerem Boden?

(Heiterkeit - Zuruf von der CDU: Vor Weihnachten hilft das auch nicht viel! - Oh! bei der LINKE)

- Vor Weihnachten hilft das auch nicht viel. Gut.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sehr wohl hilft das!)

Zum Antrag. Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, als ich den Antrag gelesen habe, habe ich „Null“ davor geschrieben. Für mich ist es ein Nullantrag, weil ich krampfhaft versucht habe, herauszufinden, was Sie damit inhaltlich eigentlich ausdrücken wollen. Des Weiteren habe ich darunter noch „weltfremd“ geschrieben.

Diese Entwicklung ist nun einmal dynamisch. Dieser dynamischen Entwicklung - egal auf welchem Gebiet - muss man sich anpassen.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Eines habe ich nicht verstanden, und zwar Punkt 1 Ihres Antrags. Sie haben Ihren Antrag am 2. Dezember 2008 zur Drucksache gemacht. Aber seit dem 28. November 2008 war bereits bekannt, dass dem Gesetz und der

Überweisung in den Vermittlungsausschuss nicht zugesagt worden ist. Vor diesem Hintergrund wäre schon eine bessere Qualität Ihres Antrages wünschenswert.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Unter Punkt 2 Ihres Antrages soll sich der Landtag dahin gehend positionieren, dass weiterhin konsensfähige Änderungen und Nachbesserungen zum vorliegenden BKA-Gesetz für die nicht notwendige Gesetzeskonformität abgelehnt werden. Da habe ich - das muss ich Ihnen sagen - gedacht: Das ist eine richtige - entschuldigen Sie - Gnatreaktion nach dem Motto: Egal was kommt!

Selbst wenn Sie Ihre Erwartungen, die Sie in Ihrem Antrag gar nicht so richtig formuliert haben - Frau Tiedge hat sie in der Begründung zu dem Antrag auch gar nicht so deutlich rübergebracht -, formuliert hätten und wenn all diese Erwartungen im Vermittlungsausschuss ihren Niederschlag gefunden hätten, hätten Sie an diesem Antrag festgehalten? Also, das ist eigentlich schon, na ja, bemerkenswert. Dazu gehört auch Punkt 3.

Unter Punkt 4 habe ich dann „bis in die Vergangenheit“ gelesen. Da habe ich mich gefragt: Bis in alle Vergangenheit? Jetzt läuft gerade der RAF-Film. Damals hat es auch solche Reaktionen gegeben, als die Sicherheit in Deutschland auf dem Prüfstand stand. Wollen Sie ein Moratorium und die Evaluation von Sicherheitsgesetzen nur für die letzten zwei Jahre, für die letzten 20 Jahre, oder wie? Letztlich sehen Sie also selbst, dass in dem Antrag nichts enthalten ist.

Ich hätte es ja noch verstanden, wenn Sie zu den vier Dissenspunkten, die hierbei bestehen, gesagt hätten: Wir wollen zur Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern eine klarere Formulierung, oder wir wollen zum Zeugnisverweigerungsrecht bzw. zu den Eilentscheidungen, die dem Präsidenten auferlegt werden könnten, eine Formulierung im Antrag finden. Aber das haben Sie, wie gesagt, nicht gemacht.

Ich möchte an dieser Stelle den Standpunkt der CDU-Fraktion hierzu deutlich machen: Wir sind dafür, dass der Staat die Abwehr von terroristischen Gefahren zum Schutz von Leib und Leben der Bürger und von Sachwerten der Bürger und des Landes garantiert.

Deshalb sind wir dafür, die entsprechenden Instrumente und Gesetze zu schaffen, die dazu notwendig sind. Wir sind deshalb auch dafür, das BKA-Gesetz mit den Änderungen, die hier zur Debatte stehen, zu beschließen.

Der Minister hat angekündigt, dass im Vermittlungsausschuss, der am 3. Dezember 2008 von der Bundesregierung angerufen worden ist, Änderungen vorgesehen werden. Wenn alles gut läuft und sich Kompromisse finden lassen, wäre es durchaus möglich, dass im Vermittlungsausschuss am 17. Dezember 2008 eine Entscheidung getroffen wird. Der Bundestag könnte dem dann am 18. Dezember 2008 und der Bundesrat am 19. Dezember 2008 zustimmen. Damit hätten wir die Sache dann in Sack und Tüten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herr Madl, vielen Dank für Ihren Beitrag. - Wir hören jetzt den Debattenbeitrag der Fraktion der FDP. Herr Kosmehl, bitte schön.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war etwas verwundert darüber, dass die Fraktion DIE LINKE noch einmal einen Antrag zum BKA-Gesetz eingebracht hat. Aber vielleicht ist diese öffentliche Debatte noch einmal notwendig;

(Herr Gürth, CDU: Ach!)

denn es gibt ja einen Antrag der FDP-Fraktion, der in diesem Hohen Hause Zustimmung erfahren hat, der in den Ausschüssen liegt und über den aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in der letzten Sitzung des Innenausschusses leider nicht noch einmal beraten werden können. Deshalb ist zugesagt worden, dass wir ihn am 17. ,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- nein, am 18. Dezember 2008 -, also noch rechtzeitig vor der Abstimmung im Bundesrat, behandeln werden.

Herr Minister, dann kann man in der Beratung vielleicht auch konkret sagen, auf was man sich im Vermittlungsausschuss am 17. Dezember 2008 geeinigt hat.

Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich hier doch einmal kritisch hinterfragen: Noch bevor der Vermittlungsausschuss durch die Bundesregierung angerufen wurde, hat die große Koalition in Berlin in ihrer unendlichen Weisheit verkündet, man habe sich auf das BKA-Gesetz geeinigt. Wozu brauchen wir eigentlich einen Vermittlungsausschuss, in dem die Länder auch einmal vortragen können, in dem man sich um Lösungen streitet, wenn die große Koalition in Berlin schon einmal verkündet: Wir brauchen das Verfahren zwar formal, aber geeinigt haben wir uns; es kommt.

(Minister Herr Hövelmann: Man geht doch vorbereitet in die Ausschusssitzung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis heute ist es mir nicht gelungen, eine konkrete Ausgestaltung dieser Punkte zu bekommen.

Herr Minister, Sie haben heute auch nicht konkret gesagt, wie denn § 4a in dem Entwurf eines BKA-Gesetzes nun hinsichtlich der Zuständigkeitsabgrenzung formuliert ist. Genau darum geht es aber in dem einen Punkt. Es geht um die Frage: Wer ist wann für was zuständig? Ob nun der internationale Terrorismus die Problematik ist, über die man streiten muss - -

Ich möchte gern wissen: Wann hält sich das BKA für zuständig, und wann darf es sich nicht für zuständig halten, weil die Länder zuständig sind? Wer das nicht klärt, der riskiert, Herr Minister, dass es zu Unsicherheiten kommen kann, dass es eventuell zu Doppelermittlungen kommt oder dass keiner ermittelt. Dann haben wir vielleicht eine Rechtslücke, die wir gerade nicht brauchen, wenn es um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land geht.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP, und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage Ihnen ganz klar: Die Länder haben in Zusammenarbeit mit dem Bund in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass wir in Deutschland vor Anschlägen verschont geblieben sind und dass wir rechtzeitig eingreifen konnten. Ich erinnere nur einmal an die Kofferbomber im Juli 2006.

Ich möchte in diesem Hohen Hause auch Folgendes in Erinnerung rufen: Vor dem 11. September 2001, nämlich im Dezember 2000, gab es Planungen für einen Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt. Auch damals hat die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland funktioniert, weil Länderinformationen mit Bundesinformationen gekoppelt worden sind und weil wir gemeinsam eingegriffen haben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nicht deutlich formulieren, wer zuständig ist, dann sehe ich die Gefahr, dass es zu einer Sicherheitslücke kommen kann.

Zweiter Punkt. Online-Durchsuchungen. Herr Minister, Sie haben ja Recht. Manchmal hilft das Bundesverfassungsgericht einem Innenminister, indem es die Kompetenz zur Online-Durchsuchung grundsätzlich nicht infrage stellt. Da haben Sie völlig Recht.

Herr Minister, eine Kompetenz zu haben, heißt aber noch nicht, dass man von der Kompetenz Gebrauch macht. Sie haben für das Land erklärt, dass Sie derzeit keine Notwendigkeit sehen, Regelungen für eine polizeilich Möglichkeit der Online-Durchsuchung zu schaffen.

(Zuruf)

- In Sachsen-Anhalt, sehr wohl. - Diese Abwägung hätte ich mir auch für die Bundesrepublik Deutschland gewünscht, weil sich auch auf dieser Ebene durchaus die Frage stellt, ob diese Maßnahme, die sich gegen jeden richtet, überhaupt geeignet ist und zu den Ergebnissen führt, die Herr Schäuble gern hätte.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle noch einen Punkt ansprechen, der mich etwas verwundert hat. Der Herr Ministerpräsident hat im Bundesrat eine Erklärung abgegeben, aus der ich gern zitieren möchte. Er spricht über die Gründe, weshalb die Länder den Gesetzentwurf nicht angenommen und den Vermittlungsausschuss nicht angerufen haben. Dort heißt es:

„Der Grund hierfür liegt darin, dass es viele Koalitionen auf Landesebene gibt, die in ihrer Zusammensetzung der Koalition auf Bundesebene entsprechen, und in einigen Ländern ein Koalitionspartner die Möglichkeit des Koalitionsvertrags genutzt hat, dem Gesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen, obwohl der andere Koalitionspartner gesagt hat, dass man es nicht nötig habe, in den Vermittlungsausschuss zu gehen. Formal handele es sich um einen Konflikt zwischen den Ländern und der Bundesregierung, in Wirklichkeit aber um einen innerhalb des Koalitionspartners.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Hövelmann, ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie dem Ministerpräsidenten zumindest darin heute widersprechen. Es handelt es sich nicht um die Frage, ob die SPD in sich gespalten ist. Das ist mir im Übrigen ziemlich egal. Es handelt sich darum, dass es fachliche Gründe gibt, weshalb man dem BKA-Gesetz nicht zustimmen konnte. Diese fachlichen Gründe sind bisher nicht ausgeräumt worden.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Das Grundübel besteht darin, dass man sich fachlich mit der Kompetenzverlagerung von den Ländern auf den Bund im Zuge der Föderalismusreform I nicht ausein-

andergesetzt hat, es aber Teil des Konzepts war und deshalb auch umzusetzen ist.

Es gibt nach wie vor sachlich begründete Zweifel daran, dass dem BKA alle diese Kompetenzen und Zuständigkeiten zugeordnet werden sollen. Deshalb wird sich die FDP in den Ländern gegen diesen Gesetzentwurf aussprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Wir kommen jetzt zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Rothe.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Tiedge, Sie haben mit Ihrem Antrag auf getrennte Abstimmung den Versuch unternommen, Juckpulver zwischen die Koalitionspartner zu streuen. Das ist legitim. Nach Konsultation von Herrn Dr. Gruß fällt mir nichts Besseres ein, als unser Nein zu Punkt 1, worauf Herr Madl bestand, wie folgt zu erklären.

Wir hätten vor dem 28. November, als im Bundesrat darüber entschieden worden ist, zu diesem Punkt mit Ja gestimmt. Am 28. November hat der Bundesrat den Gesetzentwurf abgelehnt. Das heißt, die Länder haben diesen Gesetzentwurf mit starker Hand vom Tisch gehauen. Er liegt nicht mehr vor. Somit können wir Punkt 1 - wenn auch mit einer etwas gequälten Begründung - ablehnen. Ich denke, das wird keine Missverständnisse auslösen.

Bei den Punkten 2, 3 und 4 liegen die Dinge klar. Verhandlungen im Vermittlungsausschuss sind zielführend.

(Herr Kosmehl, FDP: Das Ergebnis steht schon fest!)

- Schon von Verfassungs wegen sind Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zielführend, Herr Kollege Kosmehl.

Deshalb werden wir einer künftig in unserem Sinne geänderten Fassung des BKA-Gesetzes auch zustimmen können. Angesichts der Sicherheitslage weltweit und in unserem Land gibt es keine Veranlassung für das im letzten Punkt vorgeschlagene Moratorium.

Meine Damen und Herren! Der inhaltlich wichtigste Punkt ist zweifelsohne die Online-Durchsuchung. Wir halten es für verdienstvoll, dass sich die Landesregierung mit ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat offenbar erfolgreich für eine umfassende richterliche Kompetenz bei dieser höchst problematischen Online-Durchsuchung eingesetzt hat. Zum einen geht es um den Schutz des Kernbereichs der persönlichen Lebensführung, zum anderen um Eilentscheidungen.

Ich habe beim Landesjustizministerium erfragt, wie lange es dauert, bis man einen Richter für eine Eilentscheidung bekommt. Ich habe gehört, dass es sich um wenige Stunden handelt. Das muss ja wohl reichen. Es besteht also überhaupt keine Veranlassung, dass man eine Eilkompetenz des Behördenleiters des Bundeskriminalamtes einführt.

Beim Kernbereich der persönlichen Lebensführung geht es um höchst sensible Daten. Wir haben in den Ausschüssen intensiv über die datenschutzrechtliche Pro-

blematik des Kinderschutzgesetzes diskutiert. Dabei ging es darum, Meldedaten für ein zentrales Einladesystem zu Vorsorgeuntersuchungen im Interesse der Gesundheit der Kinder zu nutzen. Das sind vergleichsweise völlig harmlose Daten.

Wenn ich in einen Computer hineinschau, dann befinde ich mich mit allem, was der Nutzer diesem Computer anvertraut bis hin zum Tagebuch. Viele Leute schreiben nur noch auf dem PC. Sie beziehen ihre Informationen im Wesentlichen aus dem Internet. Das nimmt eine ganz andere Qualität an.

Deshalb plädiere ich dafür, nicht dem Irrtum zu verfallen, dass Daten gleich Daten sind. Vielmehr muss differenziert werden. Deshalb meine ich, dass es ein großer Erfolg ist, wenn wir zu einer umfassenden richterlichen Kompetenz kommen, natürlich auch mit der Zielsetzung, dass von der Möglichkeit der Online-Durchsuchung möglichst wenig Gebrauch gemacht wird.

Ich sehe eine gewisse Gefahr darin, dass die Länder Zuständigkeiten an den Bund übertragen mussten, weil die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ein gewisses Maß an Zentralisierung erfordert. Wenn der Bund für einige Aspekte der Terrorismusbekämpfung im polizeilichen Bereich zuständig ist und die Zuständigkeit für das polizeiliche Alltagsgeschäft nicht hat, dann unterliegt ein Bundesinnenminister - ob er nun Schäuble heißt oder früher Schily hieß - der Gefahr, die gesamte Sicherheitspolitik von der Terrorismusbekämpfung her zu betrachten.

Das halte ich für gefährlich. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Länder die polizeiliche Alltagsarbeit weiter in die nationale Sicherheitsdiskussion einbringen. Es darf nicht sein, dass am Ende die Terrorismusbekämpfung das Maß der Dinge in der Sicherheitspolitik ist. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Rothe. Herr Kosmehl hat noch eine Nachfrage an Sie.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr verehrter Herr Kollege Gürth, wir hätten doch gestern Abend noch Anträge behandeln können, wenn die Koalitionsfraktionen gewollt hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen an Herrn Rothe. Ist Ihnen bekannt, welches Gericht für die richterliche Zulassung von Online-Durchsuchungen zuständig ist?

**Herr Rothe (SPD):**

Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Dann sage ich es Ihnen: Es ist das jeweilige Gericht am Ort des Bundeskriminalamtes. Damit ist das Problem verbunden, dass es mehrere Standorte gibt, aber jedenfalls nicht in Sachsen-Anhalt.

Sie haben gesagt, es sei in wenigen Stunden möglich, eine richterliche Entscheidung zu bekommen. Das hat die Kollegin aus Berlin gesagt, wo es einen 24-Stunden-

Dienst am Amtsgericht gibt. Sind Sie der Meinung, dass der Richter ordnungsgemäß geprüft und abgewogen hat, ob die Online-Durchsuchung allen grundgesetzlichen Vorschriften entspricht, wenn man davon ausgehen kann, dass man innerhalb weniger Stunden eine richterliche Entscheidung bekommen kann?

**Herr Rothe (SPD):**

Der Richter wird sich so viel Zeit nehmen, wie er für eine ordnungsgemäße Entscheidungsfindung braucht. Dieselbe Zeit müsste sich auch der Direktor des Bundeskriminalamtes nehmen. Insofern macht das im Ergebnis keinen Unterschied.

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Jetzt hat Frau Tiedge das Wort. Bitte.

**Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade auf die letzte Frage eine Bemerkung von mir: Es geht ja auch um Eifälle; das heißt, es kann um Sekunden gehen. Ich weiß nicht, wie ein Richter innerhalb kürzester Zeit, innerhalb von Sekunden alle verfassungsrechtlichen Bedenken ausräumen kann, wenn der Hubschrauber eines Terroristen schon kreist.

Herr Hövelmann, Sie sprachen davon, dass Sie auch einmal gelobt werden möchten. Ich habe Ihnen an mehreren Stellen uneingeschränkt zugestimmt. Ich glaube, mehr Lob von der Opposition geht in diesem Falle wirklich nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich finde, das reicht jetzt aus!)

Aber in einem Punkt muss ich Ihnen vehement widersprechen. Sie sagten: Wir brauchen keine Definition für Terrorismus; wir müssten nur Fernsehberichte schauen. Ich glaube, es greift doch entscheidend zu kurz,

(Zustimmung bei der LINKEN)

wenn das die alleinige Grundlage dafür ist, was wir unter Terrorismus verstehen, weil wir dann ganz viele Aspekte ausklammern.

Ich stimme Ihnen in einem Punkt vollkommen zu: Auch in unserer Partei herrscht Konsens darüber, dass man sich den Terroristen mit allen Mitteln entgegenstellen muss, dass ihnen begegnet werden muss, dass man sich dazu auch auf einem hohen technischen Niveau befinden muss und dass man natürlich vor allem die Ursachen für Terrorismus beseitigen muss. Aber das darf nicht - das ist unsere entschiedene Haltung - dazu führen, dass Grund- und Bürgerrechte abgebaut werden; denn genau dann haben die Terroristen bereits gesiegt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. Abgestimmt wird über die Drs. 5/1630.

Die antragstellende Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, hatte beantragt, über die Punkte 1 bis 4 einzeln abzustimmen. Mit Ihrem Einverständnis würde ich nur die Punkte aufrufen und sie nicht noch einmal vorlesen. - Sie sind damit einverstanden.

Dann bitte ich um Abstimmung über den Punkt 1. Wer stimmt dem Punkt 1 zu? - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt Punkt 1 ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Zu Punkt 2. Wer stimmt Punkt 2 zu? - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Damit ist der Punkt abgelehnt worden.

Punkt 3. Wer stimmt dem Punkt 3 zu? - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltung bei der FDP-Fraktion. Damit ist der Punkt abgelehnt worden.

Zu Punkt 4. Wer stimmt Punkt 4 zu? - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung. Damit sind alle vier Punkte abgelehnt worden. Meine Damen und Herren, ich erspare mir eine Abstimmung über den gesamten Antrag. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

**Keine Sozialversicherungspflicht für das kommunale Ehrenamt**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1627**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1654**

Ich erteile jetzt dem Einbringer das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Grünert. Bitte schön.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Vorbemerkungen machen. Über die Bedeutung des Ehrenamtes für unser Gemeinwesen in Deutschland und speziell in Sachsen-Anhalt dürfte ein breiter partei- und fraktionsübergreifender Konsens bestehen. Ohne dieses Element des Bürgerengagements in vielen gesellschaftlichen Bereichen wäre unser Gemeinwesen ärmer. In manchen Bereichen, wo Menschen sich ehrenamtlich engagieren, wäre es sogar in seiner Existenz gefährdet oder nur mit großem finanziellen Aufwand durch professionelle Dienstleistungen zu ersetzen. In diesem Sinne ist ehrenamtliches Tun für unsere Gesellschaft unzählbar.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das ehrenamtliche Engagement ein wesentliches Merkmal unseres sozialen und demokratischen Gemeinwesens ist. Viele Menschen leisten ehrenamtliche Arbeit für die Gesellschaft. Ohne sie würden unter anderem die Kommunalpolitik, der Sport, der Katastrophenschutz und die Feuerwehren, um nur einiges zu nennen, nicht funktionieren.

Es ist sowohl politisch als auch im Rahmen eines gesellschaftlichen Konsenses erforderlich, dafür zu sorgen, dass die Menschen, die sich für die Allgemeinheit engagieren, zumindest keine finanziellen Nachteile haben.

Besonders wichtig ist die ehrenamtliche Tätigkeit der gewählten Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte. Bei vielen

komunalpolitischen Entscheidungen und mit ihrer Tätigkeit vertreten sie die Interessen ihrer Wähler auf der kommunalen Ebene.

Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer sagt am 5. Dezember 2008, dem Tag des Ehrenamtes - ich zitiere -:

„Ohne diesen gelegentlich mit hohem Zeitaufwand verbundenen Einsatz vieler Bürger bei nicht immer einfachen Entscheidungen könnte Bürger-nähe nicht gestaltet werden. Im Gegensatz zu anders lautenden Vorwürfen werden diese Strukturen auch bei gemeindlichen Reformen immer erhalten bleiben.“

Er verwies weiter auf eine aktuelle soziologische Untersuchung über die Rahmenbedingungen, die das freiwillige Engagement beförderten oder lähmten. Danach sei das ehrenamtliche Engagement umso geringer, je ungünstiger die soziale Lage in einer Gesellschaft sei. Je kleiner eine Gemeinde sei, desto größer sei die Einsatzbereitschaft für andere, und je wohlhabender eine Region sei, desto größer sei das Engagement der Bürger. Auch führe eine höhere religiöse Bindung zu größerem Engagement für das Gemeinwesen.

Der Regierungschef informierte darüber, dass in Sachsen-Anhalt rund 660 000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich tätig seien. Das sei immerhin ein Drittel der über 16-Jährigen. Mit diesem hohen Engagement nimmt unser Land eine gute Position unter den neuen Bundesländern ein.

Meine Damen und Herren! Als Fraktion DIE LINKE wollen wir eine lebendige kommunale Demokratie und setzen uns für eine noch stärkere Einbeziehung und ein hohes Engagement der Bürgerinnen und Bürger in die kommunalen Entscheidungsprozesse ein.

Doch es steht Ungemach ins Haus. Unter Berufung auf das Urteil des Bundessozialgerichtes Kassel vom 25. Januar 2006, B 12 KR 12/05 R, beabsichtigen die Rentenversicherer beispielsweise, die Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Kommunalvertreter, Mandatsträger und ehrenamtlicher Bürgermeister der Sozialversicherungspflicht zu unterwerfen. Hintergrund dieser Absicht ist, dass es im Zusammenhang mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ab dem 1. April 1999 in vielen Fällen zur Festlegung einer Sozialversicherungspflicht und damit verbundenen Beitragsforderungen zulasten kommunaler Mandatsträger gekommen ist.

Nachdem Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige zuvor auch in Sachsen-Anhalt als weitgehend sozialversicherungsfrei angesehen worden waren, gab es auch in unserer Vergangenheit einige Beispiele, wo Entschädigungen als Einnahmen aus unselbstständiger Tätigkeit deklariert wurden und von den Leistungen nach dem SGB II abgesetzt wurden. So traf dies unter anderem auch für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde zu, der gleichzeitig ein Mandat im Kreistag innehatte. Aufgrund dieser Regelung wurde ihm keinerlei Zahlung der damaligen Sozialhilfe gewährt und musste er aus diesen so genannten Einkünften auch die entsprechenden Versicherungen abgelten.

Werte Damen und Herren! Entsprechend dem Erlass des Ministeriums der Finanzen unseres Landes über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Volksvertretun-

gen gewährt werden, ist festzustellen, dass es sich um klassische Ehrenämter handelt. Für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in den Kreistagen und in den Ortschafts-, Gemeinde- und Stadträten sowie für ehrenamtliche tätige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister gibt es kein Einkommen, sondern nur eine Aufwandsentschädigung.

Gleiches gilt auch für Aufwandsentschädigungen für die Ehrenämter, welche im Teil 1 Abs. 2 des Runderlasses „Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister“ - das bezieht sich auf den Runderlass des Ministeriums des Innern vom 1. Dezember 2004 - genannt sind. Daran wollen wir festhalten und die Landesregierung auffordern, dies auch zukünftig eindeutig zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass nach dem Erlass des Innenministeriums zur Haushaltkskonsolidierung vom 24. September 2004 auch Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Mandatsträger als Konsolidierungsmaßse anzusehen sind und folglich der Wiedererlangung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit unterworfen sein sollen.

Neben der politischen Bewertung dieses Runderlasses, welcher aus meiner Sicht das kommunale Ehrenamt als wichtigen demokratischen Eckpfeiler unserer Gesellschaft ernsthaft beschädigt, würde diese Regelung zusammen mit der dargestellten Absicht der Rentenversicherer dazu führen, dass das kommunale Ehrenamt erheblich entwertet und politisch delegitimiert wird. Das kann und darf auch in Anbetracht der Kommunalwahlen in 2009 nicht unser Ziel sein.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen uns für eine positive sozialversicherungsfreie Ausgestaltung des kommunalen Ehrenamtes aus. Dem dienen auch die von unserer Fraktion in der letzten Landtagssitzung eingebrachten Änderungen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts.

Die kommunalen Gliederungen, Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden und Ortschaften brauchen ein Budget, mit dem die Verantwortungsträger vor Ort tatsächliche Handlungsmöglichkeiten besitzen. Insbesondere wollen wir die gemeindliche Entscheidungsfindung ortsnah gestaltet wissen. Ortsnähe sowie kurze Kommunikations-, Beteiligungs- und Entscheidungswege fördern aus der Sicht der LINKEN sowohl flexible Lösungen als auch eine verbesserte Identifikation und bürgerschaftliches Engagement.

Meine Damen und Herren! Mit Punkt 3 unseres Antrags soll die Landesregierung beauftragt werden zu prüfen, ob und inwieweit die Gesetzesinitiative Bayerns im Bundesrat - Drucksache 597/08 vom 14. August 2008 - dazu geeignet ist, Rechtsklarheit durch eine eindeutige Formulierung in § 7 SGB IV dahin gehend zu schaffen, dass die Wahrnehmung von kommunalen Ehrenämtern, wie sie unter Punkt 1 dieses Antrags aufgeführt sind, grundsätzlich keine Beschäftigung im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB IV darstellt. Dieser Prüfauftrag gilt auch für Aufwandsentschädigungen für Ehrenämter bei gemeinnützigen Körperschaften laut § 52 AO wie beispielsweise die Helfervereinigung des Technischen Hilfswerks.

Wegen der großen Bedeutung, die die in dem Antrag angesprochenen Fragen auch für viele ehrenamtlich Tä

tige in Sachsen-Anhalt haben, wollen wir den Antrag zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss und an den Sozialausschuss überweisen, damit geprüft werden kann, welche Regelungen vielleicht auch schon auf Länderebene getroffen werden können bzw. welche Initiativen in Richtung Bundesrat sinnvoll sind, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Auf die in dem Änderungsantrag der Koalition dargestellte Sachlage werde ich im zweiten Teil eingehen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Grünert. - Jetzt hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Minister Hövelmann, bitte schön.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen sehr für die Gelegenheit, über das Thema Sozialversicherungspflichtigkeit bzw. Sozialversicherungsfreiheit des kommunalpolitischen Ehrenamtes hier im Hohen Hause zu diskutieren. Allerdings darf ich einschränkend sagen, dass der Antrag der LINKEN den Eindruck erweckt, die Landesregierung brauche zum Aktivwerden die Aufforderung seitens dieses Hohen Hauses. Nun mag das hin und wieder der Fall sein, aber bei dem konkreten Thema ist es nicht so. Die Landesregierung setzt sich bereits für die Sozialversicherungsfreiheit ehrenamtlicher Tätigkeit ein, und zwar auf Landes- und Bundesebene.

Herr Grünert hat die Bundesratsdrucksache 597/08 angesprochen. Diese Bundesratsinitiative wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Sie hat den Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“. Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf geeignet ist, ehrenamtliche Tätigkeit künftig bundesweit sozialversicherungsfrei zu stellen.

Insofern haben wir die von Ihnen eingeforderte Prüfung längst vorgenommen und sind schon zu einem Ergebnis gekommen. Dieses Ergebnis ist umgesetzt worden. Der Innenausschuss des Bundesrates hat in der Sitzung am 25. September 2008 - das ist also schon einige Zeit her - mit der Stimme Sachsen-Anhalts beschlossen, den Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen. Das heißt, wir haben genau das, was Sie jetzt fordern - dass wir das prüfen sollen -, schon gemacht und auf den Weg gebracht. Eine weitergehende Prüfung halte ich für obsolet.

Die Beratungen des Ausschusses für Soziales des Bundesrates sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Insofern bedarf es noch der Entscheidung des Gremiums, aber Sachsen-Anhalt hat sich ganz klar positioniert. Auch in diesem Ausschuss des Bundesrates wird sich Sachsen-Anhalt für den Gesetzentwurf stark machen.

Die Auffassung des Innenministeriums, dass die Tätigkeit ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und damit erst recht aller anderen ehrenamtlich Tätigen auf kommunaler Ebene sozialversicherungsfrei ist, ist im Übrigen auch der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland bekannt, einem der Sozialversiche-

nungsträger, die die einschlägigen Vorschriften gerade nicht im Sinne der Ehrenamtlichen auslegen, wie Sie es auch richtigerweise benannt haben.

Da sich aber auch dieser Sozialversicherungsträger subjektiv außerstande sieht, auf aus seiner Sicht angezeigte Beiträge zu verzichten, ist es erforderlich, das angesprochene Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zum Erfolg zu bringen. Wir wollen dies auch aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt tun. Nur so wird Rechtsklarheit für alle Beteiligten und insbesondere für alle Betroffenen geschaffen. Nur so wird nach unserer Überzeugung dem ehrenamtlichen Engagement ausreichend Rechnung getragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Berichtspflicht der Landesregierung - wie vorgeschlagen - in drei Ausschüssen hilft zwar den Betroffenen nicht direkt - denen hilft direkt die Gesetzesverabschiedung in Berlin -, aber es ist gut, wenn Sie, wenn der Landtag mit der heutigen Debatte seine Unterstützung insbesondere für das kommunale Ehrenamt noch einmal zum Ausdruck bringt und dokumentiert. Ich danke Ihnen auch dafür recht herzlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Bevor ich Herrn Kurze von der CDU das Wort erteile, begrüße die Damen und Herren der Krankenpflegeschule des Kreisklinikums Aschersleben auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kurze, Sie haben das Wort.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greift die Fraktion DIE LINKE ein Thema auf, von dem sie glaubt, dass die Landesregierung hierzu noch nicht ihre Hausaufgaben gemacht hat. Wie wir den Ausführungen unseres Ministers des Innern Herrn Hövelmann soeben entnehmen konnten, hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben aber längst erledigt.

Auch die CDU-Fraktion hält eine gesetzlich klar geregelte Freistellung ehrenamtlich Tätiger von der Sozialversicherungspflicht zur Herstellung von Rechtssicherheit sowie zur Abwendung von Schaden an der Ehrenamtkultur Deutschlands für notwendig.

Ursprünglich wurden Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige als sozialversicherungsfrei angesehen. Mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ab dem 1. April 1999 hat sich diese Auffassung gewandelt und in vielen Fällen zur Feststellung von Sozialversicherungspflicht und damit zu entsprechenden Beitragsforderungen zulasten dieses Personenkreises geführt. Die Träger der Deutschen Rentenversicherung stellten unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, das wiederholt ehrenamtliche Tätigkeiten als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beurteilt hat, in vielen Fällen Sozialversicherungspflicht fest.

Auch aus der Sicht der CDU-Fraktion sind die dabei zugrunde gelegten Kriterien zur Definition von Beschäftigungsverhältnissen zur Erfassung ehrenamtlicher Tätig-

keit nicht geeignet. Kriterien wie Weisungsgebundenheit, Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers und Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben über Repräsentationsfunktionen hinaus sind im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten Begriffe, die dem ehrenamtlichen Engagement nicht gerecht werden.

Eine Vermischung der Begriffe „Beschäftigungsverhältnis“ und „Ehrenamt“ und damit verbundene zusätzliche sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen hätten vermutlich einen Rückgang des uneigennützigen Engagements der Bürgerinnen und Bürger zur Folge. Im Umkehrschluss könnten die Bürgerinnen und Bürger auch die üblichen Rechte aus Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsverhältnissen einfordern.

Eine solche Kommerzialisierung des Ehrenamts wollen wir als Union nicht. Wir unterstützen daher ebenso wie die Landesregierung den im Bundesrat in der Drucksache 597/08 beratenen Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Der Innenminister hat vorhin den aktuellen Stand des Beratungsganges erläutert.

Das Ziel muss es sein, durch eine möglichst präzise Definition ehrenamtliche Tätigkeiten von der Sozialversicherungspflicht freizustellen. Es bleibt also zu hoffen, dass das angesprochene Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene im Interesse der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger erfolgreich zum Abschluss gebracht wird.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen wird es Sie sicherlich nicht überraschen, dass wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht folgen und ihn ablehnen werden. Die Landesregierung ist, wie der Innenminister und ich schon vorgetragen haben, in diesem Bereich längst tätig geworden. Ich bitte daher um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Kurze. - Jetzt kommen wir zum Beitrag der FDP. Der Abgeordnete Wolpert hat das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für die FDP will ich klar sagen, dass wir für eine Privilegierung des Ehrenamtes sind.

(Beifall bei der FDP)

Diese Privilegierung sollte nicht nur in moralischer Hinsicht erfolgen, sondern auch im steuerlichen, im haftrungsrechtlichen und vor allem auch im sozialversicherungsrechtlichen Sinne. Insoweit ist der Antrag der LINKE der richtige Anlass, um an dieser Stelle noch einmal darüber zu sprechen, dass wir die Privilegierung wollen und dass wir es nicht in Ordnung finden können, dass die Aufwandsentschädigungen teilweise sozialversicherungspflichtig belangt werden.

Meine Damen und Herren! Das heißt Aufwandsentschädigung. Eine Entschädigung sollte frei von dem Bürokratismus der Abgaben sein, die der Staat ansonsten auf etwas erhebt. Das Ehrenamt heißt deshalb so, weil es für die Ehre gemacht wird, und die Aufwandsentschädi-

gung soll nicht die Tätigkeit vergüten, sondern lediglich den Aufwand entschädigen. Das ist im Grunde genommen die Klarstellung dafür, warum man deswegen an dieser Stelle steuerrechtlich und auch sozialversicherungsrechtlich eine Privilegierung haben kann.

Der Antrag der LINKEN ist uns allerdings zu kurz gefasst. Er konzentriert sich im Wesentlichen auf das kommunale Ehrenamt. Allerdings gibt es das Ehrenamt in weiteren Bereichen. Auch der Hinweis, dass in dem Gesetzentwurf, den Bayern im Bundesrat vorgelegt hat, diejenigen zu erfassen seien - ich muss das einmal nachlesen -, die nur über die Körperschaftsteuerbefreiung sprechen, dürfte auch zu kurz gesprungen sein, da dies die Personenvereinigungen teilweise auslässt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ist für uns allerdings auch ein bisschen problematisch, weil nämlich in dem bayerischen Gesetzentwurf steht, dass die Höchstgrenze der nicht zu berücksichtigenden Aufwandsentschädigungen bei 400 € liegt und dass mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten zusammenzufassen sind.

Nun stellen Sie sich einmal jemanden vor, der Übungsleiter ist, dafür eine Aufwandsentschädigung bekommt und gleichzeitig als berufener Bürger im Verwaltungsrat der Sparkasse tätig ist. In diesem Fall betragen die Aufwandsentschädigungen für ihn mehr als 400 €. Er ist dann plötzlich sozialversicherungspflichtig, obwohl er für beide Tätigkeiten einen Aufwand hat.

Das Argument, das in der Begründung des Gesetzentwurfes steht, ist, dass Missbrauch verhindert werden soll. Ich glaube, an dieser Stelle greift dieser Gesetzentwurf zu kurz. Deswegen ist Ihr Antrag ebenfalls zu kurz gegriffen; denn Sie sagen nur, liebe Landesregierung, mach es so, wie es die Bayern sagen. Dazu sage ich: Nein, liebe Landesregierung, achte darauf, dass die Bayern nicht zu kurz springen.

Folgendes gebe ich Ihnen mit: Wir wollen uns nicht hinstellen und gar keinem Antrag zustimmen, aber Ihnen, Herr Innenminister, geben wir die Bitte mit, dass Sie darauf achten mögen, dass diese Kumulierung nicht dazu führt, dass jemand gezwungen ist, ein zweites Ehrenamt nicht mehr anzunehmen.

Schauen Sie sich alle selbst einmal im Spiegel an. Ich weiß, dass Sie alle hier im Saal mindestens ein oder zwei Ehrenämter bekleiden. Die meisten tun dies allerdings, ohne eine Aufwandsentschädigung dafür zu erhalten. Dennoch wäre es schade, wenn Sie die Menschen durch diese Komplikation zwingen würden, ein zweites Ehrenamt abzulehnen, nur weil die Kumulierung ihrer Aufwandsentschädigungen mehr als 400 € beträgt. Ich bitte darum, darauf zu achten. In den weiteren Punkten stimmen wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun hat Frau Schindler von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, ein Antrag, zu dem man wieder sagen kann: Es ist gut, darüber zu sprechen. Auch kann man sagen: Tu Gutes und sprich darüber.

Einerseits ist es natürlich gut, darüber zu sprechen, vor allem darüber, was die Ehrenamtlichen in unserem Land Gutes für unsere Gesellschaft tun. Dies ist gerade in der vergangenen Woche mit dem Internationalen Tag des Ehrenamtes auf vielfältigen Veranstaltungen gewürdigt worden. Ich denke, das ist auch das richtige Signal, das von diesem Antrag ausgehen soll, nämlich dass wir als Landtag diesem zustimmen und dass wir alles dafür tun wollen, dass das Ehrenamt in unserem Land weiterhin eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft ist und bleibt.

Tu Gutes und sprich darüber. Hierzu ist andererseits auch zu sagen - das ist in den Vorreden schon ausgeführt worden -, dass die Landesregierung in der Sache des Antrages bereits tätig gewesen ist. Deshalb sind wir in den Koalitionsfraktionen zu diesem Änderungsantrag gekommen. Das Engagement in der Gesellschaft muss anerkannt werden. Die Landesregierung tut dies bereits auf vielfältige Weise, unter anderem mit Veranstaltungen wie der, die am vergangenen Samstag in der Staatskanzlei stattgefunden hat.

Wir setzen die Rahmenbedingungen. Zu den Rahmenbedingungen gehört auch, dass die Aufwandsentschädigung von ehrenamtlich Tätigen sozialversicherungsbeitragsfrei bleibt. Das wollen wir weiterhin unterstützen. Deshalb unterstützen wir an der Stelle auch die Tätigkeit der Landesregierung. Ich denke, auch die Hinweise, die von Herrn Wolpert gekommen sind, werden gern aufgenommen und in die Beratung eingebracht werden.

Wie gesagt, Sachsen-Anhalt hat im Innenausschuss des Bundesrats im September 2008 diesem Gesetzentwurf bereits zugestimmt. Wir als SPD-Fraktion wollen mit unserem Antrag zusammen mit dem Koalitionspartner das Vorgehen weiterhin unterstützen und bitten deshalb um die Zustimmung zu dem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Schindler. - Nun kommen wir zum letzten Debattenbeitrag. Der Abgeordnete Herr Grünert von der LINKEN hat das Wort.

#### **Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es schön, wenn man begrüßen kann, dass die Landesregierung schon etwas getan hat. Ich habe auch nicht geleugnet, dass das Innenministerium an dieser Stelle reagiert hat. Aber die Frage, was der Regelungsinhalt des bayerischen Gesetzentwurfes ist, muss man sich tatsächlich auf der Zunge zergehen lassen. Herr Wolpert hat vollkommen Recht: Es gibt in diesem Entwurf eine Bemessungsgrenze und diese muss hinterfragt werden.

Wir haben nach wie vor noch eine Baustelle in Sachsen-Anhalt, bei der wir zulassen, dass Mandatsträger auch Ausschussvorsitzende sind, aber steuerlich schlechter behandelt werden als Fraktionsvorsitzende, obwohl sie mehr Aufwendungen haben. Diese Regelung ist vollkommen außen vor. Nach der Auffassung der damaligen Landesregierung bzw. des Herrn Innenministers Jeziorowsky ist dazu ein einstimmiger Beschluss der Finanzminister der Länder notwendig. Bitte schön, dann gehört das an dieser Stelle mit hinein.

Bei Ehrenamtlichen in Krankenkassen und ähnlichen Einrichtungen, die vier- oder fünfstellige Entschädigungen

haben, aber noch als Ehrenamt gezählt werden, ist die Frage zu stellen, ob wir es als Ehrenamt betiteln wollen oder ob es tatsächlich mehr als nur ein Ehrenamt ist, bei dem nur der Aufwand entgolten wird. Es gibt an dieser Stelle also prüfungsrelevante Fragen, die durchaus eine Rolle spielen und die über den bayerischen Gesetzentwurf hinausgehen bzw. diesen stärker hinterfragen.

Nicht umsonst hat der Bundestag eine Enquetekommission eingesetzt, um genau diese Fragen zu eruieren. Ich denke, dem könnten wir uns durchaus anschließen. Wir sollten uns auch die Sachargumente, die das Innenministerium bzw. den Innenminister bewogen haben, die Unterstützung des bayerischen Gesetzentwurfes zu signalisieren, innerhalb der Ausschussberatungen vor Augen führen; denn ich denke, dass das Leben vielfältiger ist, als es sich vielleicht ein Bundestag oder auch ein Landesparlament vorstellen kann. Es gibt viele Fassetten des Ehrenamtes und ich denke, das ist auch dieser Frage angemessen.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, reicht mir eine bloße Begrüßung nicht aus. Wir haben ein Stück weit auch für die Tätigkeiten, die in diesem Land geleistet werden, Antworten zu geben. Unser Ansatz war es nicht, das zu verhindern, sondern zu prüfen, ob das, was im Bundestag als Gesetzentwurf vorliegt, tatsächlich das Nonplusultra ist oder ob es an dieser Stelle Regelungsbereiche gibt - ich habe zwei genannt -, die durchaus überprüfbar und zu überarbeiten sind, sodass wir tatsächlich die Wichtigkeit des bürgerschaftlichen Engagements auch sozialversicherungsfrei gestalten können. Das war der Ansatz.

Insofern hoffe ich, dass dies zumindest im Rahmen der Behandlung auf Bundesebene eine entsprechende Wertung findet. Ich sehe, dass sich die Mehrheit lediglich für die Begrüßung aussprechen wird. Das ist schade. Man hätte die einzelnen Fassetten noch einmal hinterfragen können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nach Rückkopplung mit unserer Kollegin hat die antragstellende Fraktion beantragt, die Drs. 5/1627 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss sowie zur Mitberatung in den Sozialausschuss, in den Finanzausschuss und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Ist das richtig?

#### Herr Grünert (DIE LINKE):

Ja.

#### Präsident Herr Steinecke:

Dann würde ich darüber abstimmen lassen. Wer stimmt für eine Überweisung des eben von mir genannten Antrages der Fraktion DIE LINKE? - Zustimmung bei der LINKEN, Zustimmung bei der FDP und von Frau Knöfler. Wer lehnt dies ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung des Antrages abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen.

(Herr Rothe, SPD, meldet sich zu Wort)

- Bitte schön.

#### Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident, ich mache darauf aufmerksam, dass die Koalitionsfraktionen keinen Alternativantrag, sondern einen Änderungsantrag gestellt haben.

#### Präsident Herr Steinecke:

Einen Änderungsantrag. Habe ich „Alternativantrag“ gesagt? - Also einen Änderungsantrag. Es liegt der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/1654 vor. Über diesen Änderungsantrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Änderungsantrag ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE und von Frau Knöfler. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über den so geänderten Antrag in Drs. 5/1627 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt den Antrag ab? - Keine Ablehnung. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE und von Frau Knöfler. Damit ist der Antrag in der so geänderten Fassung beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 18 verlassen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, sage ich, dass dies der letzte Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause sein wird. Wir würden dann im Zeitrahmen bleiben und nur einen für heute Vormittag vorgesehenen Tagesordnungspunkt erst nach der Mittagspause behandeln.

Ich rufe also **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### Zweite Beratung

#### Bundesratsinitiative für eine Gleichstellung der Leiharbeit

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/897

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/1643

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Oktober 2007 statt. Ich bitte Herrn Tögel, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

#### Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE nach der ersten Beratung in der 28. Sitzung am 12. Oktober 2007 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

Die antragstellende Fraktion machte im Ausschuss deutlich, dass sie eine sozial gerechte Regulierung der Leiharbeit für unumgänglich halte und dies nach drei Grundsätzen geschehen müsse: gleicher existenzsichernder Lohn für gleiche Arbeit, Schutz der regulären Beschäfti-

gungsverhältnisse und Recht auf Mitbestimmung auch für Leiharbeitnehmer.

Der Wirtschaftsausschuss erarbeitete in der Ausschusssitzung am 3. Dezember 2008 eine Beschlussempfehlung an den Landtag. Den Ausschussmitgliedern lag dazu ein Antrag der Koalitionsfraktionen vor. Der Antrag wurde seitens der Koalitionsfraktionen damit begründet, dass Leiharbeit eine wichtige Ergänzung zum ersten Arbeitsmarkt sei und sie darüber hinaus Unternehmen und Arbeitnehmern neue Chancen für eine Festanstellung, für dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse biete.

Der Anteil der Leiharbeit in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 2,6 %. 30 % der Leiharbeiter werden in feste Beschäftigungsverhältnisse übernommen. Diese Entwicklung gilt es weiter auszubauen. Dabei muss jedoch Missbrauch und eingeschränkten Rechten von Leiharbeitern entgegengesetzt werden.

Die Fraktion DIE LINKE enthielt sich bei diesem Antrag der Stimme mit der Begründung, dass der Antrag aus ihrer Sicht nicht weitgehend genug sei, da auf ein Recht auf betriebliche Mitbestimmung nicht eingegangen werde.

Unabhängig von der Beschlussempfehlung schlug die Fraktion DIE LINKE vor, eine Anhörung von Leiharbeitsfirmen und von Unternehmen, die Leiharbeitnehmer beschäftigten, durchzuführen. Für diese Anhörung, die im ersten Halbjahr 2009 durchgeführt werden soll, sprachen sich alle im Wirtschaftsausschuss vertretenen Fraktionen aus.

Zurück zum Antrag: Die FDP-Fraktion kritisierte die Formulierung „Schaffung der Voraussetzung für die Zahlung gleicher Arbeitsentgelte an Zeitarbeiter und Stammbelegschaft nach einer angemessenen Frist unter Wahrung der Tarifautonomie“ - siehe die Beschlussempfehlung: dritter Absatz erster Anstrich. Diese Formulierung hält die FDP-Fraktion für realitätsfern. Sie begründete das damit, dass diese Forderung zur Konsequenz habe, dass Leiharbeiter teurer als die Stammbelegschaft würden; denn die Leiharbeitsfirma bekomme schließlich auch noch eine Gebühr.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen wurde seitens des Wirtschaftsausschusses mit 5 : 1 : 3 Stimmen angenommen unter der Maßgabe, dass die Debatte im Wirtschaftsausschuss zu diesem Thema weitergeführt und der Wirtschaftsausschuss im ersten Halbjahr 2009 eine Anhörung von Leiharbeitsfirmen und von Unternehmen, die Leiharbeitnehmer beschäftigen, durchführen werde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss bittet Sie recht herzlich um die Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Take, CDU, von Herrn Franke, FDP, und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tögel. - Zunächst erteile ich Herrn Minister Haseloff das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Ich bin auch dafür, dass wir über dieses Thema im Wirtschaftsausschuss auch ge-

meinsam mit den Vertretern der Landesregierung diskutieren. Dafür gibt es drei Gründe:

Erstens gibt es eine gewisse Erfahrung mit diesem Instrument nach der Neustellung vor einigen Jahren. Zweitens haben wir auf der einen Seite gute Erfahrungen gemacht, was die Integrationsquote bei Arbeitnehmern aus der Leiharbeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse hinein anbelangt, auf der anderen Seite gibt es aber auch Schwerpunktbranchen und Sondersituationen in Sachsen-Anhalt, über die einfach mit den Firmen auch im Rahmen einer Anhörung gesprochen werden sollte, um für weitergehende Maßnahmen auch gesetzgeberischer Natur die entsprechenden Argumente zu haben.

Ich glaube, dass das Instrument der Leiharbeit auch deswegen in den Fokus gehört, weil wir auf der einen Seite in den nächsten Monaten sehen werden, wie dieses flexible Instrument in Krisenzeiten in gewisser Weise puffernd wirken kann, bevor dann in verschiedenen Fällen bei Umstrukturierungen und Anpassungen an den Markt die Stammbelegschaften aufgerufen sein könnten. Auf der anderen Seite ist es so, dass wir durchaus auch Kritisches festgestellt haben, was an dieser Stelle auch noch einmal gesetzesystematisch überprüft werden muss.

Ich denke, dieser Antrag ist gut und sollte im Wirtschaftsausschuss und in den Anhörungen behandelt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Wir hören jetzt die Beiträge der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Franke das Wort.

#### **Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werter Herr Minister, ich bin jetzt etwas irritiert. Über den Antrag ist ja schon im Ausschuss diskutiert worden und die Beschlussempfehlung liegt heute zur Beschlussfassung vor.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Ich habe das im Prinzip noch einmal bestätigt, dass das richtig war!)

- Okay. Gut.

Auch wir Liberale sind uns der Besonderheiten bewusst, denen die Zeitarbeit unterliegt. Mit der angestrebten Initiative kommen wir aber dem Ziel, das wir gemeinsam haben, den Menschen ein sicheres Beschäftigungsverhältnis zu geben, sie in Beschäftigung zu bringen, nicht näher. Interessant ist, dass die Fraktion DIE LINKE, von der der ursprüngliche Antrag stammt, und Teile der SPD den Boom der Zeitarbeit geißeln und glauben, hierin einen rechtsfreien Raum ausgemacht zu haben, eine Art Schlupfloch im Arbeitsrecht, das durch Gleichmacherei geschlossen werden muss.

Der Boom der Zeitarbeit wurde insbesondere durch die von Rot-Grün beschlossenen Hartz-Gesetze begünstigt; denn gerade mit Hartz I wurden zahlreiche Verbote aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gelockert. Zugunsten der Leiharbeitnehmer wurde auch der so genannte Gleichstellungsgrundsatz im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verankert.

Dieser besagt, dass Leiharbeitnehmer zu denselben Bedingungen beschäftigt werden müssen wie die Stamm-

arbeitnehmer des entleihenden Unternehmens, also die gleiche Arbeitszeit, das gleiche Entgelt und die gleichen Urlaubsansprüche haben müssen. Ein Tarifvertrag kann jedoch abweichende Regelungen zulassen. Das Ganze wird auch insgesamt genutzt; es wird von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Uns stellt sich nun die Frage, was mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit erreicht werden soll. Entweder soll die Zeitarbeit damit gezielt ausgeschaltet werden oder man denkt wirklich so naiv und glaubt, die Wirtschaft laufe in dieser realitätsfernen Weise.

Fakt ist doch, dass die Zeitarbeit und ihr damaliger Boom ein Ergebnis des völlig überregulierten Arbeitsmarktes waren. Unternehmerische Entscheidungsfreiheiten wurden unterbunden. Schnelle und flexible Anpassungen an veränderte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gerade bei Auftragsspitzen und Auftragseinbrüchen oder an veränderte Produktionsbedingungen wurden völlig behindert. Die Leiharbeiter waren und sind oft der einzige Ausweg, um Flexibilität zu bekommen.

Fakt ist weiterhin: Leiharbeit war und ist für viele Menschen der einzige Weg aus der Arbeitslosigkeit und bietet oft die Perspektive, eine reguläre Beschäftigung zu finden.

Ich bin Herrn Tögel sehr dankbar dafür, dass er die Zahlen eben noch einmal genannt hat: 30 % der Leiharbeiter werden anschließend von den Unternehmen übernommen. 30 % - das ist ein gewaltiger Anteil. Ich denke, damit wird deutlich, wie erfolgreich die Leiharbeit an dieser Stelle Arbeitslosigkeit beseitigt hat.

Außerdem dient die Leiharbeit der Qualifizierung. Durch den Einsatz in vielen Betrieben erwerben Leiharbeiter ein umfangreiches Wissen, sodass sie zwangsläufig irgendwann für eines der entleihenden Unternehmen interessant werden. Diese Art der Weiterbildung ist praxisnäher als jede Schulung, die von der Arbeitsagentur angeboten wird, und sie muss auch nicht aus den Sozialbeiträgen beglichen werden. Zudem führt sie zu besseren Vermittlungsergebnissen, wie ich es eben schon ausgeführt habe.

Einzig und allein ein flexibles Arbeitsrecht kann die Schaffung und die Sicherheit von Arbeitsplätzen gewährleisten. Sicherheit bedeutet aber nicht Bestandsschutz, sondern die maximale Chance, nach dem Verlust des Arbeitsplatzes in die Beschäftigung zurückzugelangen.

Folge einer neuerlichen Regulierung und der Eindämmung der Zeitarbeit wäre nicht die Zunahme regulärer Beschäftigungsverhältnisse bei den entleihenden Unternehmen, sondern vielmehr die forcierte Reduzierung und Verlagerung der Produktionsstandorte in jene Länder, in denen die Unternehmen nicht von einem rigidem Arbeitsrecht derart in ihrer unternehmerischen Entscheidungsfreiheit beschnitten werden.

Gerade deshalb dürfen wir keinesfalls durch eine Bundessratsinitiative, die auch noch von Sachsen-Anhalt ausgehen würde, die Beschäftigungsmotoren wie Zeitarbeit oder auch befristete Arbeitsverhältnisse durch weitere Regelungen abwürgen. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Franke. - Für die SPD-Fraktion spricht nunmehr Herr Miesterfeldt.

#### **Herr Miesterfeldt (SPD):**

Zum Trost: Das letzte Mal. Das liegt nur daran, dass ich kein Kind kriegen kann.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sind Leiharbeiter die Verlierer der Krise? Sind sie Beschäftigte zweiter Klasse? - Zwei Fragen, die ich einfach im Raum stehen lassen will. Fakt ist, sie werden schlechter bezahlt, sie haben weniger Mitwirkungsrechte, sie erhalten seltener Weiterbildung und - das kann man jetzt täglich lesen - sie sind die ersten, die, wenn der Abschwung kommt, gehen müssen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich will Zahlen nennen: BMW hat 5 500 Leiharbeiter entlassen. Bei Daimler stehen 2 500 und bei MAN 2 000 Leiharbeiter zur Debatte, VW will sich von 750 Leiharbeitern trennen.

So haben sich die Beschäftigten das hohe Lied auf die Flexibilität - insbesondere ganz rechts hier von mir - nicht vorgestellt. Ich weiß auch noch nicht, ob das in diesem Lied eine Strophe oder der andauernd wiederkehrende Refrain ist.

Ich weiß, dass das von uns beschlossen worden ist. Aber wir sind eine lernende Partei und wir sind auch in der Lage, lernende Gesetze zu erlassen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der FDP: Hört, hört! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Was ist das denn?)

Wir haben in der Koalition intensiv und - das sage ich hier, weil das manchmal auch gut ist - auch schmerhaft über die gemeinsame Beschlussvorlage diskutiert und haben ihr letztlich zugestimmt. Das finde ich sehr gut.

Sie erinnern sich vielleicht, dass es Mitte des Jahres in diesem Hause die Antwort auf die Große Anfrage zur prekären Arbeit und Entlohnung in Sachsen-Anhalt gegeben hat. Ich will noch einmal auf einige wenige Punkte, die darin festgehalten worden sind, eingehen.

Im Jahr 2003 waren in Sachsen-Anhalt 8 500 Personen bei Leiharbeitsfirmen beschäftigt. Im Jahr 2007 waren es über 20 000. Die Leiharbeiterquote stieg von 1,1 % auf 2,8 %. Damit liegen wir auch über dem Bundesdurchschnitt, der bei 2,4 % liegt.

Wenn man die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammenfasst, so ist die Zahl der Verleihfirmen von 411 im Jahr 2000 auf 732 im Jahr 2007 gestiegen.

Leiharbeiter werden scheinbar nicht mehr nur kurzfristig zur Überbrückung von Auftragsspitzen eingesetzt. Das war ja einer der wesentlichen Gründe dafür. Die Dauer der Arbeitsverhältnisse betrug bei mehr als der Hälfte der eingesetzten Arbeiter drei Monate und länger. Übrigens verfügen 74 % aller Leiharbeiter bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme der Leiharbeit über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 4,4 % sogar über einen Fach- oder Hochschulabschluss.

Die vorliegende Beschlussempfehlung greift die Bedenken auf, aber - das will ich betonen - sie greift auch auf, dass die Leiharbeit weiterhin ein Instrument der Arbeits-

marktpolitik sein kann und sein soll, wenn sie in geordneten und gegebenenfalls in neu zu ordnenden Bahnen verläuft. Ich will einige dieser wichtigen Punkte nennen.

Erstens. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das ist eben nicht eine billige Gleichmacherei. Zwischen der Stammbelegschaft und den Leiharbeitern darf es keine wesentlichen Unterschiede bei der Bezahlung geben. Es kann nicht sein, dass Leiharbeiter für einen Stundenlohn von 5 € vollzeitbeschäftigt werden und anschließend Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen.

(Beifall bei der SPD - Herr Franke, FDP: Es gibt einen Tarifvertrag für Zeitarbeit! - Frau Budde, SPD: Pappel, Pappel!)

- Das ist so. Dann muss er verbessert werden.

(Herr Kley, FDP: Das liegt an den Gewerkschaften! - Widerspruch bei der SPD - Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Die ich heute hier nicht schelten, sondern motivieren möchte, gemeinsam mit den Arbeitgebern darüber nachzudenken.

Leiharbeit darf auch nicht dazu führen, dass die Stammbelegschaft durch Leiharbeiter ersetzt wird. Das halte ich auch für einen wichtigen unternehmerischen Aspekt. Durch die Aufhebung der Begrenzung der maximalen Verleihdauer ist es, anders als in den meisten anderen europäischen Ländern, theoretisch möglich, Leiharbeiter unbegrenzt einzusetzen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Deshalb - damit schließt sich der Kreis - bedarf es einer Überprüfung dieser Regelung und im Einzelfall auch geeigneter Maßnahmen, um die Stammbelegschaft zu schützen.

Wir haben uns mit diesem Thema, wie schon gesagt, im Ausschuss intensiv beschäftigt. Wir werden eine Anhörung zu diesem Thema auf den Weg bringen. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Miesterfeldt, möchten Sie eine Frage von Herrn Franke beantworten?

#### **Herr Miesterfeldt (SPD):**

Nun denn.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Franke.

#### **Herr Franke (FDP):**

Herr Miesterfeldt, Sie haben vorhin gesagt, dass bei Flauten in Unternehmen als Erstes die Leiharbeiter entlassen werden, und haben das kritisiert. Mich würde interessieren, wer nach Ihrer Meinung als Erster entlassen werden sollte, wenn es Flauten in den Unternehmen gibt.

(Frau Budde, SPD: Oh!)

#### **Herr Miesterfeldt (SPD):**

Herr Franke, ich habe es nicht kritisiert. Ich habe es festgestellt, und an dieser Feststellung kommt man nicht

vorbei. Das kann man jeden Tag in den einschlägigen Journalen lesen.

(Herr Franke, FDP: Was ist daran schlimm?)

- Was daran schlimm ist? - Dass Menschen ihre Arbeit verlieren. Das ist daran schlimm.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP - Frau Budde, SPD: Sie hätten am liebsten sowieso alles offen, ohne Regeln! Das macht überhaupt keinen Sinn!)

- Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass die Zeit der frei agierenden Märkte, die Zeit des dünnen Staates und der niedrigsten Steuern einfach zu Ende ist,

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKE)

weil Ihre Akteure in ihrem Größenwahn dieses kaputtgemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Miesterfeldt. - Nunmehr erteile ich Frau Rogée das Wort, um für die Fraktion DIE LINKE zu sprechen.

#### **Frau Rogée (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für unsere Fraktion ist Leiharbeit immer noch Teil des Niedriglohnsektors, trotz aller Gesetze, die es gibt. Sie haben eines genannt. Das muss ich nicht wiederholen. Ich finde, Herr Miesterfeldt hat noch einmal sehr deutlich gemacht, wo eigentlich der Knopf drückt.

Meine Fraktion hat sich für die heutige Debatte zur Zeitarbeit entschlossen, weil die Auswirkungen hochaktuell sind. Das haben wir alle festgestellt. Deshalb freue ich mich auch, dass Sie sich so in die Debatte einbringen.

Zu der dem Landtag vorgelegten Beschlussempfehlung der regierungstragenden Fraktionen. Wir haben uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil es aus unserer Sicht drei Punkte gibt, die wir so nicht mittragen.

Im Großen und Ganzen halten wir den Beschluss für einen Schritt in die richtige Richtung. Aber einen Prüfantrag ohne begrenzte Zeitvorgabe, das heißt, bis wann geprüft werden soll, an die Bundesregierung zu richten, das halten wir für sehr negativ, weil es eben bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag ausgedehnt werden kann.

Das Gleiche gilt für den Begriff „angemessene Frist“ in dem Antrag bezüglich der Angleichung der Einkommen der Leiharbeiter an die Einkommen der Stammbelegschaften. Das ist uns zu wenig. Eine konkrete Terminsetzung wäre ein gutes Zeichen für die Betroffenen gewesen.

Ein letzter Punkt ist - das hat Herr Tögel als Berichterstatter des Ausschusses gesagt -, dass die Beschäftigtenvertretungen keine Berücksichtigung in der Beschlussempfehlung gefunden haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, es ist so, die Leiharbeitnehmer werden zuerst entlassen, das wollen auch die Stammbelegschaften so; es gibt Betriebsvereinbarungen dazu. Das alles weiß ich.

Das Problem ist jedoch: Der Einsatz von Leiharbeitern war einmal für ein Vierteljahr gedacht und nicht für drei und mehr Jahre. Und das ist jetzt das große Problem.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Leiharbeiter werden trotz der Tarifverträge gering oder schlechter bezahlt und sind dann diejenigen, die als Erste gehen müssen.

Aus meiner Sicht wird der Staat an dieser Stelle mehrfach zur Kasse gebeten, und zwar erstens dadurch, dass bei Niedriglöhnen zusätzliche Sozialleistungen gezahlt werden müssen, zweitens dadurch, dass bei dem dann gezahlten geringen Arbeitslosengeld wieder zusätzliche Sozialleistungen erforderlich sind und drittens fallen ehemalige Leiharbeiter sehr schnell in Hartz IV und anschließend in die Altersarmut. Und am Ende müssen sie auch noch auf Kosten der Kommune bestattet werden. So dramatisch ist das in diesem Bereich. Deswegen müssen wir uns dem Problem dringend annehmen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg Herr Trümper hat erneut gefordert, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Seine Begründung dafür ist, dass die Kosten im Sozialbereich unermesslich ansteigen. Ich möchte nur eine Zahl nennen: Insgesamt wandten die Kommunen und die überörtlichen Sozialhilfeträger für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2007 Mittel in Höhe von 765 Millionen € netto auf. Ich finde, das sind enorme Größenordnungen, mit denen die Kommunen belastet werden. Wir stehen in der Verantwortung, uns das anzusehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zeitnahe Umsetzung unseres Antrages vom Oktober 2007 hätte aus meiner Sicht wesentlich dazu beigetragen, dass für Familien nicht ein so großer Einbruch zu verzeichnen wäre. Ich weiß, dass ich nicht über eine Krise oder Derartiges reden darf, aber es ist so, dass Tausende von Arbeitnehmern im Bereich der Leiharbeit - Herr Miesterfeldt hat Zahlen genannt, deshalb will ich sie nicht wiederholen - betroffen sind.

Wenn unser Antrag zeitnah umgesetzt worden wäre, dann hätten wahrscheinlich nicht so viele Menschen ihre Festanstellung verloren und es würden in diesem Bereich andere soziale Bedingungen herrschen.

Es gibt auch Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die mit der Leiharbeit positiv umgehen. Das will ich an dieser Stelle sagen. Gerade deswegen finde ich die Anhörung, die wir vorbereiten, sehr gut; denn es geht nicht darum, nur negative Beispiele aufzuzeigen, sondern auch darum, Unternehmen mit positiven Beispielen anzuhören.

Wir haben - wenn ich das richtig verstanden habe - verabredet, auch zu gucken, wie die wirtschaftliche Entwicklung gerade in der gegenwärtigen Zeit ist, wie sie sich darstellt und welche Möglichkeiten wir haben, um an dieser Stelle zu unterstützen.

Deswegen haben wir beantragt, die Anhörung durchzuführen. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Unterstützung. Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten; das habe ich vorhin ausreichend begründet.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie eine Frage beantworten?

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Rogée, wenn man Ihren Antrag umsetzen würde, was, meinen Sie, würde das dann für eine Auswirkung auf die Anzahl der Leiharbeiter haben? Gehen Sie davon aus, dass diese Anzahl drastisch sinken würde?

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Ich denke, eine grundsätzliche Forderung unsererseits müsste sein, dass die Leiharbeit begrenzt wird. Als die Leiharbeit eingeführt worden ist, gab es einen Begrenzungszeitraum von einem Vierteljahr. Dieser hat sich mit bestimmten Gesetzesentscheidungen immer weiter verlängert. Ich kann dies nicht mit Zahlen belegen; das will ich auch nicht..

Wir haben 34 000 Leiharbeitnehmer im Land Sachsen-Anhalt. Wenn man sich dies richtig ansieht und sagt, man begrenzt die Leiharbeit auf ein halbes Jahr oder, meinetwegen, auf ein Jahr, aber nicht darüber hinaus, dann wäre das schon ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Dr. Schrader, FDP:  
Dann sind sie arbeitslos!)

- Wenn Sie Leiharbeit lediglich als Alternative zur Arbeitslosigkeit sehen, dann werden sie arbeitslos. Wir stehen aber hier - deswegen haben wir heute früh bereits über Wirtschaftspolitik diskutiert - und sagen: Wir wollen mehr Arbeit schaffen. Es hat auch ein wenig etwas mit der Kaufkraft zu tun; deswegen stehen wir nach wie vor für den Mindestlohn. Denn die regionale Wirtschaft kann nur durch eine Erhöhung der Kaufkraft gefördert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Rogée. - Am Ende der Debatte hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Frau Take. Bitte schön.

**Frau Take (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr haben wir schon einmal über dieses Thema gesprochen. Die Beratungen sind im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit erfolgt und sind in die Beschlussempfehlung gemündet, zu der der Ausschussvorsitzende hier vorgetragen hat. Ich denke, wir haben einen ganz guten Kompromiss gefunden. Trotzdem möchte ich für die CDU-Fraktion in sechs Punkten meine Sicht auf das Thema Leiharbeit vortragen.

Erstens. Für die CDU-Fraktion ist die Leiharbeit ein wichtiger Teil des ersten Arbeitsmarktes, weil sie angesichts des starren deutschen Arbeitrechts ein geeignetes Instrument ist, um auf Schwankungen im Auftragseingang usw. reagieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Leiharbeit hält Fachkräfte. Wie wichtig die Leiharbeit für den Erhalt von Facharbeitern ist, können

wir in diesen Tagen bei vielen Autoherstellern beobachten. Durch das Zurückfahren der Leiharbeit an einzelnen Standorten werden Entlassungen bei der Stammbelegschaft verhindert. Die Unternehmen bleiben handlungsfähig und können bei einer verbesserten konjunkturellen Situation die Produktion schnell wieder mit einer hohen Qualität anlaufen lassen.

Auch die Leiharbeitsfirmen haben so viel Flexibilität, dass sie die Mitarbeiter, die dann zum Beispiel bei den Automobilzulieferern oder bei den Autobauern entlassen werden, in anderen Branchen unterbringen und dabei am Markt halten können. Diese Möglichkeit besteht bei den einzelnen Firmen, die Entleihbetriebe sind, nicht in dem Maße. Deshalb halten wir dadurch Fachkräfte.

Drittens. Leiharbeit ist unbürokratisch. Weil die Leiharbeiter Verträge mit den Verleihfirmen haben, können die Nutzer von Leiharbeit Arbeitskräfte schnell disponieren.

Viertens. Leiharbeit schafft Arbeit. Auch durch dieses flexible Arbeitsmarktinstrument ist es deutschlandweit gelungen, Arbeitslosigkeit abzubauen. Für viele Langzeitarbeitslose ist die Leiharbeit die erste Chance nach Jahren, mit der eigenen Hände Arbeit wieder ihr Brot zu verdienen.

Ich halte es immer noch für besser, Frau Rogée, zusätzliche Sozialleistungen zu zahlen, als langfristig Arbeitnehmer in der Arbeitslosigkeit zu alimentieren.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens. Leiharbeit ist keine Billigarbeit. Die Verleihbranche zahlt Tariflohn. Wichtig für mich war, dass wir in der Beschlussempfehlung ausdrücklich auf die Tarifhoheit verwiesen haben. Diese ist ein verfassungsmäßiges Recht, welches Arbeitnehmer erstritten haben. Mit dem Verweis auf die Tarifhoheit stärken wir das Verhandlungsmandat von Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Sechstens. Wir sollten Leiharbeit als Chance verstehen. Durch Leiharbeit kann durchaus der Sprung in eine feste Anstellung gelingen, wenn das denn gewollt ist. Herr Franke sagte bereits, dass 30 % der Leiharbeiter in Stammbelegschaften übernommen werden. Ich habe allerdings von einer Kollegin auch gehört, dass ihr Sohn, der sich in Zeitarbeit befindet, bei einer Festanstellung etwa 300 € weniger verdienen würde. Auch das ist eine Auswirkung, die bei der Zeitarbeitsbranche als positiv anzuführen ist.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es gäbe noch eine Vielzahl von Argumenten, die wir austauschen könnten. Dennoch möchte ich an dieser Stelle meine Ausführungen schließen. Das Thema, diesbezüglich bin ich mir ganz sicher, wird uns im Frühjahr beschäftigen. Darauf haben wir uns im Ausschuss geeinigt.

Obwohl wir zu einzelnen Punkten durchaus unterschiedlicher Meinung waren, glaube ich, dass mit dieser Beschlussempfehlung einer guten Konsens - vielleicht auch nur ein Kompromiss - gefunden worden ist. Gleichwohl denke ich, dass wir einen Schritt weiter gekommen sind. Die Beschlussempfehlung ist auch ein klares Bekenntnis zur Tarifautonomie. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Take, möchten Sie eine Frage von Herrn Franke beantworten?

**Frau Take (CDU):**

Ja, natürlich, Herr Franke.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte.

**Herr Franke (FDP):**

Es ist eher eine Intervention. - Frau Take, ich kann jeden Ihrer Punkte unterstreichen. All das, was Sie gesagt haben, ist wichtig. Es steht aber alles total im Widerspruch zu dem Antrag, der hier vorliegt. Damit vernichten Sie die Leiharbeitsfirmen.

**Frau Take (CDU):**

Nein. Zur Beschlussempfehlung?

**Herr Franke (FDP):**

Genau, zur Beschlussempfehlung.

**Frau Take (CDU):**

Das ist nicht so, Herr Franke.

**Herr Franke (FDP):**

Vielen Dank.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Take. Es gibt noch eine Frage. - Bitte, Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Das ist eine Frage. Ich habe mich damit vorher nicht so intensiv beschäftigt. All das, was Frau Rogée zu dem Antrag der LINKEN vorgetragen hat, ist ja in sich schlüssig und entspricht völlig der Vorstellung, dass man die Leiharbeit auf ein Mindestmaß zurückdrängen möchte, auf eine kurze Zeit. Im Endeffekt soll es so sein, wie es vorher war, bevor Rot-Grün das Ganze - im Grund übrigens ganz ohne Zutun der Liberalen, Herr Miesterfeldt - erweitert hat.

In Ihrem Antrag steht aber oben drin, dass Zeitarbeit ein ganz tolles Instrument ist; und Sie haben es auch so dargestellt. Unten stehen aber die gleichen Punkte wieder drin, also materiell, wie auch im Antrag der LINKEN. Das heißt, Sie finden das zwar toll, wollen aber auch, dass die Zeit reduziert wird und dass nach einer entsprechenden Zeit die Arbeitsentgelte wieder angepasst werden.

Ich hätte gern eine Aussage dazu: Was stellen Sie sich unter der zeitlichen Begrenzung vor? Wie wollen Sie sie haben? Welche Auswirkungen erwarten Sie dann in dem Bereich? Und wie erklären Sie sich den Widerspruch zwischen diesem zweiten Absatz in Ihrem Antrag und den beiden Spiegelstrichen?

**Frau Take (CDU):**

Ich hatte bereits ausgeführt, dass es sich hierbei um einen Kompromiss handelt. Als Zweites möchte ich dazu sagen, dass wir in diesem Beschlussvorschlag ausdrücklich auf die Tarifhoheit eingegangen sind. Wenn wir sagen, die Gehälter müssen angeglichen werden, dann ist es ausdrücklich die Aufgabe von Gewerkschaften und

von Arbeitgebern, diese Angleichung herbeizuführen, weil wir eine Tarifhoheit in unserem Lande haben. Reicht Ihnen das aus, Frau Dr. Hüskens?

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Klar. Aber können Sie zu der Zeit, die Sie sich vorstellen, noch etwas sagen? Unten im Antrag steht, dass Sie die Begrenzung der Verleihdauer von Zeitarbeitern fordern. Wie lange soll das so sein? Wieder nur drei Monate oder ein halbes Jahr? Welche Vorstellung haben Sie dazu?

**Frau Take (CDU):**

Wir haben darüber gesprochen. Wir werden sehen, ob es dazu eine Einigung gibt. Es ist ein Vorschlag und, wie gesagt, ich habe darauf hingewiesen, dass es ein Kompromiss ist.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Take. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 5/1643. Wer stimmt dieser zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die FDP. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich schlage vor, dass wir um 14 Uhr mit dem nächsten Punkt weitermachen. Wenn niemand gute Gründe dagegen vorbringt, dann machen wir das so.

Ich bin gebeten worden, die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses daran zu erinnern, dass sie sich unmittelbar zu Beginn der Mittagspause im Raum B0 05 treffen. Ich wünsche guten Appetit.

Unterbrechung: 13.13 Uhr.

Wiederbeginn: 14.01 Uhr.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine verehrten Damen und Herren! Es ist bereits 14.01 Uhr. Wir fahren mit der Sitzung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

**Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1628

Ich bitte Frau Dirlich, den Antrag für die Fraktion DIE LINKE einzubringen. Bitte schön.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Mal seit Langem ist es gelungen, dass die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit einem Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit einhergeht. Zum ersten Mal ist es gelungen, dass innerhalb eines Konjunkturzyklus auch insgesamt eine strukturelle Verbesserung festgestellt werden kann. Schließlich ist es nicht mehr so, dass die Arbeitslosigkeit erst

dann zurückgeht, wenn das Wirtschaftswachstum über 2 % liegt.

So begeistert, meine Damen und Herren, ist der Sachverständigenrat. Diese Begeisterung hat Olaf Scholz, der Bundesminister für Arbeit und Soziales, begierig aufgegriffen. Ich frage trotzdem, ob wir uns über die bislang unbestrittenen Zahlen tatsächlich uneingeschränkt freuen dürfen. Ich bezweifle das und frage, welchen Preis die Gesellschaft dafür zu zahlen hat.

Wir haben es mit einer massiven Ausweitung des Niedriglohnsektors zu tun. Auch das ist unbestritten. Wir haben es seit der Einführung von Hartz IV mit einer massiven Ausweitung der Leiharbeit zu tun - unbestritten. Und wir haben es mit allen möglichen negativen Folgen zu tun, die ich jetzt nicht wiederholen muss, weil wir die Debatte dazu gerade eben geführt haben.

Wir haben es zu tun mit einer massiven Ausweitung der Mini- und Midijobs. Auch haben wir es damit zu tun, dass ungefähr die Hälfte bis zwei Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, wenn sie in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden, im Leistungsbezug bei den Arbeitsgemeinschaften oder bei den Optionskommunen bleiben. Es sind bis zu zwei Drittel.

Im Jahr 2007 waren es - ich kenne die Zahlen für das Jahr 2008 nicht, weil sie uns noch nicht zugearbeitet worden sind - im Altkreis Schönebeck etwa 1 000 von ca. 1 400 Menschen, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden, die aber trotzdem im Leistungsbezug bei der kommunalen Beschäftigungsagentur geblieben sind. Ich halte das nicht für ein gutes Ergebnis.

Ich wiederhole an dieser Stelle unsere Forderung - wir werden nicht müde werden, sie an jeder sich irgend bietenden Stelle zu wiederholen - nach einem Mindestlohn, weil nur er Abhilfe gegen die Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt schaffen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Anlehnung an einen anderen Schirm einen „Schutzschild für den Arbeitsmarkt“ genannt. Die Ziele, die sich das Bundesministerium damit gesetzt hat, sind durchaus anspruchsvoll.

Im Mittelpunkt sollen die Stärkung und die Verbesserung der Arbeitsvermittlung stehen. Die Instrumente sollen so überarbeitet werden, dass sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen sowie für die Arbeitsvermittler und Fallmanager vor Ort verständlicher und leichter handhabbar werden - wunderbar!

Es soll eine Verbesserung und Vereinfachung der Instrumente erreicht werden. Des Weiteren soll eine rechtskreisübergreifende - übergreifend insofern, als es diejenigen, die Arbeitslosengeld I bekommen, und diejenigen, die Arbeitslosengeld II bekommen, betrifft - integrale Arbeitsmarktpolitik gewährleistet werden - Klasse!

Es soll durch größere Handlungsspielräume vor Ort eine erfolgreichere und nachhaltigere Vermittlung in Erwerbsarbeit erreicht werden. - Ich find's toll.

Und wahrhaftig wäre eine Vereinfachung und bessere Handhabbarkeit der Instrumente für die Betroffenen und auch für die Träger ein Segen. Ich bin neulich bei einem Träger in Schönebeck gewesen; der sagte mir: Wir haben ca. 1 000 Maßnahmteilnehmerinnen und produ-

zieren im Monat 40 000 Blatt Papier in Form von Anträgen, in Form von Dokumentationen, in Form von Rechenschaftslegung usw. usf.

Größere Handlungsspielräume würden die Möglichkeit eröffnen, Betroffene und Träger nicht mehr pauschal zu betrachten; denn ein Träger, der in der Fläche tätig ist, hat natürlich höhere Kosten als einer, der nur punktuell an einem bestimmten Ort tätig wird.

Betroffene brauchen höchst unterschiedliche Hilfen und sie brauchen auch einen höchst unterschiedlichen Betreuungsgrad. Das wird immer deutlicher, je mehr Menschen, die leichter vermittelbar sind, in den ersten Arbeitsmarkt hineinkommen.

Betroffene und Träger klagen darüber, dass die bitter notwendige und zurzeit auch geforderte sozialpädagogische Betreuung nicht adäquat finanziert wird. Leider wird das Gesetz den hohen Ansprüchen, die es an sich selbst formuliert, in keiner Weise oder besser: nur wenig gerecht. Nein, ich möchte gerecht sein: Es wird diesem hohen Anspruch nicht in jeder Hinsicht gerecht.

Bisher gab es zumindest eine Möglichkeit, den Rechtskreis Hartz IV in Richtung SGB III, also Arbeitslosengeld I, zu verlassen, und zwar die Entgeltvariante, nach der auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden. Das wird abgeschafft.

Die Behauptung, dass rechtskreisübergreifend integrative Arbeitsmarktpolitik gemacht wird, wird dadurch konterkariert, dass man die ABM für SGB-II-Empfängerinnen abschaffen möchte. Das verstärkt die Trennung der beiden Regelkreise.

Wer das anders sieht, muss mir erklären, wie er das meint bzw. wie das gehen soll, wenn man eine integrative und eine rechtskreisübergreifende Arbeitsmarktpolitik macht und sagt: Die einen bekommen diese, die anderen jene Instrumente. Der Grundsatz bei der Einführung des Gesetzes war eigentlich, dass allen Arbeitslosen die Instrumente der Arbeitsförderung gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden sollen. Das wird jedoch immer weiter eingeschränkt.

Die Eingliederungsvereinbarung soll jetzt für alle Arbeitslosen durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden können. Vielleicht ist gemeint, dass man die schlechteren Bedingungen des SGB II jetzt eben auch auf die vom SGB III Betroffenen anwendet. Ich würde zumindest das nicht einen Fortschritt nennen.

Das größere Problem ist allerdings, dass Widersprüche gegen solche Verwaltungsakte keine aufschiebende Wirkung mehr haben sollen und dass damit die Rechtsposition von Arbeitslosen weiter geschwächt wird.

Interessant ist übrigens die Begründung hierfür: Die Anspruchnahme von Leistungen soll nicht durch offensichtlich unbegründete Widersprüche hinausgezögert werden. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren: Was ist denn mit den begründeten Widersprüchen? - Wir wissen aus den Urteilen und aus Erfahrungen mit sehr vielen Widerspruchsbescheiden, dass sehr viele Widersprüche begründet sind. Ich glaube einmal die Zahl von 60 % gehört zu haben.

Sanktionen werden weiter verschärft, obwohl Untersuchungen und auch das Projekt „Bürgerarbeit“, über das wir hier ja mehrfach diskutiert haben, eigentlich eindeutig gezeigt haben, dass die überwiegende Zahl der Arbeitslosen keine Sanktionen braucht, um Arbeitswillen

zu entwickeln. Wir alle kennen die Ausnahmen, haben aber ein Problem damit, wenn man Gesetze für Ausnahmen macht.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung soll eine noch stärkere Orientierung auf eine schnelle Eingliederung eingeführt bzw. durchgesetzt werden. Das klingt natürlich zunächst einmal wie ein lohnendes Ziel.

Was aber bei der Aus- und Weiterbildung herauskommen kann, ist, dass wir es in Zukunft mit immer weniger langfristigen Maßnahmen zu tun haben, die zu einem anerkannten Abschluss führen. Vielmehr werden wir es immer mehr mit modularisierten Dingen, mit kurzfristigen Qualifizierungen und mit einer Schmalspurausbildung zu tun haben, die dann unter dem Namen Spezialisierung firmiert. Das entspricht nicht meinem Verständnis von Aus- und Weiterbildung, zumal Politik nicht müde wird zu erklären, dass die Bedeutung des lebenslangen Lernens immer mehr zunimmt.

In der freien Förderung soll eine Projektförderung möglich bleiben. Der individuellen Förderung soll aber immer mehr Vorrang eingeräumt werden, was zur Folge hat, dass die Arbeitslosigkeit immer weniger als gesellschaftliches Problem und immer mehr als individuelles Problem betrachtet wird. Die Leute sind halt selber schuld.

Das Experimentierbudget soll im SGB III nur 2 % betragen. Die freie Förderung soll im SGB II 1 % betragen. Wenn 99 % der Mittel nach festgelegten Regeln ausgegeben werden sollen, kann man nicht sagen, es seien große Spielräume vorhanden. Ich halte das nicht für eine Vergrößerung des Spielraums, weil die Prozentsätze heute andere sind.

Hinzu kommt, dass diese Instrumente - Experimentierklausel und freie Förderung - gegenüber den gesetzlichen Regelinstrumenten nachrangig sind und bleiben. Das bedeutet, dass zunächst überprüft und dokumentiert werden muss, ob nicht irgendein Regelinstrument funktioniert, bevor ein Experiment gemacht werden oder die freie Förderung greifen darf. Ich halte das nicht für eine bessere Ausgestaltung eines Spielraumes.

Eine Vereinfachung findet statt. Das Vermittlungsbudget ersetzt neun Instrumente, die Aktivierung und berufliche Eingliederung ersetzt acht Instrumente; insgesamt sollen zehn Instrumente wegfallen. Das kann man sich zunächst einmal anschauen und sagen, dass diese Vielzahl von unterschiedlichen Instrumenten die Leute nur verwirrt hat.

Leider ist der Inhalt des Vermittlungsbudgets nicht definiert. Das Ziel ist ein großer Handlungsspielraum. Angesichts der Tatsache, dass in den Agenturen sehr restriktiv auf die Einhaltung der Buchstaben des Gesetzes geachtet wurde, frage ich mich, ob die Akteure vor Ort wirklich so mutig sein werden, dann ihren Ermessensspielraum auszunutzen. Das ist vor allem deshalb problematisch, weil an die Arbeitsgemeinschaften, an die Optionskommunen und an die Bundesagentur hohe Einsparforderungen gestellt werden.

Ein weiteres Problem bezieht sich auf die Anwendung des Vergaberechts auch auf Weiterbildung und außerbetriebliche Ausbildung. Die Agentur ist nicht mehr verpflichtet, die Qualität von Weiterbildungsmaßnahmen zu überprüfen.

Ich sage Ihnen einmal, wozu das jetzt schon bei den Arbeitsmarktmaßnahmen führt: Ein überregionaler und ein

regionaler Träger bewerben sich auf eine Ausschreibung. Der überregionale Träger gewinnt, weil er das preiswertere Angebot gemacht hat. Am nächsten Tag stand der überregionale Träger beim regionalen Träger vor der Tür und wollte die Leute und Räume des regionalen Trägers, weil er über diese vor Ort überhaupt nicht verfügt. Prima!

Der überregionale Träger hat die Ausschreibung gewonnen, weil er das preiswertere Angebot gemacht hat. Diesen „Preisvorteil“ - Preisvorteil natürlich nur für die Agentur - gibt er natürlich an den regionalen Träger weiter. Das bedeutet, dass die Träger mit einem niedrigeren Budget dieselbe Qualität wie zuvor leisten sollen.

(Zuruf von der LINKEN: Schlechtere Qualität!)

- Eine schlechtere Qualität kommt natürlich dabei heraus. Die Anforderungen werden aber höher. Ich sage: So nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass es bei der Arbeitsmarktneuordnung vor allem um Einsparungen geht, dass man sich an den Zahlen berauscht und die wachsenden Probleme übersieht, dass man zum Beispiel übersieht, dass die verbliebenen Langzeitarbeitslosen immer mehr Betreuung brauchen, dass sie immer höhere Qualifikationsdefizite haben, aber auch Defizite in ihrer Sozialisation insgesamt.

Wir dürfen nicht übersehen - auch das haben wir heute schon diskutiert -, dass wir es mit einer Krise zu tun haben. Gestern geisterte die Zahl von möglichen zusätzlichen 700 000 Arbeitslosen im Jahr 2009 durch die Medienlandschaft. Ich sage: Dann brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Geld.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass der Gesetzentwurf in dieser Form nicht in Kraft treten darf. Daher muss es Nachbesserungen geben. Diese Auffassung vertritt im Übrigen auch der Bundesrat, auch wenn er nicht alle unsere Forderungen teilt; aber Nachbesserungen muss es nach der Auffassung des Bundesrats geben. Ich fordere Sie deshalb auf, unserem Antrag direkt zuzustimmen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Ich erteile Herrn Minister Haseloff das Wort.

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag von Union und SPD auf Bundesebene ist eine ganze Reihe von Vereinbarungen getroffen worden, unter anderem die Vereinbarung, die Vielzahl der Förderinstrumente im SGB II und im SGB III auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei geht es darum, dass man aufgrund der langjährigen Erfahrung und des Wirksamwerdens dieser Instrumente und auf der Basis von Evaluierungsberichten unwirksame und ineffiziente arbeitsmarktpolitische Maßnahmen abschaffen bzw. mit anderen so zusammenfügen will, dass man im Rahmen der Zuständigkeit eines Arbeitsvermittlers bzw. einer Arbeitsvermittlerin mit größerer Flexibilität Integrationsmaßnahmen planen und realisieren kann.

Die öffentliche Arbeitsverwaltung soll in diesem Zusammenhang entbürokratisiert und damit effektiver werden. Das sind platt klingende Begriffe. Wer aber die technischen Vollzüge im Detail kennt, der weiß, dass in dieser Hinsicht durchaus Handlungsbedarf besteht.

Es gibt ein in Teilen unüberschaubares Struktur- und Instrumententableau. Das führt oftmals dazu, dass der normale Mitarbeiter, der das Tagesgeschäft bei hoher Belastung gestalten und abarbeiten soll, Möglichkeiten nicht nutzt, weil er sie für zu kompliziert oder zu zeitaufwendig hält, und dass Schulungen und Nachschulungen oftmals nicht so intensiv vollzogen werden können, dass sie effektiv zum Tragen kommen. Außerdem ist es für die Träger oftmals sehr schwierig, sich in dem gesamten Wust zurechtzufinden, wenn es darum geht, adäquate Anträge zu stellen, damit man Inhalte mit den technischen Möglichkeiten, aber auch mit den geeigneten und zur Integration zur Verfügung stehenden Personen in Einklang bringen kann.

Ich denke, der Handlungsbedarf ist unbestritten. Dass gehandelt wird, ist zunächst einmal positiv einzuschätzen.

Natürlich können wir unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Größenordnung richtig war. Die Senkung zum jetzigen Zeitpunkt war richtig. Das sage ich ganz klar als Wirtschaftsminister.

Wir können in dieser Legislaturperiode keine Steuerreform mehr angehen. Das hat seine Ursache nicht in der Konstellation in dieser Koalition. Vielmehr sind die aktuellen Probleme, die uns drängen, anderer Natur.

Dennoch sind die Arbeitskosten in Deutschland korrekturbedürftig. In den Bereichen, in denen sie korrigiert worden sind, hat dies durchaus Effekte gezeigt. Bei den Sozialversicherungsabgaben hatten wir sicherlich Handlungsbedarf.

Wenn im nächsten Jahr die Kostendeckung bzw. die Einnahmedeckung innerhalb des SGB III zum Beispiel nicht mehr gegeben sein sollte, dann ist der Bundeszuschuss gefragt. Dann muss das steuerfinanziert werden, sodass die Sozialversicherungsbeiträge unangetastet bleiben können. Es ist aber Spekulation, in das Jahr 2009 hineinzuschauen und bis zum Letzen extrapoliert zu wollen, welche außerordentlichen Handlungsbedarfe sich gegebenenfalls noch ergeben könnten.

Das Gesetz, das jetzt auf den Weg gebracht worden ist, ist nicht zustimmungspflichtig. Das heißt, wir sind - diesmal in einem ordentlichen Verfahren - als Bundesrat darüber informiert worden, wie das Kabinett auf der Bundesebene entschieden hat und wie der Bundestag das Gesetz auch weiter zu behandeln hat. Wir können im Rahmen des Bundesrates für die einzelnen Bundesländer und über die entsprechenden Ausschüsse Stellung nehmen.

Das werden wir auch tun, sehr intensiv und sicherlich auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen, was das aus den unterschiedlichen Regionen Deutschlands Beizutragende anbelangt bzw. das, was sich auch landesbezogen an ganz konkreten Erwartungen abzeichnet. Schließlich wurden die Instrumente sehr unterschiedlich gehandhabt und auch die Schwerpunkte sehr unterschiedlich gesetzt. Sie wissen, dass wir zum Beispiel umfangreiche Erfahrungen mit dem Einstiegsgeld im

SGB II gesammelt haben. Woanders wurde eben mehr Wert auf Fortbildung und Umschulung gelegt. Das muss sich hier mit abbilden.

Die Zielstellung des Gesetzes ist es aber nicht, die Konditionen und die Chancen für die Arbeitslosen oder für die Langzeitarbeitslosen zu verschlechtern. Das wäre eine falsche Unterstellung. Das ist auch von Ihnen, Frau Dirlich, nicht gemeint gewesen; denn Sie haben sehr dezidiert versucht, sich in die einzelnen fachlichen Details hineinzuvergehen, um produktiv an diesem Meinungsbildungsprozess und Gesetzgebungsprozess mitzuwirken. Das ist legitim und das ist okay.

Aber wir stehen vor der Grundsatzentscheidung: Wollen wir den Instrumentenkasten so groß lassen, wie er ist, und nur in Teilen, vielleicht an Verwaltungsvorschriften, gegebenenfalls Korrekturen vornehmen, damit der bürokratische Aufwand geringer wird und sich vielleicht die Handhabungsfähigkeit verbessert? Oder ist es nicht günstiger, stärker auf den Erfahrungshorizont der Vermittlerinnen und Vermittler zu setzen und ihnen größere Spielräume einzuräumen, was natürlich heißt, dass dann in den finanziellen Bereichen und in den einzelnen Paragraphen und Artikeln ein größerer Spielraum eingeräumt werden muss?

Ich persönlich plädiere eindeutig für Letzteres. Ich plädiere eindeutig für Letzteres, weil ich sage: Jeder Arbeitslose verkörpert ein Schicksal für sich mit einer besonderen Biografie. Man kann nur in Kenntnis der Details versuchen, die Integrationsleistung auf den Markt abzustimmen. Dabei ist der Spielraum das A und O, wenn es darum geht, diese individuelle Lösung herbeizuführen.

Wenn damit auch noch verbunden ist, dass man zwischen den einzelnen Positionen finanziell disponieren kann und damit also auch zwischen den entsprechenden Schwerpunktsetzungen, die ja vor Ort zu besprechen sind, in den Gremien der Arbeitsverwaltung bzw. der Arbeitsgemeinschaften, dann, so denke ich einmal, ist damit auch ein basisdemokratisches Mitbestimmen der Akteure möglich, die sich aus den Kammern, aus den Gewerkschaften, aus den Landkreisen, aus den Stadtverwaltungen usw. usf. rekrutieren.

Ich denke, in der Richtung sollte man diese Chance sehen und das grundsätzliche Gesetzesanliegen unterstützen und befördern. Das heißt nicht - das wäre sozusagen der Prozess der nächsten Wochen -, dass wir nicht an dieser oder jener Stelle Korrekturen anmelden sollten bzw. einfach auch Erfahrungen hineinprojizieren sollten, wenn es darum geht, den endgültigen Gesetzestext zu finden.

Unter dem Strich heißt das: Wir würden auch im Einvernehmen bzw. nach Rücksprache mit all denjenigen, die sich weiterhin arbeitsmarktpolitisch engagieren wollen, unsere Stellungnahme für die einzelnen Ausschüsse vorbereiten, breit kommunizieren und uns in diesen Diskussionsprozess einbringen. Aber dann ist es letztlich Sache des Bundestages und der Bundestagsfraktionen, zu einer endgültigen Gesetzesfassung zu kommen.

Ich denke, wir sollten Vertrauen haben; denn gerade an dieser Stelle ist niemandem damit gedient, auch mit Blick auf den Bundestagswahlkampf, vor Ort etwas unerschlossen zu lassen oder suboptimal zu entwickeln. Jeder will eigentlich den Erfolg. Das Erfolgskriterium soll letztlich bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen. In der Richtung glaube ich, dass wir mitten im Pro-

zess stehen, dass aber der Prozess positiv zu Ende geführt werden kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

**Frau Dr. Späthe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Obwohl wir in Sachsen-Anhalt in letzter Zeit eine sehr erfreuliche Entwicklung im Bereich der Beschäftigung zu verzeichnen hatten und auch die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen ist, war in keinem Moment strittig, dass wir derzeit noch nicht ohne eine aktive Arbeitsmarktpolitik auskommen.

Hinzu kommen die noch nicht endgültig absehbaren Auswirkungen der internationalen Finanzkrise, die heute in der Diskussion auch schon eine Rolle gespielt haben. Wir müssen eventuell davon ausgehen, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen.

Das Gesetz, auf das sich der Antrag bezieht, wurde in umfangreichen Beratungen im Bundestag und in den Ausschüssen des Bundestages diskutiert und hat in der Sitzung des Bundestages am 5. Dezember, also heute vor einer Woche, eine sehr bedeutende Rolle gespielt. Die erwähnten Änderungen im Gesetz, die auf Anregungen des Bundesrates zurückgehen, wurden auch unter dem Einfluss von Sachsen-Anhalt vorgenommen. SPD und CDU setzten Korrekturen in dem Gesetzentwurf durch, die durchaus positiv zu bewerten sind. Natürlich bleiben Wünsche offen; natürlich wären auch andere Regelungen denkbar gewesen. Aber das Gesetz war zum jetzigen Zeitpunkt einfach das Machbare.

Einige der im vorliegenden Antrag enthaltenen Kritikpunkte sind aber beseitigt worden und im Gesetz nicht mehr enthalten. So sind zum Beispiel 10 % der Eingliederungsmittel als Mittel der freien Förderung in das SGB II eingearbeitet worden. Der Einsatz dieses in der Praxis sehr begrüßten Instrumentes ist im SGB III in der so genannten Vermittlungspauschale enthalten. Das in Ihrem Antrag unter Punkt 3 als unzureichend ausgestaltet kritisierte Vermittlungsbudget wird von den Vermittlern vor Ort - ich spreche jetzt von meiner Heimat Merseburg - grundsätzlich positiv aufgenommen.

Natürlich bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung des Gesetzes durch die Bundesagentur in der Praxis erfolgen wird, das heißt konkret, welche Durchführungsanweisungen der Bundesagentur die Intentionen des Gesetzes letztlich aufgreifen werden und in welcher Form. Genauso wie bei der freien Förderung und den Vermittlungsbudgets muss man die so maßgeblichen ermessenslenkenden Anweisungen im Blick behalten, die in der Hoheit der einzelnen Ämter liegen. Hier kann ich Ihre Befürchtungen sogar teilweise verstehen.

Ich denke, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit dieses Hohen Hauses sollte mit der Bundesagentur in Kontakt treten und sich zu gegebener Zeit über die Umsetzung berichten lassen.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz soll in Kürze in Kraft treten. Das bedeutet, dass der eigentliche Antrag

von der Zeit überholt worden ist. Gestatten Sie mir aber noch einige fachspezifische Bemerkungen aus der behindertenpolitischen und seniorenpolitischen Sicht.

Einige Neuerungen im Gesetz begrüße ich sehr, zum Beispiel die Aufnahme der Altenpflegerausbildung in den Förderkatalog. Das ist eine Maßnahme, die der Entwicklung am Arbeitsmarkt und der demografischen Entwicklung sehr entgegenkommt. Es ist zwar eine Ausnahme, dass die Förderung einer so genannten schulischen Ausbildung mit aufgenommen wurde. Aber das erscheint mir vor diesem Hintergrund mehr als gerechtfertigt zu sein.

Begrüßenswert ist auch, dass nach einer abgebrochenen betrieblichen Ausbildung, das heißt einer Lehre, nunmehr auch eine Ausbildung im außerbetrieblichen Bereich stattfinden kann. Das wird die Bildungschancen einiger Jugendlicher, denke ich, durchaus erhöhen. Zu diesem Bereich gehört auch der von uns sehr begrüßte gesetzlich verankerte Anspruch auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten jetzt die zügige Umsetzung des Gesetzes vor Ort. Wir erwarten auch, dass die Spielräume, die das Gesetz nunmehr einräumt, so belassen werden und von den Vermittlern vor Ort kreativ eingesetzt werden.

Unsere Aufgabe wird es sein, die Bürger zu informieren, sie aufzuklären und, wenn es nötig ist, ihnen gegenüber den Ämtern den Rücken zu stärken. In diesem Sinne und in dem genannten Kontext bitte ich Sie, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Nun hören wir für die FDP-Fraktion Herrn Franke.

#### **Herr Franke (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben lange überlegt, wie wir als FDP-Landtagsfraktion mit dem vorliegenden Antrag der LINKEN umgehen. Unsere Bundestagsfraktion fordert schon seit Jahren im Bundestag - da gehört das Thema auch hin - eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente.

Vor knapp einem Monat, am 13. November, hat der Bundestag über das heute schon mehrfach angesprochene Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente debattiert. Mit einem 93 Seiten starken Gesetzestext will die Bundesregierung einige Instrumente beseitigen, schafft aber auf der anderen Seite zugleich neue.

Eines ist bei der Debatte sichtbar geworden: Die Bundesregierung hat kein Konzept, um Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieses Fazit ist erschreckend, wenn man sich die mögliche Arbeitsmarktentwicklung auch im Schatten der Finanzkrise vor Augen führt.

Die Panne der Arbeitsagentur Magdeburg bei der Mitarbeitersuche für das geplante Glaswerk bei Osterweddingen zeigt auch eines sehr deutlich: Der Moloch Bundesagentur für Arbeit versinkt in immer neuen Instrumenten, in immer mehr organisatorischen Mängeln und in immer mehr Bürokratie.

Die Effektivität der Bundesagentur ist katastrophal. Im vergangenen Jahr ist die BA nicht über eine Vermittlungsquote von 8,8 % hinausgekommen. Setzt man diese Quote in Relation zu den 65 000 Mitarbeitern, die die BA hat, hat jeder von ihnen im gesamten vergangenen Jahr statistisch gesehen nur 2,43 Personen in Arbeit vermittelt. Auch wenn man der BA zugute hält, dass nur 14 000 Menschen der BA hauptsächlich mit der Vermittlung der Beschäftigten befasst sind, steigt die Quote auf lediglich 9,74 vermittelte Personen pro Mitarbeiter. Also würden auch bei den 14 000, die mit der Vermittlung beschäftigt sind, pro Mitarbeiter nur 9,74 Vermittlungen pro Jahr herauskommen.

(Herr Scharf, CDU: Die ganze Leistungsabteilung lassen Sie weg?)

- Deshalb habe ich gesagt: 65 000 Mitarbeiter hat die BA und 14 000 sind ausschließlich mit der Vermittlung beschäftigt. Wenn wir nur diese 14 000 nehmen, sind es 9,74 Vermittlungen pro Jahr und Mitarbeiter.

Der Einsatz steht in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Fast 15 Milliarden € haben der Bund und die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2007 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben. 45 unterschiedliche Instrumente und Förderleistungen gibt es. Ganze neun dieser Instrumente sind in einer Evaluierung durch den Bund als positiv bewertet worden. Zum Teil wird diese Bewertung noch mit dem Hinweis auf Mitnahmeeffekte abgeschwächt.

Eine Reduzierung der Zahl der Instrumente ist dringend notwendig. Den Arbeitsvermittlern vor Ort, in den Kommunen muss mehr Freiraum eingeräumt werden.

Für die FDP steht daher fest: Eine wirksame Arbeitsmarktpolitik kann nur gelingen, wenn die Arbeitsverwaltung grundlegend reformiert wird, das Versicherungsprinzip in der Arbeitslosenversicherung gestärkt wird, die Kommunen für die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Betreuung der Arbeitslosen zuständig sind, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit Blick auf ihre Effizienz und eine schnelle Integration der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt überprüft werden.

Überhaupt ist festzustellen: Die kritische wirtschaftliche Situation hat sich noch nicht in der Arbeitslosenstatistik gezeigt. Das wird jedoch leider nur eine Frage von Monaten sein. Zur Gegenwehr müssen wir jetzt Steuern und Abgaben senken sowie die Regelungen im Arbeits- und Tarifrecht lockern, damit Arbeitsplätze erhalten und weitere geschaffen werden. Genau dazu wäre eine Bundesratsinitiative von Sachsen-Anhalt mehr als überfällig.

Die Punkte im Antrag der LINKEN werden kein Umschwenken in der generellen Arbeitsmarktpolitik des Bundes auslösen, sondern bleiben Flickwerk. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Franke. - Nun erteile ich Frau Take das Wort, damit sie für die CDU-Fraktion sprechen kann.

#### **Frau Take (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz ist auf dem Weg. Es wird noch in den Ausschüssen beraten werden. Es ist in diesem Haus schon sehr viel über das Vorhaben gesprochen worden.

Deshalb möchte ich mit Ihrer Erlaubnis meine Rede zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Das erlaube ich gern.

**(Zu Protokoll:)**

Frau Take (CDU):

Zentrales Ziel der Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente ist es, den Arbeitsmarkt individueller und flexibler zu fördern. Dabei soll den Akteuren vor Ort mehr Entscheidungsspielraum eingeräumt werden. Mit den erweiterten Handlungsspielräumen können die Eingliederungsaktivitäten und Strategien längerfristig geplant und ausgestaltet werden.

Auf die Schwerpunkte hat der Minister hingewiesen. Offensichtlich sind an dieser Stelle Elemente der Bürgerarbeit, die wir ja hierzulande positiv entwickelt haben, eingeflossen.

Die flexiblere Gestaltung dieser Instrumente soll alle Akteure in die Lage versetzen, den individuellen Bedarf stärker zu berücksichtigen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass nach erfolgter Arbeitsaufnahme künftig eine weitere Betreuung möglich ist, sodass die Chancen, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden, deutlich erhöht werden.

Aufgenommen wurde ein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines nachträglichen Hauptschulabschlusses für Jugendliche und Erwachsene. Auch dies ist ein Arbeitsmarktinstrument, welches es den Betroffenen ermöglicht, einer dauerhaften Alimentierung durch die Gesellschaft zu entkommen.

Die Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der SPD haben in ihrer Koalitionsvereinbarung zu Recht eine Evaluierung der Arbeitsmarktinstrumente festgeschrieben. Nun kann man trefflich darüber streiten, ob die Maßnahmen ausreichend sind. Dem einen gehen sie viel zu weit, aus der Sicht der CDU hätte es aber in einigen Punkten eine deutlichere Straffung geben können.

Unter dem Strich ist der jetzt vorliegende Kompromiss ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben heute gut 70 arbeitsmarktpolitische Instrumente, die erstens kaum noch jemand überblickt und die zweitens durch verschiedenste Kombinationsmöglichkeiten auch kaum noch händelbar sind.

Die BA selbst hatte eine Straffung auf lediglich fünf Instrumente gefordert; denn mit dem derzeitigen Konglomerat eine flexible und individuelle Arbeitsvermittlung zu organisieren, ist kaum möglich. Aber im Endeffekt ist es nicht entscheidend, wie hoch die Anzahl der Instrumente ist, sondern wie effektiv sie angewendet werden.

Folgerichtig ist, dass die Bundesregierung nach einigen Jahren Laufzeit der Sozialgesetzesreformen die Einzelmaßnahmen, getreu dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, neu bewertet. Damit entspricht sie im Übrigen auch einer langjährigen Forderung der Linken, die seit Jahren eine Überarbeitung dieser Instrumentarien fordert.

Nun legen Sie einen Antrag vor, der in verschiedenen Punkten das auflistet, was Ihnen aus Ihrer Sicht gerade nicht gefällt, und in Ihrer Begründung stellen Sie selbst-

verständlich fest, dass die jetzige Neujustierung am selbst gesteckten Anspruch vorbeigehe.

Weiterhin vermuten Sie, dass die Maßnahmen nur das Ziel der Haushaltskonsolidierung verfolgen. Aber meine Damen und Herren, Einsparungen standen hier nicht im Vordergrund. Eine Halbierung der Zahl der Instrumente ist noch lange keine Halbierung der Ausgaben.

Im Vordergrund dieser Reform stehen Transparenz, Übersichtlichkeit, Effektivität und Effizienz. Entscheidend ist wohl einzig und allein: Was hilft den Betroffenen?

Ich möchte jetzt nicht auf einzelne Forderungen Ihres Antrages eingehen, der sich in einigen Punkten aufgrund der Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen im Bund überholt hat. Dennoch lege ich Wert auf die Feststellung, dass das Ziel einer guten Arbeitsmarktförderung immer noch darin liegen muss, mit geringstem Aufwand die bestmögliche Qualität und Wirkung zu erzielen.

Die BA hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente unter dem Gesichtspunkt der Wirkung und Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Auf diesem Weg muss sie auch weiter Unterstützung finden.

Das Gesetz zur Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird sicherlich einen kleinen Teil dazu beitragen, auch wenn es nicht allumfänglich alle Wünsche berücksichtigen kann. Geben wir dem Maßnahmenpaket eine praktische Chance. Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion die Linke abzulehnen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Späthe erhält das Wort zu einer Zwischenbemerkung. Bitte schön.

**Frau Dr. Späthe (SPD):**

Meine Damen und Herren! Sie haben sicherlich gemerkt, dass hier eine gewisse Unruhe bei der Debatte über die Frage geherrscht hat: Wie weit ist dieses Gesetz? - Ich darf aus dem Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 2008 zitieren:

„Wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.“

Danach kommt das Abstimmungsverhalten. Der Schlussatz lautet:

„Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.“

Das heißt, dieses Gesetz ist beschlossen und tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Jetzt haben Sie, Frau Dirlich, noch einmal das Wort. Bitte schön.

(Herr Tullner, CDU: Die Diskussion über dieses Gesetz ist doch überflüssig!)

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Ganz bestimmt nicht. - Dass das Vermittlungsbudget grundsätzlich positiv aufgenommen wird, hätte auch ich

sagen können. Allerdings müsste, wenn es denn einen Spielraum gibt, dieser Spielraum mit dem Ziel, den besten Instrumentencocktail zu finden, gekoppelt sein.

Das Problem ist die hohe Hürde, die aufgebaut wird, nämlich: Die Aussichten auf Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt müssen sich erheblich verbessern. Über diese Frage entscheidet dann ein einzelner Arbeitsvermittler. Das ist ein großer Ermessensspieldraum. Es ist aber auch eine große Willkür möglich bei der Frage: Was ist erheblich? - Insofern sind die Dinge aus unserer Sicht unbefriedigend.

Die Zeiträume waren - zugegeben - eng. Die Stellungnahme des Bundesrats ist vom 28. November, das heißt, sie ist keine 14 Tage alt. Unser Antrag ist etwa anderthalb Wochen alt. Wir haben den Eingriff vor anderthalb Wochen ins Gespräch gebracht und ich muss Ihnen sagen: Ich halte ihn auch jetzt noch für notwendig.

Herr Tullner, ich halte die Diskussion über das Gesetz in diesem Landtag für überhaupt nicht überflüssig, im Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir denken nach wie vor, dass ein Eingriff in das Gesetz noch möglich sein kann. Nichts ist für die Ewigkeit. Vielleicht muss es auch nicht am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Mich verwundert, dass das leidenschaftliche Plädoyer der FDP hier nicht zu einem Änderungsantrag geführt hat.

(Zuruf von der FDP)

Dann hätten wir auch über Ihre Intentionen intensiver diskutieren können. - Ich bitte Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab.

Eine Überweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir jetzt über den Antrag in der Drs. 5/1628 selbst abstimmen. Wer stimmt zu? - Die antragstellende Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition und alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Erste Beratung

#### **Sicherung der Existenzbedingungen ortsansässiger landwirtschaftlicher Unternehmen bei der Verwertung von BVVG-Flächen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1632

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1656

Ich bitte Herrn Krause, den Antrag für die Fraktion DIE LINKE einzubringen. Bitte schön.

#### **Herr Krause (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greifen wir ein Thema auf, das die betroffenen Landwirte nicht erst seit Wochen oder Monaten bewegt. Es geht um die Verfügbarkeit von

Grund und Boden und in dieser konkreten Angelegenheit um die Landwirte, die mit einem mehr oder weniger großen Anteil an BVVG-Flächen arbeiten.

Für diese Landwirte kann - ich betone: kann - die Verwertungs- bzw. Privatisierungspraxis der BVVG schwerwiegende und sogar existenzbedrohende Folgen haben. Entsprechend den erlassenen Privatisierungsgrundsätzen ist die BVVG als Privatisierungsstelle des Bundes angehalten, nach entsprechenden Ausschreibungen auf der Grundlage von Höchstgeboten zu veräußern.

Für das Bundesministerium für Finanzen als übergeordnete Behörde ist das natürlich ein recht einträgliches Geschäft. Immerhin sind die Erlöse, die pro Hektar beim Verkauf landwirtschaftlicher Flächen erzielt werden, laut Geschäftsbericht - der letzte lag aus dem Jahr 2007 vor - gegenüber dem Vorjahr um 20 % angestiegen. Die BVVG hat im Berichtszeitraum einen Überschuss von insgesamt 291 Millionen € an die Gesellschafterin, also den Bund, abführen können. Im Jahr 2006 betrug der Überschuss 20 Millionen € weniger.

Was nicht nur für die BVVG, sondern vor allem für den Bundesfinanzminister Steinbrück ein Segen ist, ist allerdings für die etablierten Agrarunternehmen, die mit ihren begrenzten finanziellen Möglichkeiten außen vor bleiben, ein Fluch. Die Möglichkeiten eines Flächenerwerbs nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgebot sind bei den Pächtern weitestgehend erschöpft. Damit hat sich auch aus finanziellen Gründen eine Teilhabe am sonstigen Flächenerwerb und erst recht an einer Ausschreibung nach Höchstgebot erledigt. Hierbei können die einheimischen Landwirte nicht mithalten.

Wir müssen jedoch auch zur Kenntnis nehmen, dass die BVVG-Flächen in Sachsen-Anhalt immer noch eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 100 000 ha umfassen und dass in den kommenden Jahren ein großer Teil der langfristigen Pachtverträge ausläuft. Das Privatisierungskonzept der BVVG stellt die betroffenen Unternehmen vor die Entscheidung, entweder die Flächen zu kaufen oder Gefahr zu laufen, das bisher gepachtete Land zu verlieren.

Wer in dieser Situation die auf einem hohen Anteil an Pachtflächen beruhende heimische Landwirtschaft dem globalen Markt aussetzt und landesgesetzliche Möglichkeiten für den Zugang unserer Agrarbetriebe zu den von ihnen bewirtschafteten Flächen nicht nutzt, setzt die modernen und bewährten Agrarstrukturen in Sachsen-Anhalt leichtfertig aufs Spiel und sorgt für Verluste an Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum.

Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass sich mit der Föderalismusreform das Grundstückverkehrs- und Landpachtgesetz nunmehr in der Zuständigkeit der Länder befindet und wir damit auch mehr Verantwortung für die Entwicklung der ländlichen Räume tragen. Dies verpflichtet uns aber auch zum Handeln.

Natürlich ist es richtig, dass EU-weit alle Bieter zum Verfahren zugelassen werden müssen. Aber die Entscheidung, wer den Zuschlag bekommt, muss nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, die für die Region oder für die Kommune entstehen könnten, getroffen werden. Dabei darf nicht allein ein Höchstgebot den Ausschlag geben.

Vielmehr sollte zur Entscheidungsfindung hinterfragt werden, ob der Erwerb einer Fläche zum Zweck der landwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Umsetzung einer

anderen kommunalen oder gesellschaftlich wichtigen Maßnahme dient oder ob es sich schlichtweg nur um eine bloße Geldanlage handelt, in deren Konsequenz der Bestand eines gesunden landwirtschaftlichen Unternehmens gefährdet und regionale Entwicklungskonzepte und Wirtschaftskreisläufe gestört werden könnten. Dementsprechend ist natürlich auch zu handeln. Es darf nicht nur hinterfragt werden.

Davon, dass dies auch auf der Grundlage geltenden europäischen Rechts möglich ist, haben wir uns als Agrarausschuss anlässlich unseres Arbeitsbesuches bei einer französischen Landgesellschaft im Raum Toulouse überzeugen können. So ist dieser Antrag auch als eine gewisse Nachlese unseres Arbeitsbesuches in Frankreich zu verstehen. - Herr Daldrup, so viel zu Inhalten und Bedeutung von Arbeitsbesuchen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Es geht hierbei nicht darum, bestimmte Menschen vom Flächenerwerb auszuschließen. Nein, die Möglichkeit, sich auch in Sachsen-Anhalt niederzulassen, Flächen zu erwerben, sofern sie angeboten werden, und Landwirtschaft zu betreiben, soll jedem offen stehen. Wenn also Flächen frei werden und nicht mehr benötigt werden, weil ein Landwirt seine Wirtschaft zum Beispiel aufgibt, dann soll man sich meinetwegen europaweit um diese Flächen bewerben können. Die Bewerberinnen sollen diese Flächen auch bekommen, sofern sie entsprechende Konzepte vorlegen, die für ein Europa der Regionen von Vorteil sind.

Das Problem besteht jedoch darin, dass die entsprechenden Flächen, obwohl jetzt viele Pachtverträge auslaufen, nicht wirklich frei werden oder vom bisherigen Pächter nicht mehr benötigt werden. Nein, viele Pächter sind finanziell nicht in der Lage, diese Flächen unter Beachtung der vorgegebenen Losgrößen im Augenblick und sofort zu kaufen, und zwar erst recht nicht dann, wenn mit Höchstgeboten konkurriert werden muss.

In diese Situation werden Landwirte durch die bisherige Privatisierungspraxis der BVVG gebracht. Kapitalkräftige Leute, die außerhalb der Landwirtschaft und sonstiger regional begründeter Interessen stehen, erhalten die Möglichkeit, die Bodenpreise so stark in die Höhe zu treiben, dass ein Landwirt im Haupterwerb dabei nicht mithalten kann. Investitionen und Betriebsplanungen binden die finanziellen Möglichkeiten der Landwirte. Die Praxis der BVVG beweist dagegen wenig Augenmaß für das regional bzw. örtlich Machbare.

Wenn sich selbst Vertreter der Koalitionsparteien zu Einschätzungen hinreißen lassen wie der, dass an dieser Stelle die Praxis teilweise das verletze, was noch an Anstand und Würde zu vertreten sei, oder der, dass es sich hierbei um eine unanständige Praxis handele, dann macht das wohl nachdenklich genug und verweist auf die prekäre Situation. Auch die Einbeziehung der Ergebnisse der Gutachterausschüsse in die Wertermittlung hat an dieser Stelle keinen wirklichen Durchbruch erzielt.

Mit der Regelung in § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Grundstückverkehrsgesetzes gibt es zwar die Möglichkeit, hierauf Einfluss zu nehmen, die bisherigen Erfahrungen besagen jedoch, dass wir uns hierbei eine höhere Verbindlichkeit auferlegen sollten, um zum Beispiel auch konsequent gegen sittenwidrige Preise unverzüglich und mit eindeutigen rechtstaatlichen Mitteln vorgehen zu können.

Auch der Hinweis darauf, dass die BVVG entsprechend dem Privatisierungskonzept vor der Ausschreibung die

zuständigen Landesbehörden beteiligt und bei Hinweis auf bestimmte sensible Faktoren auf eine Ausschreibung verzichten kann, reicht einfach nicht aus. Bisher liegt die endgültige Entscheidungsbefugnis stets bei der BVVG.

Darum lautet unsere Aufforderung dahin gehend, die Anwendung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes zusätzlich mit einem landesrechtlichen Rahmen zu flankieren, den wir selbst bestimmen, um eine ungesunde Verteilung der Bodennutzung zu verhindern.

Es geht uns mit unserem Antrag um Folgendes:

Erstens soll über den Bund Einfluss auf die BVVG genommen werden.

Zweitens soll durch eigene rechtliche Rahmenbedingungen, die uns der Bund mit der Änderung bzw. Erweiterung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes ermöglicht, erreicht werden, dass a) mehr Verbindlichkeit bei der Anwendung des Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetzes durchgesetzt wird und b) gegebenenfalls ein anderer, niedrigerer Schwellenwert für das Versagen der Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages festgelegt wird.

Um diese Fragen besser diskutieren zu können, bitte ich darum, unseren Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Krause. - Bevor ich nun der zuständigen Ministerin das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler des Heine-Gymnasiums und des Berufsschulzentrums Bitterfeld-Wolfen auf der Südtribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Frau Ministerin Wernicke.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwertung der BVVG-Flächen in Sachsen-Anhalt beschäftigt uns seit Anfang der 90er-Jahre. Vielleicht kann ich noch einmal einige Zahlen in Erinnerung rufen.

Von ursprünglich knapp 190 000 ha landwirtschaftlicher Fläche zu Beginn der Verwaltung und Verwertung durch die BVVG am 1. Juli 1992 sind bis zum 31. Dezember 2007 etwa 87 000 ha verkauft worden.

Davon wurden bis zu diesem Zeitpunkt gut 60 000 ha auf der Grundlage des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes zu vergünstigten Bedingungen veräußert - wir wissen, dass ein Abschlag auf den Verkehrswert in Höhe von 35 % gewährt wurde. Die Berechtigten für diese Flächen sind im Wesentlichen Pächter mit langfristigen Pachtverträgen. Weitere knapp 27 000 ha wurden zum Verkehrswert ohne Abschlag verkauft.

Zu Beginn des Jahres 2008 hatte die BVVG noch knapp 100 000 ha landwirtschaftliche Fläche in Sachsen-Anhalt verpachtet. Von diesen Flächen ist noch ein Teil - geschätzt etwa 30 000 bis 40 000 ha - für den eben schon genannten vergünstigten Verkauf nach dem EALG vorzusehen.

Der vergünstigte Verkauf ist durch die Europäische Kommission bis zum 31. Dezember 2009 erlaubt worden. Bis zu diesem Datum muss der vergünstigte Verkauf zu einem Abschluss gebracht werden. Danach werden dann zu Beginn des Jahres 2010 voraussichtlich noch knapp 50 000 ha durch die BVVG verwaltet werden.

Um schon einmal auf einen Auftrag einzugehen, den wir heute bekommen werden, haben wir jüngst einen erneuten Vorstoß unternommen, mit der Bundesregierung die Möglichkeit eines Erwerbs dieser BVVG-Flächen nach Abschluss des EALG-Verkaufs zu sondieren. Dazu gibt es Mitte Januar ein Gespräch meines Staatssekretärs mit dem Staatssekretär beim Bundeslandwirtschaftsministerium und mit Vertretern des Bundesfinanzministerrums.

An dieser Stelle sind wir also wieder aktiv. Sie wissen, dass wir hierzu schon einmal Versuche gestartet und auch konkrete Verhandlungen geführt haben. Die sind aber an den Forderungen des Bundesfinanzministerrums, was den Wert der Flächen anbelangt, gescheitert. Wir nehmen den Ball aber wieder auf und sind im Moment dabei, die Bedingungen wieder zu sondieren.

Ich will trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass in dem Privatisierungskonzept, das zu Beginn des Jahres 2007 in Kraft getreten ist oder seitdem praktiziert wird und mit der Bundesregierung und den betroffenen Ländern abgestimmt ist, schon wichtige Elemente zur Existenzsicherung der die Flächen bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen enthalten sind.

Wir sind uns, glaube ich, auch darin einig, dass wir die BVVG-Flächen bei künftigen Infrastrukturmaßnahmen hier im Land für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen mit benötigen oder darin mit einbeziehen werden. Da wir mit dem Verkauf der ehemaligen Landesflächen durch die Landgesellschaft gute Erfahrungen gemacht haben, halte ich es schon für erforderlich, diesen erneuten Versuch der Übernahme der BVVG-Flächen zu unternehmen.

Es ist auch festzustellen, dass insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg große Kapitalgesellschaften, Fonds und Industrielle dabei sind, die Anteile von maroden landwirtschaftlichen Unternehmen aufzukaufen, um somit auch das Eigentum an Boden zu erwerben. Darin sehe ich eine ähnliche Gefahr, wie sie Herr Krause dargestellt hat, dass der Boden tatsächlich in die Hände von Nichtlandwirten fällt und dass sich dann Landbewirtschaftung und Bodeneigentum in anonymer Hand befinden - wenn ich das so sagen darf.

Ich denke, wir sollten es nicht dazu kommen lassen, zumindest alles versuchen, es nicht dazu kommen zu lassen. Die Gewinne der Unternehmen fließen womöglich aus dem Land oder aus der Region ab und die Identifikation mit der Region, mit dem Dorf ist sicherlich nicht in dem Maße gewährleistet, wie es der Fall ist, wenn ortsansässige Landwirte auch Eigentümer des Grund und Bodens sind.

Wie gesagt: Die Landesregierung hat die Verhandlungen über den Erwerb der BVVG-Flächen aufgenommen. Wir würden den Boden dann, wenn das gelingen könnte - es gilt natürlich, das auch mit unserem Finanzminister abzustimmen -, nach ähnlichen Verkaufsverfahren wie unsere Landgesellschaft weiter privatisieren und in der Regel den Bewirtschaftern zufließen lassen.

Einige Gründe sind von Herrn Krause auch schon genannt worden, die uns dazu ermuntern sollten, die be-

stehenden einschlägigen Gesetze, insbesondere das Grundstückverkehrsgesetz, das Landpachtrecht und das Reichssiedlungsgesetz einmal auf den Prüfstand zu stellen, ob sie tatsächlich noch zeitgemäß sind. Das Reichssiedlungsgesetz gilt zum Beispiel seit dem Jahr 1919 und die anderen beiden Gesetze haben in ihrer Grundstruktur auch schon mehr als 20 Jahre Bestand. Nun haben die Länder nach der Föderalismusreform auch die Kompetenz für das Grundstückverkehrsgesetz erhalten, sodass der Landesgesetzgeber aktiv werden kann.

Ich weiß, dass die Brandenburger bereits ein Gutachten zum Grundstückverkehrsgesetz in Auftrag gegeben haben. Ich denke schon, dass wir in die Diskussion darüber eintreten sollten, in welche Richtung wir diese gesetzlichen Grundlagen modifizieren sollten.

Ich weiß genau, dass die Vorstellungen über die anzustrebenden Veränderungen sehr weit auseinandergehen. Wir werden den Gedanken aber aufgreifen - das wollen wir schon - und diese Gesetzesnovellen gemeinsam mit den Fraktionen angehen.

Also vielen Dank für diesen Antrag und auch für diesen Änderungsantrag. Ich glaube, der Änderungsantrag kommt der Zielstellung und den schon vorhandenen Aktivitäten der Landesregierung sehr nahe. Ich denke, wir sollten diesem Änderungsantrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Barth. Bitte schön.

#### **Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwertungspraktiken der BVVG hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Flächen haben uns in diesem Hohen Hause schon mehrfach beschäftigt. Ein Blick in die Parlamentsrecherche verrät, dass die Probleme nicht neu sind. Sie haben aber an Schärfe zugenommen, und insofern bin ich der Fraktion DIE LINKE dafür dankbar, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worin besteht das eigentliche Dilemma? - Landwirte kalkulieren auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Sie haben eine Ausstattung an Maschinen und Anlagen, die zumindest mittelfristig ein fixer Kostenbestandteil ist und in der Regel auch Verbindlichkeiten gegenüber Banken verursacht.

Dabei ist es keineswegs so, dass die fixen Kapitalkosten mit Beendigung der Pachtverträge ebenfalls auslaufen bzw. liquidiert sind. Das wollen wir auch gar nicht; denn es ist uns daran gelegen, eine möglichst hohe Wertschöpfung auf die Fläche zu bekommen. Diese hängt in der Regel von langfristigen Investitionen ab.

Werden also Flächen eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach Auslaufen der Pachtverträge ausgeschrieben, so befindet sich das Unternehmen gewissermaßen in einer Zwickmühle. Der Unternehmer weiß, dass er in Konkurrenz zu anderen Unternehmen steht. Maßgeblich für das abzugebende Angebot ist also der auf dieser Teilfläche erwartete Ertrag abzüglich der variablen Kosten.

Das bedeutet, die Fixkosten werden in diese Kalkulation nicht oder nur unzureichend einbezogen. Nun könnte man behaupten, ein solches Verhalten sei unwirtschaftlich. Ist es aber nicht; denn kurz- und eventuell auch mittelfristig sind die Fixkosten nicht veränderbar und ohne die Flächen der BVVG wäre der monetäre Verlust noch höher.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Konkurrenz, nur geht es dort nicht um eine Verlustminimierung, sondern um eine mögliche Gewinnsteigerung. Wir müssen also festhalten, dass die nach dem Grenzertragswert erzielbaren Verkaufserlöse oder Pachtpreise der BVVG hochgerechnet auf das gesamte Unternehmen unmöglich wären. Die BVVG befindet sich also aufgrund des immer noch beachtlichen Flächenumfangs und nicht zuletzt augrund der Losgrößen bei der Flächenverwertung in einer komfortablen Situation.

Meine Damen und Herren! Nun könnte man es einer privaten Person sicher nicht verdenken, wenn sie versuchte, ihre landwirtschaftlichen Flächen zu einem maximalen Preis zu veräußern oder zu verpachten. Die BVVG ist aber eben keine private Person. Sowohl die Länder als auch der Bund müssen ein Interesse daran haben, dass die Agrarstruktur gesund ist und eine möglichst hohe Wertschöpfung auf der Fläche erzielt wird.

Wir sollten in diesem Zusammenhang auch bedenken, dass den Unternehmen durch überhöhte Kauf- und Pachtpreise liquide Mittel entzogen werden, wodurch Investitionen zur Erhöhung der Wertschöpfung erschwert werden. Es kann also nicht Maß der Dinge sein, sich dahinter zurückzuziehen, dass es die Landwirte selbst seien, welche die Preise in die Höhe trieben.

Aus heutiger Sicht kommt sicherlich noch erschwerend hinzu, dass die erheblich gestiegenen Preise der vergangenen zwei Jahre Landwirte dazu verführt haben, mit deutlich höheren monetären Erträgen zu kalkulieren. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind in den vergangenen zwei Monaten aber wieder deutlich gefallen und es ist zu erwarten, dass sich so mancher beim Kauf von BVVG-Flächen verspekuliert hat.

(Herr Tullner, CDU: Genau! Das stimmt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie läuft das nun bei der Veräußerung von Landesflächen? - Wir gehen in Sachsen-Anhalt mit unserer Landesgesellschaft einen anderen Weg; Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen.

Die Losgrößen bei der Veräußerung von Landesflächen werden so gewählt, dass kein nennenswerter Druck von außen entsteht. Bei der Entscheidung, welches Unternehmen zum Zuge kommt, beziehen wir das Produktionsprogramm der Betriebe mit ein. Das heißt, dass nicht unbedingt das höchste Angebot maßgeblich ist, sondern Betrieben mit einer hohen Wertschöpfung und der Bindung von Arbeitsplätzen der Vorrang eingeräumt wird.

Weiterhin versuchen wir, bei Flächenverlusten aufgrund von Industrieansiedlungen oder der Umsetzung von Infrastrukturprojekten für die Landwirte einen Ausgleich zu schaffen, um die Lasten auf möglichst viele Schultern zu verteilen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir gehen damit in unserem Land einen richtigen Weg. Ich kann die Ministerin nur darin unterstützen, weiterhin mit der BVVG Ver-

handlungen im Sinne unserer Landwirte in Sachsen-Anhalt zu führen.

Da die Thematik insgesamt sehr komplex ist, sollten wir das Thema im Agrarausschuss gemeinsam mit der BVVG und der Landesgesellschaft vertiefen. Ich hoffe, dass wir eine angemessene Lösung für unsere Landwirte finden. In diesem Sinne bitte ich um die Annahme unseres Änderungsvorschlages. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Barth. - Nunmehr erteile ich Herrn Hauser das Wort, um für die FDP-Fraktion zu sprechen.

**Herr Hauser (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN holt uns in zeitlichen Abständen immer wieder ein. In der Sache sind wir über die Jahre keinen Millimeter weiter gekommen.

Es ist so: Der jetzige Modus des Verkaufs von Eigentumsflächen der Bundesrepublik Deutschland - Eigentümerin ist die Bundesrepublik Deutschland -, bis 1995 vertreten von der Treuhandanstalt, der THA Berlin, und ab 1995/1996 von der BVVG, ist in den jeweiligen Bundesländern Ostdeutschlands ein politischer Kompromiss aus dem Jahr 2006, der seit dem 1. Januar 2007 Gelting hat. Ich gehe davon aus, dass es bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE insbesondere Herrn Krause um folgende Fakten geht:

Die Sonderregelung des Verkaufs von Acker- und Grünland nach den Bestimmungen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes greift in den Fällen nicht, in denen die Ortsansässigkeit ein Begriff und ein Verkaufskriterium ist, vor allem bei Verkaufsausschreibungen von landwirtschaftlichen Flächen mit Losgrößen bis zu 50 ha, die nach dem Höchstgebot verkauft werden, wobei die Ortsansässigkeit des jeweiligen Käufers keine Rolle spielt, das heißt nach dem Höchstgebot.

Hierbei ist - das ist bis jetzt von keinem Redner genannt worden - eine so genannte Schutzklausel eingebaut. Diese lautet, dass ein wirtschaftender Betrieb durch Ausschreibungen und Verkäufe der BVVG innerhalb von sechs Jahren nicht mehr als 20 % seiner langjährigen Gesamtfläche verlieren darf.

Mir ist bewusst, dass dies ein sehr problematischer Bereich ist. Aber darüber hinaus momentan noch weitere Schutzklauseln zu errichten, nach denen vor allem der Kaufpreis durch entsprechende Gutachten bestimmt wird und der bewirtschaftende Betrieb zu diesen Bedingungen kaufen kann, ist rechtlich und ökonomisch fragwürdig. Hinzu kommt noch eine Besonderheit.

Frau Ministerin, Sie haben angekündigt, Sie wollen wieder Verkaufs- bzw. Kaufverhandlungen mit der BVVG aufnehmen. Jetzt müssten wir ehrlich sein: Warum sind denn die Verkaufsverhandlungen das letzte Mal gescheitert? - Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind übrig geblieben. Jetzt sind Sie allein.

Ihr Staatssekretär hat bei der Herbsttagung des Landesbauernverbandes in Halberstadt gesagt, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und sonstige Flächen würden wir gern in die Obhut der Landesgesellschaft geben, um ein Verkaufssystem bezüglich der Landesflächen zu kre-

ieren, wie wir es derzeit über die Landgesellschaft haben.

Ich frage Sie: Wie wollen Sie das neu verhandeln? Wie wollen Sie das hinbekommen? - Es ist ja vor zwei, drei Jahren gescheitert. Es wird letztlich wieder am Bundesfinanzminister scheitern. Er kann heißen, wie er will, und von jeder Partei kommen.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

- Wir können noch zehn Versuche machen. Es bleiben noch 50 000 ha übrig. Danach bleiben noch 20 000 übrig, dann bleiben noch 10 000 übrig. Dann haben wir Versuche über Versuche gemacht, aber zu einem Ergebnis sind wir nicht gekommen. Das ist die spannende Frage.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nunmehr spricht Herr Radke für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Radke.

**Herr Radke (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bereits angeklungen: Bei dem hier in Rede stehenden Thema geht es um eine grundlegende Frage, nämlich die Bodenfrage, die Frage nach dem Hauptproduktionsmittel unserer heimischen Landwirtschaft. Die Beantwortung dieser Frage ist für die künftige Entwicklung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt von erheblicher Bedeutung.

Die Ministerin hat schon darauf hingewiesen, dass im Rahmen des zwischen der Bundesregierung und den betroffenen Ländern abgestimmten Privatisierungskonzeptes diese Problematik erkannt worden ist und Vorrangnahmen getroffen worden sind, um existenzgefährdende Auswirkungen für die die Flächen bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen zu vermeiden.

Wir müssen allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass gerade vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen, wie zum Beispiel Finanz- und Wirtschaftskrise, Bevölkerungsexplosion, zunehmende Verknappung und Versiegelung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie gestiegerte Nachfrage nach erneuerbaren Energien, weitere, außerhalb der Landwirtschaft liegende Ursachen zunehmend Einfluss gewinnen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang sind bei der Verwertung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die BVVG durchaus Unwuchten entstanden. Hierzu zählen Fälle, in denen die Verwertung von BVVG-Flächen nahezu ausschließlich nach dem Kriterium „meistbietend“ erfolgte, dazu noch mit Orientierungswerten, die nach Angaben der örtlichen Landwirte erheblich über dem ortsüblichen Wert lagen.

Gerade deshalb machen wir uns dafür stark, meine Damen und Herren, dass auch weiterhin folgender Grundsatz gelten muss: Boden, insbesondere landwirtschaftliche Nutzfläche als Hauptproduktionsmittel, soll dort bleiben, wo sie hingehört, nämlich in die Hände der Bäuerinnen und Bauern in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat dies schon einmal klar dargestellt. Uns allen kann nicht daran ge-

gen sein, dass ausschließlich große Fonds und Kapitalgesellschaften verstärkt dazu übergehen, landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden zu erwerben, und zwar hauptsächlich aus Gewinn- und Renditegesichtspunkten. Das erinnert doch an amerikanische Verhältnisse. Diese würde ich, insgesamt gesehen, lieber nicht empfehlen. Denn Landwirtschaft, betrieben von ortsansässigen Landwirten, ist nicht nur ein erheblicher Verwurzelungs- und Identifikationsfaktor, sondern auch ein wichtiger Baustein bei der Weiterentwicklung ländlicher Räume.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass das in der Vergangenheit von der BVVG angewandte so genannte Last-Call-Verfahren, welches bei einigen Ausschreibungen die Preise in die Höhe getrieben hatte und dazu führte, dass ortsansässige Landwirte teilweise nicht mehr mitbieten konnten, nicht mehr praktiziert wird.

Um die heimische Landwirtschaft bei der Verwertung von BVVG-Flächen nicht über Gebühr zu belasten, sehen wir in der vom Land Sachsen-Anhalt über die Landgesellschaft gewählten Praxis des vom jährlichen Gesamtvolumen und der Einzellosgröße her auf die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe abgestimmten Verkaufs von landwirtschaftlichen Flächen eine durchaus positive Alternative.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir begrüßen deshalb den von der Ministerin angesprochenen Versuch, auf der Bundesebene mit der Bundesregierung eine Übernahme von nicht im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes benötigten BVVG-Flächen zwecks verstärkter Einbindung der Landgesellschaft zu erörtern. Wir werben deshalb um die Zustimmung zu dem vorliegenden Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Radke, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

**Herr Radke (CDU):**

Ja, gern.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Radke, für Nichtlandwirte klingt es ein bisschen merkwürdig - bei den Kollegen von der LINKEN kann ich es noch verstehen; aber bei den Kollegen von der CDU klingt es ein bisschen merkwürdig -, wenn man den Umstand, dass jemand versucht, aus seinem Besitz Kapital zu schlagen, verteufelt. Ich habe einmal gelernt, dass die Landwirte in Sachsen-Anhalt überwiegend pachten.

Können Sie einmal kurz erläutern, warum es ein Problem ist, wenn ein Nichtlandwirt landwirtschaftliche Flächen erwirbt? Ich habe den Eindruck, dass es da ein Problem gibt. Mir ist es aus Ihren Ausführungen aber nicht ganz klar geworden.

**Herr Radke (CDU):**

Sie müssen sich das folgendermaßen vorstellen: Ein Betrieb, beispielsweise in der Altmark, umfasst eine Fläche von 500 ha. Dabei handelt es sich um große, schöne, arrondierte Flächen. Dieser kann nun diese Flächen nicht kaufen und sie werden ausgeschrieben.

Dann kommt ein Rechtsanwalt aus Hamburg oder sonst woher und kauft diese Flächen. Dann wird ein Schlag mit einer Größe von 40 ha in drei oder vier Einzelstücke zerrissen, die eine Bewirtschaftung schwierig machen. Das kann man so nicht zulassen. Das ist ein echter wirtschaftlicher Nachteil für die Landwirte, die beispielsweise im Jahr 1990 einen Betrieb gegründet haben und nun so in Bedrängnis gebracht werden.

Ein zusätzliches Problem ergibt sich, wenn die Landwirte Fremdkapital in Anspruch nehmen, um dann diese teuren Flächen zu erwerben. Das wird in der Zukunft zu einem echten Problem.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sie haben eine Nachfrage?

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ja. - Ich vermute nicht, dass die Rechtsanwälte aus Hamburg alles Aussteiger sind und nun Landwirtschaft betreiben.

**Herr Radke (CDU):**

Nein, die wollen nicht aussteigen, sondern die wollen ihr Kapital anlegen, nichts weiter.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Mir ist eines nicht klar. Im Augenblick pachten die Landwirte auch Flächen von Damen und Herren, die offenbar nicht selbst als Landwirte arbeiten. Jetzt verkaufen diese die Flächen an andere, von mir aus an Rechtsanwälte aus Hamburg. Dann ist doch davon auszugehen, dass die Pachtverträge üblicherweise weiter laufen bzw. dass sich der Rechtsanwalt aus Hamburg, der nicht Landwirt werden möchte, diese Flächen auch weiter verpachtet. Mir ist das Problem noch nicht klar.

**Herr Radke (CDU):**

Nein, nein. Das ist ein ganz kompliziertes Thema. Ich würde Ihnen gern anbieten, dass wir einmal länger darüber sprechen, wenn es da wirklich Klärungsbedarf gibt. Herr Hauser kennt sich damit garantiert auch aus. Wir können das dann zu dritt klären.

Fest steht: Kauf bricht nicht Pacht. Das steht fest. Kauf bricht auf gar keinen Fall die Pacht. Der Pachtvertrag gilt weiterhin. Aber zu welchen Bedingungen?

Fest steht: Der Rechtsanwalt aus Hamburg wird sein eigenes Land nicht für 100 € pro Hektar verpachten wollen, sondern für 300, 400 oder sogar 500 € pro Hektar. Das ist genauso schlimm. - Wie gesagt, wir können uns gern darüber unterhalten.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Radke. - Zum Schluss hören wir noch einmal Herrn Krause. Bitte.

**Herr Krause (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Hüskens, ich möchte Ihre Frage kurz aufgreifen. Vielleicht fange ich folgendermaßen an: Ich habe auf unseren Arbeitsbesuch in Frankreich verwiesen.

Dort hat Herr Poser die gleiche Frage, die Sie gestellt haben, gegenüber der SAFER, der Landgesellschaft in

Frankreich, gestellt: Ist es nicht unfair, wenn Oma Elli an ihrem Lebensabend ihre Flächen meistbietend verkauft und dann kommt die SAFER. Diese Gesellschaft hat den gesetzlichen Auftrag, ungesunde Spitzen zu schneiden; sie hat den Auftrag, eine agrarstrukturelle und kommunale Entwicklung zu ermöglichen.

Der Vertreter der französischen Delegation hat daraufhin an Herrn Poser gerichtet gesagt: Wissen Sie, das ist eine Frage der politischen, kommunalen und gesellschaftlichen Prioritätensetzung. Wollen Sie das Eigentum als Primat geschützt haben oder wollen Sie eine gesellschaftliche, kommunale, landwirtschaftliche oder agrarstrukturelle Entwicklung? Das war die Antwort auf die Frage. Einige - nicht nur ich - sind daraufhin nachdenklich geworden.

Ich sage auch: Der Besuch in Frankreich hat mir so viel gegeben, Antworten auf Fragen, die ich vorher hatte. Es ist immer wieder zu hören: Das ist ja der französische Weg; das sind ja die französischen Bauern mit ihrer Milch. Oder ganz neu heute: Beim Health Check haben die Franzosen die degressive Bestrafung von großen Betrieben verhindert.

Nun frage ich mich: Wieso ist das bei uns nicht möglich gewesen, dass, wie in Frankreich, Gemeinschaftsunternehmen bei der Degression bezogen auf Einzelmitglieder berechnet worden sind?

Bei uns - so war es am 20. November 2008 im Fernsehen zu verfolgen, als im Europäischen Rat über diesen Health Check entschieden wurde - waren in Niedersachsen Landwirte, die sich in dieser Phase - moderne Agrarstrukturen, kein Hofnachfolger - zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen haben, sehr wütend, weil sie durch den Health Check und die Einführung der Degression jetzt in den Hintern getreten wurden. Sie waren so wütend.

Ich weiß nicht, wer diesen Bericht im Fernsehen gesehen hat. Ich habe mich darüber gefreut, dass es ein Bericht über niedersächsische Bauern gewesen ist. - So viel zu der Frage: Kapital aus Eigentum schlagen. Es hat mich ein bisschen gereizt.

Nun zu dem Änderungsantrag, zu den drei Punkten. Ich wollte eigentlich nur dazu sprechen; aber Frau Hüskens hat mich ein bisschen provoziert.

Der erste Punkt des Änderungsantrages - ich denke, wir gehen damit in den Ausschuss - erhält unsere volle Zustimmung. Im Hinblick auf den dritten Punkt - die Frau Ministerin sagte, die Gedanken gehen da auseinander - bin ich gespannt, wie wir auf unterschiedlichen Positionen mit einem Ziel diskutieren werden.

Den zweiten Punkt habe ich mir für den Schluss aufgehoben; denn der hat Charme. Darin steht:

„Die Landesregierung wird beauftragt, ... die ... BVVG-Flächen in das Eigentum des Landes bzw. der Landgesellschaft zu überführen.“

Dem kann ich nicht nur, dem muss ich sogar zustimmen; denn damit haben Sie einen Punkt aufgegriffen, der in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Anträgen der PDS war. Ob dabei nun von „überführen“ oder - wie wir es damals formuliert haben - „übertragen“ die Rede ist, das ist nun alter Schmarrn. Unser Vorschlag fand damals nicht die Mehrheit, aber nun sind wir bei diesem Punkt - vielleicht etwas spät - auf einem Nenner.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Krause, Herr Hauser möchte eine Frage stellen.

**Herr Hauser (FDP):**

Herr Kollege Krause, Pyrenäen und Sachsen-Anhalt. Sagen Sie doch, um wie viel Fläche es in den Pyrenäen geht. Die Ministerin hat die Zahlen darlegt: von 190 000 ha auf 100 000 ha. Das heißt, ca. 87 000 ha sind vermarktet worden. Letztendlich bleiben etwa 50 000 ha übrig. Um wie viel Fläche ging es bei unserem Besuch in Frankreich, das von der Tante Elli? Sagen Sie mir das.

**Herr Krause (DIE LINKE):**

Herr Hauser, Sie spielen mir wieder den Ball zu. Hierbei geht es - Herr Barth hat es gesagt - nicht um Flächen, die sich irgendwie in Privateigentum befinden, sodass man dem Punkt von Frau Hüskens vielleicht noch ein bisschen stärker Beachtung schenken müsste. Hierbei geht es um Flächen der öffentlichen Hand. Und die öffentliche Hand ist für die Agrarstruktur, für kommunale Entwicklung und für gesellschaftliche Entwicklung verantwortlich. Deshalb sollte sie mit ihrem Eigentum so umgehen, dass nicht noch Wucher befördert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

In Frankreich, wo man dieses Prinzip bewahrt, wo der Staat eingreift, geht es fast ausschließlich um Privat-eigentum. Wir wollen lediglich, dass die Gesellschaft, der Staat, der Bund und das Land, sinnvoll mit diesem Boden umgeht und nicht Spekulationsgeschäfte befördert.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der FDP)

- Die Frage stellt sich bei der Größe der Fläche nicht.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Krause. - Die Debatte ist damit beendet und wir stimmen ab. Es war beantragt worden, alles an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Ich sehe eine gewisse Ratlosigkeit.

Es geht darum, den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE gestellt hat, samt Änderungsantrag an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Das ist ganz offensichtlich die Mehrheit. Damit wurde der Überweisung der Anträge zugestimmt.

(Zustimmung)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

## Beratung

**Obligatorische Modulationsmittel für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes verwenden**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1633**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1659**

Ich bitte nun Herrn Hauser, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

**Herr Hauser (FDP):**

Nun können wir dort weitermachen, wo Herr Krause aufgehört hat. Am 20. November 2008 veröffentlichte die Europäische Kommission den erzielten Kompromiss zur Anpassung der Agrarbeihilfen des so genannten Gesundheitschecks. Das Ergebnis liegt in englischer Sprache, als englischsprachiger Rechtstext vor.

Nun muss das Machwerk ins Deutsche übersetzt werden, wobei es zu Auslegungsverschiebungen kommen kann und wahrscheinlich auch kommen wird. Sollte diese Halbzeitkorrektur so bleiben, so beginnt gleich ein innerdeutscher Verteilungskampf, da die Modulationsanteile der jeweiligen Bundesländer wiederum in direkter Abhängigkeit zu den jeweiligen Betriebsgrößen - ich denke dabei vor allem an Hessen mit der kleinsten Betriebsstruktur - in den einzelnen Bundesländern stehen.

Lieber Kollege Krause, Sachsen-Anhalt ist bereits durch die betriebsgrößenabhängige Degression von 4 %, von der 340 Betriebe betroffen sind, massiv dabei. Außerdem noch ein Hinweis: In Deutschland sind von den Abzügen bei den Direktzahlungen insgesamt 1 787 Betriebe betroffen; allein in Ostdeutschland betrifft es 1 740 Betriebe.

Modulation heißt Finanzmittelverlagerung aus der ersten Säule, aus der Lebensmittelherstellung, in die zweite Säule, die Entwicklung des ländlichen Raumes und der ländlichen Funktion.

(Unruhe)

- Mittlerweile bin ich so uninteressant geworden für die CDU, dass Sie hier Gaudi machen. Ich weiß nicht, interessiert es euch gar nicht?

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Oder geht es euch nur jetzt und hier am verlängerten Rücken vorbei? Draußen wird dann eine erbärmliche Politik gemacht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

In der EU-Kommission beträgt die Basismodulation derzeit 5 %. Geplant gewesen war eine jährliche Steigerung um 2 %. Bis zum Jahr 2013 wäre sie dann auf 15 % gestiegen, ist sie aber nicht. Jetzt soll die Steigerung insgesamt 10 % betragen, im ersten Jahr, also im nächsten Jahr, um 2 % und dann jedes Jahr um 1 %.

Diese Umverteilung der Betriebsdirektzahlungen zur allgemeinen Entwicklung der ländlichen Räume - übrigens sind in Sachsen-Anhalt alle Gebiete außer Magdeburg, Halle und Dessau ländlicher Raum - betrifft alle Landwirtschaftsbetriebe in der EU, unabhängig von ihrer Eigentumsform und von ihrer Betriebsgröße und unabhängig davon, was sie produzieren.

Es geht uns in der FDP vor allem darum, dass diese umgeschichteten Mittel, wenn sie dann nach diesen innerdeutschen Verteilungskämpfen - danach sieht es ja aus - tatsächlich in Sachsen-Anhalt ankommen, für die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes Verwendung finden.

Es ist mir ein besonderes Anliegen und ein Anliegen der FDP, dass diese Gelder nicht für Aufgaben verwendet werden, die bereits unserem Land und unseren Kommunen zugeordnet sind, die also bereits geregelt sind.

Es darf nicht so sein, dass die Mittel dorthinein fließen. Das ist der Ansatz.

Die FDP bittet deshalb die Landesregierung, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten darüber zu berichten, welche Ziele sie mit den frei werden den Mitteln in Sachsen-Anhalt verfolgen will, welche Vorhaben geplant werden und welche Beträge dann letztlich zur Verfügung stehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Hauser. - Wir begrüßen auf der Südtribüne Damen und Herren der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt aus Magdeburg und ehemalige Mitarbeiter der Oberfinanzdirektion Dessau.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich Ministerin Frau Wernicke das Wort.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mit dem Thema gemeinsame Agrarpolitik, sprich Health Check, hat sich das Parlament schon mehrfach befasst. Auch in dem zuständigen Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist schon vielfach darüber diskutiert worden.

Ich glaube, ich brauche auf die Ergebnisse der Beratungen der Kommission zur Gesundheitsprüfung nicht weiter einzugehen. Herr Hauser hat einige davon genannt. Letztlich wissen die Landwirte, dass der wichtige Kernpunkt dieser Gesundheitsprüfung eigentlich die Anhebung der Modulation war oder ist.

Ich will meine Kritik an diesem System oder an dieser Entscheidung noch einmal wiederholen. Rein politisch motivierte Maßnahmen, die zudem noch in den Wettbewerb eingreifen, können nicht die Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik sein. Ich glaube, darin sind wir uns in diesem Hohen Hause auch alle einig.

(Beifall bei der FDP)

Gerade wenn es auf der einen Seite darum geht, mehr Markt zu beachten, sich den Herausforderungen des Marktes zu stellen, und wenn man auf der anderen Seite die Größe, das Wachstum - das ist ja auch eine Möglichkeit, sich auf den Markt einzustellen -, bestraft, dann kann das eigentlich nicht in die Wachstumsstrategie der Europäischen Union passen. Aber, wie gesagt, die Details und die konkrete Kritik brauche ich an dieser Stelle nicht zu wiederholen.

Herr Hauser hat darauf verwiesen, dass die Mittel in den Regionen bleiben sollen. Davon gehen wir aus. Nach den Äußerungen der Bundesregierung sollen sie in den Bundesländern verbleiben, in denen sie - wenn ich das so sagen darf - eingesammelt werden.

Aber die Höhe der Modulationskürzungen bzw. das Einstimmen von Geldern war nur eine Seite der Medaille. Die Verwendbarkeit ist letztlich die zweite Seite. Damit wollen wir uns auch heute und später in den Ausschüssen befassen.

Die Europäische Kommission hat vorgegeben, diese freiwerdenden Mittel für neue Herausforderungen zu ver-

wenden, neue Herausforderungen, die an sich nicht neu sind, aber noch einmal als neu deklariert worden sind: der Klimawandel, die Biodiversität, das Wassermanagement, die erneuerbaren Energien. Dafür sollen die Mittel ausgegeben werden.

Letztlich kamen die Maßnahmen zur Förderung neuer Technologien und die Maßnahmen zur Flankierung des Ausstiegs aus der Milchquote hinzu. Daran sehen Sie schon, dass auf die freiwerdenden Mittel sehr große Ansprüche erhoben werden.

Wenn ich Ihnen sage, dass letztlich in der Endphase der obligatorischen Modulation progressiv insgesamt 23 Millionen € zur Verfügung stehen, und dann die Vielfalt der Ansprüche dagegen setze, dann wissen Sie, dass das Bemühen um einen effizienten Einsatz dieser Mittel sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Denn Begleitmaßnahmen, wie zum Beispiel die Ausgleichszulage, werden dann wieder förderbar sein, auch die Weideprämie und die Investitionsförderung wird es wieder geben können.

All das sind Ansprüche, die die Landwirte derzeit stellen. Wir haben schon einen breiten Katalog von den Berufsverbänden vorliegen. Ich denke, es wird noch einiges an Wünschen, was man mit den Mitteln finanzieren kann, hinzukommen.

Zu begrüßen ist zunächst der geänderte Kofinanzierungssatz. Dieser wurde von derzeit geltenden 25 % für Konvergenzgebiete auf 10 % herabgesetzt. Deshalb war die Ergänzung in dem Antrag, wie diese Modulationsmittel kofinanziert werden können, berechtigt, damit wir uns auch darüber unterhalten. Das ergäbe im Jahr 2013, wenn die Gesamtsumme bei 23 Millionen € bliebe und wir bei den 10 % blieben, etwa 2,6 Millionen € an Kofinanzierungsmitteln.

Das hängt auch wieder davon ab, inwieweit sie GAK-fähig sind, also durch die Gemeinschaftsaufgabe kofinanziert werden können. Ich habe mich diesbezüglich schon an den Finanzminister gewandt. Und ich erhoffe mir auch von den Parlamentariern hier im Landtag Unterstützung. Denn letztlich stellt sich für die Beratungen über die Haushalte ab 2010 die Frage nach zusätzlichen Kofinanzierungsmitteln.

Wir werden uns bemühen, die Programmatik, also die zu fördernden Elemente, gemeinschaftsaufgabenkofinanzierungsfähig zu machen. Und wir werden uns bemühen, diese neuen Förderinstrumente auch in bereits laufende Programme zu integrieren, um auch den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Wir werden sicherlich auch darauf achten, dass die Maßnahmen in besonderem Maße der Landwirtschaft zufließen - das war auch eine Forderung von Herrn Hauser -, dass wir auf bestehende Maßnahmen zurückgreifen und dass wir diese Mittel, wenn es um ein Speisen des Milchfonds geht, was ja auch eine berechtigte Forderung der Milchbauern ist, vorrangig zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Milchwirtschaft einsetzen werden.

Es gibt also einen bunten Strauß an Möglichkeiten, einen bunten Strauß an Wünschen des Berufsstandes der Bauern. Wir haben zum 8. Januar 2009 zu einem ersten Verbandsgespräch eingeladen, um einmal auszuloten, was die einzelnen Verbände erwarten. Wir werden uns dann schon gemeinsam bemühen, die Maßnahmen aufzulegen, die dem Land einen größtmöglichen Nutzen

bringen und die das Land am wenigsten Eigenmittel, also Landesmittel, kosten werden.

Eines, Herr Hauser, ist uns leider nicht gelungen: Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Agrarpolitik würde durch den Health Check rationalisiert - das ist uns nun gerade nicht gelungen. Die Vereinfachung, die man mit einer Rationalisierung verbindet, ist nicht eingetreten. Ich denke, durch zusätzliche Mittel, durch zusätzliche Förderinstrumente, durch separate Abrechnung, Begleitung und Bewertung wird der Verwaltungsaufwand steigen. Letztlich müssen wir uns bemühen, mit unserer Verwaltung, mit unserem vorhandenen Personal auch diese Herausforderung zu meistern.

Ich lade Sie ein, dass wir gemeinsam ausloten, welche Verwendung der freiwerdenden Mittel tatsächlich nicht nur für das Land, sondern auch für die Landwirtschaft am effizientesten ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Barth. Bitte.

**Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin und auch Herr Hauser sind auf die Problematik schon ausreichend eingegangen. Ich möchte uns an dieser Stelle Wiederholungen ersparen.

Nur ein Satz zu der Sicht unserer Fraktion. Auch wir sind mit den Ergebnissen der EU-Agrarreform nicht zufrieden. Eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können, ist der Vertrauensbruch, der de facto begangen worden ist;

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

denn es ist seinerzeit gesagt worden, dass diese Reform bis zum Jahr 2013 gelten wird. Das ist nun ad acta gelegt worden. Damit kann man sich eigentlich nicht abfinden.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Insbesondere der Aspekt, dass eben die besonderen Eigentumsbedingungen hier bei uns im Osten Deutschlands nicht ausreichend Berücksichtigung fanden, ist nicht von Vorteil.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

Herr Hauser, ich kann Ihnen nur Recht darin geben, dass es jetzt darum gehen muss, die obligatorischen Modulationsmittel vorrangig so einzusetzen, dass von den betroffenen Betrieben Schaden abgewendet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können dem Antrag der FDP-Fraktion durchaus folgen. Wir möchten mit unserem Änderungsantrag eigentlich nur klarstellen, dass es letztlich dem Parlament obliegt, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Verwendung der obligatorischen Modulationsmittel zu befinden. In diesem Sinne bitte ich um die Annahme unsere Änderungsantrages. - Danke.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Barth. - Nun bitte Herr Krause für die Fraktion DIE LINKE.

**Herr Krause (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz - bevor ich zu dem konkreten Antrag komme - einiges klarstellen.

Wir, die Fraktion DIE LINKE, stehen und stehen für Agrarunternehmen, die sozial, ökonomisch und effizient sind und die einen wichtigen Beitrag im ländlichen Raum leisten. Einen solchen Beitrag können diese Betriebe aber nur leisten, wenn man sie in ihrer Wirtschaftlichkeit und in ihrer Entwicklung nicht einschränkt. Das sind - das betone ich ausdrücklich - nicht Agrarunternehmen der Superlative.

Das sind Agrarunternehmen, die betriebswirtschaftlich gut aufgestellt sind und die nachhaltig wirtschaften können. Ihnen die Förderung oder einen Teil der Förderung vorzuenthalten, ist eigentlich ein Widerspruch zu der bisherigen EU-Agrarpolitik. Für die mit der progressiven Modulation verbundene Kürzung der Mittel gibt es nicht nur nachvollziehbaren Gründe, sondern sie ist schlachtweg ein klares Signal für eine rückwärts gerichtete Agrarpolitik.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Gerade die modernen Agrarstrukturen in den neuen Bundesländern haben sich in gewisser Weise als wettmarktfähig erwiesen. Während die bisherige gemeinsame Agrarpolitik der EU auf eine solche Entwicklung orientiert hat, muss der jetzt eingeschlagene Weg, mit dem zukunftsfähige Unternehmen finanziell benachteiligt werden, quasi als Kurswechsel verstanden werden.

Von den - Herr Hauser hat es schon genannt - 1 787 Betrieben, die von der höchstmöglichen Kürzung im Jahr 2012 in Höhe von dann 14 % betroffen sein werden, befinden sich 1 748 in den neuen Bundesländern, 341 - Herr Hauser erwähnte auch das - in Sachsen-Anhalt. Lediglich sage und schreibe 49 Betriebe befinden sich in den alten Bundesländern.

Hieran wird offensichtlich, dass sich die Entscheidung von Brüssel vornehmlich gegen die Interessen der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern, gegen moderne und wettbewerbsfähige Agrarstrukturen richtet. Für diese Art der Korrektur der EU-Agrarpolitik - das möchte ich hier schon ankündigen - kann es von uns darum keine Zustimmung geben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch wenn die so freigeschauften Mittel für die Förderung des ländlichen Raums schlechthin verwendet werden sollen, macht das dieses Vorgehen nicht besser.

Jetzt müssen wir uns - damit komme ich zu Ihrem Antrag, Herr Hauser - umso mehr der Verwendung der Mittel zuwenden. Die freiwerdenden Mittel sollten unter Beachtung eines Programmrahmens Verwendung finden. Ich denke, dass wir das nicht allein der Landesregierung überlassen sollten - so viel als Kritik.

Wir wollen das von der Landesregierung nicht nur wissen, nein, ich möchte nicht nur informiert, sondern im Rahmen unserer Ausschussarbeit auch einbezogen werden, wenn Entscheidungen hierzu getroffen werden, wie es auch Herr Barth sagte. Darum und in diesem Sinne unterstützen wir den Antrag und wollen uns das Problem auf den Tisch des Ausschusses ziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Krause. - Nun bitte Herr Daldrup für die Fraktion der CDU.

**Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ergebnis des Gesundheitschecks, den wir erlebt haben, müssen wir feststellen, dass es - wenn wir es auch nicht grundsätzlich verhindern konnten - doch gelungen ist, das Volumen gegenüber den Vorstellungen der EU-Kommision um etwa zwei Drittel zu senken. Das heißt, in der Modulation ist jetzt nur noch ungefähr ein Drittel von dem, was ursprünglich einmal geplant war. Es ist sicherlich erst einmal ein Erfolg, dass wir nicht so viel moduliert haben, wie vorgesehen war.

Wir hatten uns ja darauf verständigt - das ist unsere gemeinsame Position -, dass wir das eigentlich gar nicht wollten. Nun haben wir es. Wir können es nicht mehr ändern. Wir haben dafür in Brüssel bei unseren EU-Partnern keine Mehrheit gefunden. Deswegen müssen wir jetzt das Beste daraus machen.

Ich glaube aber, dass das, was wir haben, auch eine Chance ist, weil wir nämlich zumindest erreicht haben, dass die Mittel in der Region bleiben. Wenn die Mittel in der Region bleiben, bedeutet das nichts anderes, als dass diejenigen, die eine hohe Modulationsrate haben, auch über die meisten Mittel für die Modulation verfügen.

Ich möchte dazu ein Beispiel anbringen: Das Land Hessen hat nicht einmal Modulationsmittel in Höhe von 1 Million €, wir haben ungefähr 23 Millionen € an Modulationsmitteln. Daran sieht man die Ungleichgewichtung bzw. die unterschiedlichen Strukturen, die sich darin widerspiegeln.

Was machen wir jetzt mit diesen Modulationsmitteln? Das ist die spannende Frage, über die im Ausschuss beraten werden soll. Wie wollen wir damit umgehen? Und wie wollen wir diese Mittel kofinanzieren?

Es ist ein Erfolg der Beratungen, dass wir die Mittel nicht zu 25 %, sondern nur zu 10 % kofinanzieren müssen. Das ist gerade für uns in den neuen Bundesländern ein wichtiger Punkt; denn bei 25 % wäre es uns wahrscheinlich sehr schwer gefallen, die freiwerdenden Mittel tatsächlich kozufinanzieren. So bin ich guter Hoffnung, dass wir im Gespräch mit dem Finanzminister an der Stelle zu einem Ergebnis kommen werden und die Mittel tatsächlich umsetzen.

Was können wir damit tun? - Ich bin der Meinung, wir müssen diese Mittel zieltrekt und zielgenau dahin bringen, wo wir für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt einen Bedarf daran haben.

Ein solcher Bedarf besteht in der ländlichen Infrastruktur. Das ist klar. Ich nenne als Beispiel den Wegebau. Es besteht aber auch die Möglichkeit, den Milchfonds finanziell aufzufüllen und ihn entsprechend auszustalten.

Der Milchfonds ist etwas, das wir gefordert haben. Das ist jetzt Wirklichkeit geworden. Wir müssen mit dem Milchfonds die Landwirtschaft und diejenigen Milchviehbetriebe unterstützen, die ab dem Jahr 2015 im freien Wettbewerb lebensfähig sind und lebensfähig bleiben. Wir müssen aber auch all die Betriebe unterstützen, die das aufgrund ihrer Struktur und ihrer Produktionsbedin-

gungen nicht können, die wir aber aus gesellschaftspolitischen und aus landschaftspflegerischen Gründen an ihrem Standort halten wollen. Insofern ist die Ausrichtung hierbei völlig klar.

Der Milchfonds wird aber nicht das alleinige Mittel sein. Es wird auch nichts nützen, mit dem Milchfonds Geld mit der Gießkanne über das Land zu verteilen, sondern es muss sehr präzise und sehr genau abgewogen werden, wo wir die Mittel einsetzen. Der Milchfonds kann nur ein Rädchen im Getriebe sein; denn wir brauchen für den Milchmarkt, wenn wir wettbewerbsfähig sein wollen, noch einige andere Dinge, die wir zu regeln haben und die wir als Politik regeln könnten.

Ich möchte dies an einem Beispiel verdeutlichen: Die Europäische Kommission hat beschlossen, den Milchmarkt ab 2015 möglichst frei zu gestalten, also möglichst liberal zu machen. Dann können wir nicht mehr mit Gesetzesvorgaben und Rahmenbedingungen für einen regulierten Markt operieren. Das bedeutet, dass wir uns die Gesetzgebungstableaus anschauen müssen.

Als Beispiele nenne ich an dieser Stelle das Genossenschaftsgesetz oder das Marktstrukturgesetz. Ich verweise aber auch auf die Möglichkeiten der Steuergesetzgebung, auf die Rücklagenbildung - nicht nur über ein oder zwei Jahre, sondern über mehrere Jahre, um den Betrieben bei volatilen Märkten mehr Abfederungsmöglichkeiten zu geben. In der Steuergesetzgebung sind wir in dieser Hinsicht sicherlich noch einmal gefordert.

Insofern ist es eine spannende Debatte und es ist eine Debatte, die für unser Land Bedeutung für die Zukunft hat und für die Menschen im Land wichtig ist. Die Landwirtschaft ist nicht der Nabel der Welt, meine sehr verehrten Kollegen, aber sie ist das Herz der ländlichen Entwicklung. Wir sollten alles dafür tun, dass dieses Herz möglichst lange möglichst kräftig schlägt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. Möchten Sie eine Frage von Herrn Franke beantworten?

**Herr Daldrup (CDU):**

Aber gern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön, Herr Franke, fragen Sie.

**Herr Franke (FDP):**

Herr Daldrup, können Sie mir bitte erläutern, worin der qualitative Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD besteht?

**Herr Daldrup (CDU):**

Wenn Sie richtig gelesen haben, werden Sie feststellen, dass in Ihrem Antrag nichts zur Kofinanzierung steht, während in unserem Antrag steht, die Landesregierung möge sich auch zu der Kofinanzierung äußern. Insofern ist das schon ein qualitativer Unterschied.

Herr Hauser hat nur wissen wollen, was wir mit dem Geld machen. Wir haben uns darüber hinaus die Frage

gestellt, wie wir es finanzieren. Insofern ist ein qualitativer Unterschied gegeben.

Insofern bitte ich, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Herr Hauser, möchten Sie darauf reagieren? - Sie möchten das nicht. Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1659. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Offensichtlich stimmen alle diesem Änderungsantrag zu. Dann ist der Antrag so geändert worden.

Wir stimmen über den Antrag in der geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind auch alle. Dann ist das so beschlossen. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 22 ist damit beendet.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

**Borkenkäferbekämpfung im Harz**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1634

Herr Hauser, Sie haben für die einbringende Fraktion das Wort. Wir gehen dann gleich in die Debatte. Die Ministerin möchte zum Schluss reden.

**Herr Hauser (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schlagzeilen wie „Borkenkäfer im Harz außer Kontrolle“, „Nationalpark in der Defensive“ und „Zu wenig Personal für den Kampf an allen Fronten“ sollten der Vergangenheit angehören. Darum dieser Antrag.

(Herr Stahlknecht, CDU: Insbesondere Knackis zum Sammeln!)

- Darauf können Sie dann ja aufpassen.

Der Buchdrucker ist ein 5 mm kleiner Käfer, der an sich je nach Witterungslage harmlos sein oder kreuzgefährlich werden kann. Doch seit einigen Jahren tritt er in den Harzer Fichtenwäldern aus welchen Gründen auch immer - es scheiden sich die Geister, warum und weshalb dies so ist - massenhaft auf. Nun muss endlich strategisch gehandelt werden.

Großflächig fallen die Fichtenbäume dem Borkenkäfer zum Opfer. Was nun? - Gegenseitige Schulzuweisungen bekämpfen den Borkenkäfer nicht. Im Gegenteil, das Nichthandeln der Waldbesitzer bzw. einiger Waldbesitzer oder nur das zögerliche Handeln begünstigt den Befall am stärksten. Geht nicht, gibt's nicht, muss die Parole heißen.

Die Borkenkäferplage ist nur beherrschbar, wenn im gesamten Harzbereich, wo vor allem Fichtenwälder sind, egal in welcher Bewirtschaftung und in welcher Eigen-

tumsform, die Verantwortlichen ein generalstabsmäßiges Erkennungs- und Krisenmanagementsystem aufbauen.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Herr Kollege, da können Sie ruhig lachen. Das ist kein Problem für mich. - Das heißt, dass sämtliche Kräfte - ich denke vor allem an forstliches Fachpersonal - die logistische Umsetzung von Erkennen, Einschlag, Lager, Abfuhr und Vermarktung jetzt aufbauen. Ich betone: jetzt aufbauen.

Dies sollte beim Käferbefall zum Einsatz kommen und sofort praxisgerecht umgesetzt werden. Es darf nicht mehr geschehen, dass ein Verantwortlicher irgendeiner Bewirtschaftungsform oder Behörde mit dem anderen Verantwortlichen wegen Engstirnigkeit oder sonstiger Selbstherrlichkeit in der Katastrophe nicht zusammenarbeiten will, egal aus welchen Gründen. Selbstherrlichkeit ist hier fehl am Platze.

Für meine Begriffe muss eine Anlaufstelle oder eine Einsatzleitstelle aufgebaut werden wie bei anderen Katastrophenfällen auch. Dies beinhaltet ausdrücklich alle verfügbaren Fach- und Technikkräfte. Deren Einsatzfähigkeit vor dem Hintergrund der Witterung und der vorhandenen Geländegegebenheiten sollte schon jetzt eingeplant werden.

Bei Waldbesitzern, die nicht bereit sind, bei Käferbefall unverzüglich an der Befalls- und Schadensbeseitigung mitzuwirken, oder sich gar weigern, müssen §§ 3 und 14 des Landeswaldgesetzes zur Durchsetzung kommen. Mit Ihrer Erlaubnis werde ich einige Auszüge vorlesen, Herr Präsident.

**Präsident Herr Steinecke:**

Das machen Sie bitte.

**Herr Hauser (FDP):**

In § 4 heißt es: Wald ist im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen ordnungsgemäß, insbesondere nachhaltig, pfleglich und sachkundig zu bewirtschaften. - Ich betone, dass es im Fichtenwald um die sogenannte saubere Waldwirtschaft geht. Dadurch kann sich vor allem der Borkenkäfer entwickeln.

In § 13 heißt es: Der Schutz des Waldes umfasst Maßnahmen zur Vorbeugung, Früherkennung, Bekämpfung und Minderung von Schäden durch Schadstoffe, tierische, pflanzliche und sonstige Schaderreger. Der Waldbesitzer hat die Pflicht, zum Schutz des Waldes vorbeugend und bekämpfend tätig zu werden.

In einem weiteren wichtigen Absatz heißt es: Schutzmaßnahmen, die im Interesse der Allgemeinheit zur Abwehr erheblicher Gefährdungen für größere Waldgebiete notwendig werden und die ihrer Art nach nur großflächig für eine Vielzahl von Waldbesitzern gemeinsam durchgeführt werden können, kann die Forstbehörde selbst durchführen. Die betroffenen Waldbesitzer sind möglichst vorher zu hören.

Darum meine Bitte, dass die betroffenen Waldbesitzer schon im Vorfeld informiert werden. Das ist nicht mit irgendeinem Schreiben abgetan. Vielmehr sollte eine exakte Aufforderung kommen, damit der Waldbesitzer handeln muss.

Handelt es sich um Schutzmaßnahmen, die auf die Waldbestände der Besitzer keine unmittelbaren Auswirkungen haben, kann die Anhörung unterbleiben. - Geaugenommen müsste man sie also gar nicht mehr unterrichten. Ich bitte, dies nicht mehr schleifen zu lassen, sondern exakt und punktgenau durchzuführen. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Hauser. - Wie verabredet steigen wir jetzt in die Debatte ein. Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Bergmann das Wort.

**Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hauser, ich bin etwas überrascht, dass wir diesen Antrag heute im Plenum beraten. Ich sage Ihnen auch, weshalb ich überrascht bin. Wir haben im Umweltausschuss eine fünfständige Anhörung durchgeführt, an der auch Sie teilgenommen haben. Dabei haben wir uns intensiv und ausführlich mit der Problematik befasst.

Es liegt natürlich auf der Hand zu sagen: Hier haben wir einen Schaufensterantrag, mit dem nachgekettet wird, der in der Region noch einmal wirken soll.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden. Wenn wir nicht schon vorher gewusst hätten, dass wir Ihren Antrag ablehnen, dann hätten Sie heute die Munition dazu geliefert. Herr Hauser, das, was Sie vorgetragen haben, ist etwas völlig anderes als das, was im Antrag steht.

Im Antrag steht ein Sack voll Fragen. Diese Fragen hätten Sie ohne Weiteres als Kleine Anfrage an die Landesregierung richten können. Dann hätten Sie vielleicht auch schon eine Antwort darauf. Im Prinzip haben Sie mit Ihrer Rede versucht, eine Antwort auf die Fragen zu geben, die Sie in dem Antrag an die Landesregierung gestellt haben.

Sie beziehen das Ganze auf den Ausschuss für Landwirtschaft. Ich hatte bewusst gesagt, dass wir die Anhörung im Umweltausschuss durchgeführt haben. Ich glaube, dass dies ein Bereich ist, der beide Ausschüsse betrifft. Ich glaube auch, dass man den Umweltausschuss dabei nicht hätte außen vor lassen können.

Außerdem habe ich ein Problem mit Ihrer Begründung, mit der Sie ausdrücklich und ausschließlich auf die saubere Waldwirtschaft abzielen. Das ist nicht falsch. Wir wissen aber genau, dass dies auf den Bereich des Nationalparks gar nicht zutreffen kann, weil es dabei andere Vorgehensweisen gibt.

Die Anhörung hat sehr deutlich gezeigt, dass wir ein mit der Forstversuchsanstalt abgestimmtes Konzept der Nationalparkverwaltung haben, das dauerhaft tragfähig und sinnvoll ist. Außerdem haben wir bei der Anhörung vernommen, dass wir große Probleme im Privatwaldbereich und auch auf Flächen der BVVG haben, die gar nicht so ohne Weiteres in den Griff zu bekommen sind. Das haben Sie natürlich berücksichtigt.

Fakt ist aber, dass das Konzept im Nationalpark ein anderes sein muss, außer in den Randbereichen. Uns ist sehr gut dargestellt worden, wie man das korrekt und vernünftig macht. Ich denke, die richtige Vorgehensweise ist durch den Vertreter der Verwaltung des Nationalparks Bayerischer Wald zutiefst beeindruckend darge-

stellt worden. Er hat das bestätigt, was unsere Nationalparkverwaltung tut.

Schlagzeilen hat es natürlich genug gegeben, Herr Hauser. Für die Presse ist das natürlich ein gefundenes Fressen - so wie die eine oder andere Fichte für den Borkenkäfer. Ich habe das Gefühl gehabt - das habe ich aus der Anhörung mitgenommen -: Selbst wenn in der Vergangenheit vielleicht der eine oder andere Fehler passiert ist, sind wir mit unserer Nationalparkverwaltung und den Beratern auf dem richtigen Weg.

Auch das für den Harz zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ist auf dem richtigen Weg. Die entsprechenden Verwaltungsschritte, die dort der Reihe nach einzuleiten sind, sind eingeleitet worden. So habe ich auch die Aussagen von Herrn Daldrup verstanden.

Ich freue mich auch darüber, Herr Hauser, dass Sie bestätigt haben, dass, wenn zusätzliches Personal erforderlich ist - - Darüber muss noch diskutiert werden. Denn in der Anhörung ist klar und deutlich gesagt worden, dass die Nationalparkverwaltung und die Versuchsanstalt sich zusammensetzen und darüber diskutieren sollen, ob zusätzliches Personal notwendig ist. Wenn Personal notwendig ist, dann muss es Fachpersonal sein. Herr Hauser, da haben Sie Recht. Ich wollte es noch einmal hinterherschicken: keine Strafgefangenen mit Kettensägen in den Wald.

Ich wollte nur noch an die damals sehr interessanten Vorschläge der FDP-Fraktion erinnern, damit Sie wissen, wie die ganze Situation und diese ganze Geschichte angefangen hat. Sie haben das damals schon sehr konstruktiv begleitet.

Deswegen sage ich Ihnen: Ich bin froh, dass sich das auch fachlich ein bisschen gebessert hat. Ansonsten sagen ich Ihnen: Haben Sie Vertrauen in unsere Nationalparkverwaltung. Dann kriegen wir das schon ordentlich hin. - Vielen Dank. Wir lehnen den Antrag ab.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Bergmann, vielen Dank für Ihren Beitrag. - Wir kommen nun zu dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Abgeordneter Herr Lüderitz hat jetzt das Wort.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss meinem Vorredner doch etwas Recht geben. Der Antrag war schon etwas grenzwertig. Trotzdem, Herr Hauser, kann ich Ihnen signalisieren: Wir können dem durchaus zustimmen. Natürlich sollte er auch im Umweltausschuss behandelt werden. Er hätte genauso gut - das sage ich auch mit aller Deutlichkeit - als Selbstbefassungsantrag im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder im Umweltausschuss gestellt werden können. Aber ich denke, das wissen Sie selbst am besten.

Ein zweites Aber muss ich hier auch noch anführen. Herr Hauser, Sie haben zu Recht auf die saubere Waldwirtschaft abgehoben. Aber das konterkariert natürlich den Beschluss zur Forststrukturreform, den die FDP-Fraktion damals in Koalitionsverantwortung mitgetragen hat. Denn die Forststrukturreform hat in meinen Augen wesentliche Grundlagen dafür gelegt, dass genau diese

saubere Waldwirtschaft gegenwärtig infrage gestellt wird. Sie haben es selber angesprochen. Da sind die langen Entscheidungswege, die wir gegenwärtig haben, und - man muss es auch so deutlich sagen - es ist das fehlende Personal vor Ort, also die Walddarbeiter in den Revieren.

Saubere Waldwirtschaft, denke ich, ist die einzige Möglichkeit, den Borkenkäferbefall rechtzeitig vor der flächenmäßigen Ausbreitung zu bekämpfen. Dabei geht es a) um die zeitgerechte Sanierung des frischen Befalls vor dem Ausflug der Jungtiere, also an Einzelstandorten im Wald, und b) um die effektive lokale Abschöpfung der fliegenden Käferpopulationen mithilfe von Fangsystemen. Auch dazu brauche ich Walddarbeiter vor Ort in einzelnen Flächenbereichen. Gegenwärtig beschränkt man sich darauf, nach einer breiten Invasion des Borkenkäfers die Schäden zu bekämpfen.

Eines kann ich als Bewohner des Harzes, des Nordharzrandes deutlich sagen: Man kann dem Landesforstbetrieb nicht unterstellen, dass er gegenwärtig nicht auf der Höhe der Zeit sei. Das hat auch die Anhörung im Umweltausschuss deutlich gemacht. Ich kann Herrn Bauling nur unterstützen: Ja, der Landesforstbetrieb hat seit 2008 in seinem Bereich die Borkenkäferkalamität durchaus im Griff. Das muss man mit aller Deutlichkeit sagen.

Aber wir haben sehr große Probleme in kleinen Kommunalwäldern, in kleinen Privatwäldern und vor allem auf den BVVG-Flächen. Das hängt auch damit zusammen, dass zum Beispiel das Betreuungsforstamt für den Nordharzrand in Wippra sitzt. Das ist ein sehr langer Weg, um vor Ort Entscheidungen zu treffen. Das sind durchaus Probleme, die wir haben, Herr Daldrup.

Wenn wir uns das angucken, wird deutlich, dass auch mancher große Privatwaldbesitzer nicht daran interessiert ist, eine Einzelbekämpfung durchzuführen, sondern er wartet, bis der großflächig Kahlflächen anlegen kann, die er viel besser vermarkten kann. Das sind durchaus Probleme. Deshalb, finde ich, wäre eine zeitnahe Berichterstattung in Ausweitung dessen, was wir im Umweltausschuss gehört haben, notwendig. Ich gebe Herrn Bergmann Recht, das war recht umfassend.

Ich komme auch zu dem gleichen Schluss, was den Nationalpark betrifft. Hier geht es um die Flächen, die weiter ostwärts liegen, also in dem östlichen Teil unseres Harzes, in den drei Problembereichen, die ich genannt habe. Deshalb wäre eine zeitnahe Berichterstattung zumindest in den beiden genannten Ausschüssen durchaus noch einmal sinnvoll.

Es sollte auch noch eine Auswertung der Anhörung erfolgen. Auch das hat der Umweltausschuss bisher nicht geleistet. Deshalb meine ich, sollten die Koalitionsfraktionen diesen Antrag heute ablehnen, so sollten wir ihn im Rahmen des Selbstbefassungsrechts stellen und dann in den beiden Ausschüssen behandeln. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Daldrup das Wort.

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag ablehnen, und zwar aus dem Grund, der

hier schon genannt worden ist, weil wir uns mit der Thematik wirklich ausgiebig beschäftigt haben. Ich glaube, wir haben in einer sehr guten Anhörung festgestellt, dass die Kalamität der Borkenkäfer im Harz uns noch eine ganze Zeit beschäftigen wird, und zwar nicht weil wir eine Forststrukturreform oder sonst etwas gemacht haben. Das Populationsverhalten der Borkenkäfer richtet sich eben nicht nach der Organisationsform der Forstverwaltung, sondern es richtet sich nach ganz anderen Kriterien.

Das war ein Ergebnis dieser Anhörung. Wir haben in der Anhörung festgestellt, dass wir kein Erkenntnisproblem haben. Wir haben auch festgestellt, dass sich der Nationalpark durchaus gesetzeskonform und seinem Auftrag entsprechend verhält. Und wir haben festgestellt, dass sich die Schäden eben nicht am Nationalparkrand konzentrieren oder nicht vom Nationalpark ausgehen, sondern dass der Borkenkäfer im Harz relativ gleichmäßig vertreten ist.

Was heißt das für die Zukunft? - Es ist auch ein Ergebnis dieser Anhörung, dass wir in Zukunft die Koordinierung der Kräfte zur Beseitigung und zur vorbeugenden Bekämpfung von Borkenkäferbefall deutlich verbessern müssen. Ich glaube, dass die Landeseinrichtungen die Aufgabe haben, das zu koordinieren und Hinweise zu geben.

Meines Wissens gibt es eine Art Schnellinformationssystem zum Borkenkäfer, das sich in der Entwicklung befindet. Das ist der richtige Weg: schnelle Information, schnelles Beseitigen, Bündelung und Koordinierung der Kräfte an dieser Stelle schon im März/April, ganz früh im Frühjahr, um weitere Schäden zu verhindern.

Aber wir werden das Problem nicht von heute auf morgen lösen. Wir werden noch einige Jahre damit zu tun haben; das muss man ganz deutlich feststellen und klar sagen.

Alle Eigentumsformen sind aufgefordert, sich mit dieser Frage intensiv zu beschäftigen; denn es gehört zu den Eigentümerpflichten, dass man sich damit auseinandersetzt und dass man sich auch einbringt. Es nützt nichts, auf einzelne Eigentümer oder über bestimmte Betriebsformen zu schimpfen. Gemeinsames Vorgehen, gemeinsames Koordinieren und gemeinsames Handeln sind an dieser Stelle wichtig. Das sollten wir tun und spätestens im nächsten Frühjahr damit anfangen, um die Schäden möglichst zu verringern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Hauser das Wort. Dann spricht die Frau Ministerin.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Herr Kollege Bergmann, da ist mir wirklich ein Fehler unterlaufen. Ich bitte um Entschuldigung; so ist das. Der Umweltausschuss hätte mit hinein gemusst.

Aber was ich interessant finde, wenn ich so zwischen den Zeilen lese, ist die Frage, warum der Antrag umsonst oder populistisch ist. Herr Bergmann, haben Sie das richtig gehört? Sie können auch in der Niederschrift über die Anhörung lesen, dass die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt bemängelt, dass über drei Jahre Kommunikationsdefizite von einem bestimmten

Bereich ausgegangen sind, und nur aus der Not heraus, weil die Borkenkäferpopulation explodiert, etwas getan wird. Herr Obermüller, der Bürgermeister der Stadt Ilsenburg, hat gesagt: Jetzt, wo alles explodiert und eine Lösung nicht mehr in greifbarer Nähe ist, wird reagiert.

Wenn Kollege Daldrup sagt, ich glaube, es ist ein Informationssystem im Aufbau und ich glaube, da kommt jetzt was, dann genügt mir das nicht. Ich sage es ganz offen: Es hilft mir nicht, wenn ein Besitzer von mehr als 6 000 ha Wald eine Schadensersatzklage eingereicht hat, weil sein Wald nicht richtig bewirtschaftet wurde usw.; das hilft uns nicht weiter. Wollen wir vielleicht ein Fliegengitter drum herum bauen, wenn der eigene Wald betroffen ist? Wollen wir sagen: Weil das mein Wald ist, kommt der Borkenkäfer jetzt nicht dorthin? - Das ist fernab der Realität. Populismus weise ich zurück. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Hauser, Herr Bergmann hatte noch eine Frage. Würden Sie diese beantworten?

**Herr Hauser (FDP):**

Bitte.

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Bergmann, bitte schön.

**Herr Bergmann (SPD):**

Ich würde gern eine Intervention abgeben. Herr Hauser, Sie geben mir doch sicherlich dahin gehend Recht, dass ich das so auslegen musste, dass es zumindest - ich will gar nicht Populismus sagen - ein schöner Nachklapp ist. Ich will nur darauf hinweisen, ich habe es vorhin schon gesagt: Die FDP hat bei der Diskussion über den Borkenkäfer damit begonnen, uns als SPD-Koalitionsfraktion und den Vorschlag mieszumachen, eine Anhörung im Harz durchzuführen, mit der Begründung, wir würden zu viel CO<sub>2</sub> emittieren. Anschließend haben Sie uns den Vorschlag gemacht, die Strafgefangenen in den Wald zu schicken.

Ich hatte anfangs nicht das Gefühl, dass Sie dieses Thema ernsthaft begleiten wollten. Insofern bin ich froh, dass Sie jetzt doch so weit gekommen sind und im Nachhinein sogar noch einen Antrag auf eine wirklich intensive Anhörung stellen. Das ist schon eine Leistung. Ich sehe, Sie sind lernfähig. Das finde ich in Ordnung. - Danke schön.

**Herr Hauser (FDP):**

Na, dann kommen wir jetzt doch wieder zusammen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Es ist schön, wenn wir alle wieder zusammenkommen. - Frau Ministerin, zur Bekämpfung des Borkenkäfers haben Sie das Wort. Bitte schön.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Hauser hat mit der Aussage begonnen, gegenseitige Schuldzuweisungen

bekämpfen den Käfer nicht. Recht hat er. Ich hoffe, dass in den weiteren Gesprächen oder den Runden wie auch im Agrarausschuss gegenseitige Schuldzuweisungen nicht mehr vorkommen. Ich glaube, über diese Phase sind wir längst hinweg.

Ich bin den Fraktionen durchaus dankbar, dass sie sich in vielen Gesprächen vor Ort und auch in der Anhörung intensiv mit der Problematik befasst haben. Sie haben diese Problematik mit den verschiedensten Fachleuten aufgegriffen und auch erkannt, wo die Ursachen dieser Kalamität liegen, eben nicht bei der Forststrukturreform; die Ursache liegt vielmehr in den heißen Sommern 2003 und 2004. Ich will noch den Wintersturm Kyrill 2007 hinzuzählen; da hatten wir allerdings schon umstrukturiert. Die Ursache liegt nicht in der Struktur, sondern tatsächlich in den Witterungsbedingungen.

Ich glaube, es ist auch festgestellt worden, dass der Schädigungsgrad in den Fichtenbeständen sehr differenziert ist, dass im Nationalpark andere Regeln gelten als im normalen Landesforstbetrieb und dass maßgeblich für den Umfang des Befalls, unabhängig von der Waldeigentumsart, die standörtlichen Bedingungen, die Bestandsausgangssituation und die Art und Weise der durchgeführten forstlichen Maßnahmen sind. Sie sind maßgeblich für den Umfang des Befalls, aber auch für den Erfolg bei der Bekämpfung.

Wir haben auch festgestellt - Herr Bauling wurde eben erwähnt -, dass der Schadflächenanteil durch Buchdrucker-Befall in den Revieren des Landesforstbetriebes weitestgehend begrenzt werden konnte und unter dem Durchschnitt des Schadniveaus aller Fichtenflächen im Harz liegt, dank des guten Flächenmanagements, dank des punktuell zusätzlich eingesetzten Walddarbeiterbestandes; denn gerade durch die Strukturreform war es möglich, aus dem LPF zusätzlich und kalamitätsbedingt, situationsbedingt Walddarbeiter einzusetzen und Unterstützung zu organisieren. Ich denke, wir sollten all denjenigen, die durch ihr Management die Situation gemeistert, diese große Herausforderung angenommen haben, Dank sagen und nicht immer versuchen, die Ursachen bei Strukturen zu suchen. Ich glaube, hier haben alle zusammengespielt, der LFB mit den Mitarbeitern des LPF.

Ich glaube, die privaten Waldbesitzer würden sich ungerecht behandelt fühlen, wenn man ihnen vorhiele, dass sie auf den großen Kahlschlag warten und den Wald lieber kahlfressen lassen, ehe sie handeln. Ich glaube, Herr Reher sitzt im Publikum. Er wird sicher auf diese Bemerkungen der Fraktion DIE LINKE eingehen und diese Vorwürfe zurückweisen. Ich denke, dass alle Waldbesitzer erkannt haben, dass man zusammenarbeiten muss und dass die Maßnahmen zur Waldschutzsanierung konsequent durchgeführt werden müssen.

Dass die Zusammenarbeitsebenen besser zusammenspielen können, ist auch ein Ergebnis der Anhörung gewesen. Ich denke, dass durch die Landesforstverwaltung, durch die Landesforstbetriebe in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt sichergestellt ist, dass für die vor Ort wirkenden Forstleute und Waldbesitzer Schulungen erfolgen, dass fachliche Anleitungen erfolgen. Die erforderlichen Vor-Ort-Kontrollen werden durchgeführt und die Landesforstbetriebe organisieren alle erforderlichen Maßnahmen. Ich denke, dass das in einer so schwierigen Situation, die jeden Tag aktuelle Entscheidungen fordert, nicht immer ganz einfach ist. Das ist auch ein Ergebnis der Anhörung gewesen.

Die Anhörung wird derzeit durch unsere Verwaltung ausgewertet. Die geäußerten Kritiken, aber auch die sehr sachlich vorgetragenen Hinweise werden ausgewertet. Ich bin gern bereit, in den Ausschüssen für Umwelt und Landwirtschaft im Februar oder März nächsten Jahres über den weiteren Fortgang, über die Ergebnisse der Abstimmung auch mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu berichten.

Das Thema wird uns also weiter beschäftigen. Ich bin auch nicht böse darüber, dass auch Sie sich damit befassen und uns als Landesregierung immer ein wenig auf die Finger schauen, dass hier die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Der Antrag selbst, denke ich, wäre nicht nötig gewesen, weil wir ja in dem Prozess und im Berichtsverfahren sind. Ich denke, dass die Aufgaben vor Ort von allen Beteiligten gut gemeistert werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen und Wünsche mehr, über die Borkenkäferbekämpfung zu reden. Wir sind damit am Ende unserer Debatte und haben auch den Beitrag der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich habe nicht vernommen, dass jemand etwas in den Ausschuss überweisen möchte. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich über den Antrag in Drs. 5/1634 abstimmen. Wer diesem Antrag zur Borkenkäferbekämpfung im Harz zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE, Zustimmung bei der FDP und von Frau Knöfler. Wer lehnt ab? - Die Koalition lehnt ab. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 23 verlassen.

Ich rufe als letzten Beratungsgegenstand den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

#### Beratung

#### **Förderung des Spitzensports bei der Polizei**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1635

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens für die FDP. Sie haben das Wort.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von der SDP: Sport frei!)

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Ankündigung, dass dies der letzte Tagesordnungspunkt ist, komme ich mir ein bisschen vor wie der berühmte Redner beim Essen, der sagt: Zwischen Ihnen und der Suppe stehe ich. - Ich denke, Sie sind mir nicht böse, wenn ich versuche, die Einbringung unseres Antrags kurz zu machen.

(Zuruf von der CDU: Nein, wir sind nicht böse!)

Es ist ziemlich genau auf den Tag acht Jahre her, dass der Landtag auf den damaligen Antrag der CDU-Fraktion hin beschlossen hat, dass er die Ausübung von Leistungssport einerseits und die Ausbildung zum gehobenen Polizeidienst andererseits besser vereinbar machen möchte. Damals hat es noch nicht dazu gereicht, die

Einrichtung einer Sportfördergruppe bei der Fachhochschule für Polizei zu beschließen. Warum das damals so war, will ich jetzt nicht im Detail darstellen. Jedenfalls hat das dazu geführt, dass die Forderung nach einer Sportfördergruppe inzwischen sowohl wieder von der Polizei als auch von den Leistungssportlern aufgemacht wird.

Als FDP stehen wir derartigen Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Das heißt, wir sind der Auffassung, dass es Leistungssportlern auf diese Art und Weise leichter gemacht wird, Leistungssport und Berufsausbildung unter einen Hut zu bringen. Es gibt durchaus eine ganze Reihe von Leistungssportlern, die hier auch Interesse bekundet haben - nicht nur Paul Biedermann, der Schwimmer, der sich laut Website durchaus vorstellen könnte, im Polizeidienst des Landes zu arbeiten.

(Zuruf: Der geht zur Wasserschutzpolizei!)

- Der geht zur Wasserschutzpolizei, genau. - Aber wie das so ist: Der Teufel steckt meistens im Detail. Das vermute ich zumindest.

Es ist schon wieder eine ganze Weile her, dass seitens der Verbände und der Polizei die Forderung aufgemacht worden ist. Ich habe auch gehört, dass es für eine entsprechende Sportfördergruppe durchaus ein entsprechendes Konzept der Fachhochschule der Polizei gibt. Die Kollegen dort sagen auch, dass es aufgrund der Modernisierung der Polizeiausbildung einfacher geworden sei, beides unter einen Hut zu bringen, als es früher der Fall war.

Auch der Staatssekretär Erben aus dem Innenministerium hat - ich glaube, das ist schon einige Wochen her - seine Zustimmung zur Einführung einer entsprechenden Sportfördergruppe betont. Deshalb wundere ich mich ein bisschen darüber, dass es angesichts solch breiter Zustimmung offensichtlich nicht ganz so einfach zu sein scheint, das Ganze umzusetzen; denn ansonsten hätten wir sicher schon in der Zeitung davon lesen können, dass vielleicht schon seit September die Sportler in Aschersleben ausgebildet werden.

Deshalb wollen wir von der Landesregierung in den beiden zuständigen Ausschüssen berichten lassen, warum angesichts eines so einmütigen Votums für die Einrichtung das Ganze offensichtlich nicht so schnell vorangeht - ich will nicht sagen, es hängt -, wie es sich die Sportler vorstellen. Vielleicht sind wir nach den Berichterstattungen in den Ausschüsse insoweit klüger, als wir beschließen können, eine entsprechende Sportfördergruppe einzurichten, oder wir sind insoweit klüger, als wir wissen, warum dies nicht geht.

Ich denke, wir können dann den Antrag, der vor acht Jahren von dieser Stelle ausgegangen ist, tatsächlich zum positiven Abschluss bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Hüskens. - Für die Landesregierung erteile ich dem Minister Herrn Hövelmann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

#### **Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Spitzensport ist der letzte Tages-

ordnungspunkt für heute, aber, so hoffe ich, deshalb nicht weniger wichtig als die anderen Tagesordnungspunkte.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben, und ich hoffe, dass er breite Zustimmung im Hohen Hause erhält; denn er greift ein Thema auf - Frau Dr. Hüskens, das haben Sie angesprochen -, das vor vielen Jahren schon einmal in Angriff genommen worden ist, ohne dass es zum Erfolg geführt werden konnte.

Nun kann man natürlich überlegen, woran es gelegen hat. Es hilft ja alles nichts. Es war bisher nicht möglich. Ich will Ihnen sagen, warum wir jetzt der Überzeugung sind, dass es künftig möglich sein wird. Das hat auch etwas mit den Entscheidungen zu tun, die die Landesregierung in den vergangenen Monaten auf den Weg gebracht hat.

Sie wissen, dass die deutlich erhöhte Anzahl an Einstellungen an der Fachhochschule der Polizei - ab dem kommenden Jahr sind es jährlich 150 Anwärterinnen und Anwärter - uns natürlich ganz andere Spielräume ermöglicht, als es in der Vergangenheit mit durchschnittlich 60 bis 70 Einstellungen von Anwärterinnen und Anwärtern der Fall war. Das ist einfach so. Daher kann man an dieser Stelle den Bogen zu dem verbesserten Neueinstellungskorridor insoweit spannen,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- ja, Herr Kosmehl, so ist das - als wir auch an dieser Stelle der Förderung des Spitzensports eine gute Entscheidung getroffen haben, indem wir gesagt haben, wir wollen mehr Polizisten im Land Sachsen-Anhalt ausbilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt einige Dinge, die wir berücksichtigen wollen und berücksichtigen müssen. Auch deshalb brauchen wir noch ein paar Tage Zeit, um ein vernünftiges Konzept auf den Weg zu bringen. Ich möchte einige Dinge nennen.

Es stellt sich nicht nur die Frage, welche Auswirkungen das gegebenenfalls auf die Personalauswahl für die Anwärterinnen und Anwärter hat. Es sind im Vorfeld auch Fragen zu beantworten, zum Beispiel wie es sich mit der gesundheitlichen Eignung verhält. Nun werden Sie sagen, es handelt sich doch um Leistungssportlerinnen und Leistungssportler. Ja, das ist so, aber wir haben auch hin und wieder die Situation, dass gerade unter diesen Sportlern junge Frauen und Männer sind, die bereits mit gesundheitlichen Einschränkungen kommen, die sich aus ihrer Zeit des Leistungssports ergeben. Das sind Dinge, über die wir miteinander reden müssen und bei denen wir klären müssen, was wir dabei in Kauf nehmen und was wir dabei gegebenenfalls nicht in Kauf nehmen wollen.

Es geht auch darum, nicht nur zu überlegen, wie wir eine solche Sportgruppe an der Fachhochschule installiert und implementiert bekommen, sondern es stellt sich auch die Frage, wie wir eine entsprechende Beratung gewährleistet bekommen. Gibt es so etwas wie einen Laufbahnberater, zum Beispiel vom Olympiastützpunkt? Eine Frage wäre auch, wie wir entsprechende Verbindungsbeamte bzw. einen Verbindungsbeamten der Fachhochschule Polizei qualifizieren können, damit er sich explizit um dieses Thema kümmern kann. Hierfür haben wir im Moment auch keinen richtigen Spezialisten. Das sind Dinge, die wir miteinander klären müssen.

Es geht auch darum - das wird nicht ganz einfach werden; das liegt in der Natur der Sache -, wie wir die Sportlerinnen und Sportler in den ganz normalen Studienablauf integrieren. Das ist eine Problematik, die an der einen oder anderen Stelle durchaus zu Schwierigkeiten führen kann.

Es gibt darüber hinaus die Notwendigkeit, einige dienstrechtliche Aspekte zu klären. Ich möchte diesbezüglich beispielhaft etwas aufzählen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir zusätzliche Kosten haben werden, zum Beispiel durch das Anfallen von Dienstreisen. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass wir einen höheren Aufwand bei der Heilfürsorge betreiben werden, weil wir eine andere medizinische Betreuung, eine andere Unfall- und Verletzungshäufigkeit oder Ähnliches haben werden.

Auch werbe ich für einen proaktiven Ansatz. Das heißt, ich werbe dafür, dass wir es nicht dem Zufall überlassen, ob sich Sportlerinnen und Sportler bei uns bewerben, sondern dass wir zielgerichtet uns bekannte Sportlerinnen und Sportler in Sachsen-Anhalt, die sich dem Leistungssport verschrieben haben, ansprechen und dafür werben, eine Ausbildung unter den definierten Bedingungen bei der Polizei zu machen.

Es muss auch klar sein, welche Perspektive wir den jungen Menschen nach der Ausbildung bieten. Wo können sie auch danach ihre sportlichen Aktivitäten mit der polizeilichen Tätigkeit verbinden? Auch müssen wir darüber diskutieren, ob wir es, so wie Sie es angedeutet haben, nur den Kolleginnen und Kollegen anbieten, die wir im höheren Dienst ausbilden, oder auch denen, die wir für den mittleren Dienst ausbilden, die also mit einem Abitur oder mit einem erweiterten Realschulabschluss zu uns kommen und sagen, sie möchten für den mittleren Dienst ausgebildet werden.

Eine weitere Frage - vielleicht ist es ein Stück weit die entscheidende Frage -, über die wir uns verständigen müssen, ist, wie viele junge Frauen und Männer wir in einer solchen Leistungsgruppe für den Sport ausbilden wollen und an unsere Fachhochschule der Polizei aufnehmen wollen.

Zudem müssen wir klären, wie wir jährlich sicherstellen, dass wir nicht nur den Anspruch haben, etwas Gutes zu tun. Wir müssen vielmehr definieren und sicherstellen, dass dies nicht nur ein Erfolgsmodell für ein Jahr wird, sondern eine dauerhafte Aufgabe; denn auch der Landessport kommt auf uns zu und die jungen Menschen erwarten vom Staat, dass sie an dieser Stelle unterstützt werden. Um dies alles sicherzustellen, sind einige Vorarbeiten zu leisten.

Ich bin gern bereit, Ihnen diese Dinge auch im Detail vorzustellen. Aber geben Sie uns noch ein paar Tage Zeit; denn wir wollen etwas mit Hand und Fuß vorlegen, und zwar etwas, das tatsächlich belastbar ist und auch dem Anspruch, den wir gemeinsam an dieses Thema haben, gerecht werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

#### Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen nun zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Zunächst spricht Herr Gürth für die CDU. Sie haben das Wort, bitte schön.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Kreissport Aschersleben! - Zurufe von der SPD)

**Herr Gürth (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Antragsteller für den Antrag und dem Innenminister für seine Ausführungen danken.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Die CDU-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Oh! bei der LINKEN und bei der SPD)

Es ist ein Zugewinn für ganz Sachsen-Anhalt und auch für die Polizei, die uns in diesem Land sehr wichtig ist. Lassen Sie uns kurz einmal zehn oder 20 Jahre zurück-schauen und erkennen, was einzelne Sportler bewegt haben. Dass ein Mann wie Michael Schumacher plötzlich so erfolgreich war, hat dazu geführt, dass Tausende Eltern ihre Kinder auf Kartbahnen geschickt haben. Das ist vielleicht nicht das beste Beispiel, wegen der Verkehrssicherheit.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn wir einmal sehen, was eine Steffi Graf für den Tennissport erwirkt hat, was Leichtathleten bewirkt haben, André Willms, die Kanuten usw. - solche Idole haben dazu geführt, dass ganz viele Eltern bewogen werden konnten, ihre Kinder in einer sportlichen Karriere bzw. einer sportlichen Betätigung zu fördern.

Nun stellt sich in den heutigen Zeiten auch die Frage, wie man eine berufliche und eine sportliche Karriere organisieren kann. Dass das sehr schwer ist, wissen alle in diesem Haus. Dass wir jetzt die Möglichkeit nutzen wollen, die Polizeiausbildung als eine Karriere nach der sportlichen Karriere zu nutzen und beides miteinander zu verbinden, ist ein hervorragender Ansatz, den man nur unterstützen kann. Ich bin sehr froh darüber, dass auch das Innenministerium dies heute so erklärt hat und dass sich der Landtag und die Landesregierung heute dazu bekennen wollen.

Die spannende Frage ist, wie das umgesetzt werden soll. Der Olympiastützpunkt hat bereits Ideen eingebracht und die Leute, die damit zu tun haben, haben sich bereits Gedanken gemacht. Aus der Sicht der Sportler stellen sich in der Tat die Fragen, was man mit Spitzen-athleten macht, wie sich die Auslese gestaltet, wie die Integration in die Ausbildung vonstatten geht und wie man damit in der Ausbildung und im späteren Dienst umgeht.

Man hat zwei Möglichkeiten: Entweder macht man eine Fördergruppe, quasi eine extra Klasse, oder man versucht, sie in die normalen Ausbildungsgänge zu integrieren, was vermutlich das Vernünftigste ist, weil wir nicht 50 oder 100 einstellen können, weil so viele Spitzen-athleten gar nicht verfügbar sind. Das zu klären, ist aber Aufgabe des Konzepts, das uns vorgelegt werden soll.

Abschließend, weil ich Sie nicht länger strapazieren will, weil ich weiß, dass Sie diesem Antrag sowieso zustimmen werden: Es bedeutet auch - das muss man fairerweise sagen - dass wir diesen Aspekt natürlich bei den kommenden Haushaltsberatungen mit im Auge haben müssen, damit wir das, was wir heute wollen und erklären, auch umsetzen können.

Wer dort oben einmal die Sportstätten besucht und sich die Unterkünfte angesehen hat - ich sehe meinen finanzpolitischen und hochschulpolitischen Sprecher und viele andere, die die Schule kennen -, der weiß, dass von dem Ziel, das heute erklärt wird, manches vielleicht

noch lange nicht erreicht ist und dass wir auch investieren müssen, damit die Zustände baulicher Art und die Anforderungen, die zu erfüllen wir jetzt gemeinsam fordern, unter einen Hut gebracht werden können.

Das bedeutet Investitionen auch in die Sportstätten und das würde ja in das gerade im Innenausschuss und im Finanzausschuss vorgestellte Konzept hineinpassen. Ich werbe bei allen um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Gürth, für Ihren engagierten Beitrag. - Jetzt erteile ich der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Dr. Eckert, bitte schön.

**Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion fordert einen Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtages aus dem Jahr 2000 ab.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Man könnte sagen, das ist ein typischer Selbstbefas-sungsantrag,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nicht für zwei Aus-schüsse!)

der eigentlich für das Plenum nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. - Erste Bemerkung.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Zweite Bemerkung: Ich betrachte den Antrag natürlich auch als eine zumindest ein ganz klein wenig verschämte Kritik an der Arbeit des Sportministers und auch des Innenministers der vergangenen Legislaturperiode. Scheinbar scheint da nicht viel passiert zu sein.

(Herr Kley, FDP: Genau!)

Von dieser Seite her muss man natürlich fragen: Was war denn nun? Der Innenminister hat, nehme ich an, auch für Frau Dr. Kuppe gesprochen. Kommt das, was damals in nur einem Jahr möglicherweise nicht zu schaf-fen gewesen ist, wieder auf das Tapet?

Dritte Bemerkung: Der Antrag selbst, meine Damen und Herren, greift ein bisschen zu kurz. Sie gehen nur auf die Polizei ein. Ich denke, allein die Aberkennung des Status Bundesleistungszentrum Schwimmen für Magdeburg ist nur ein Indiz für die ungenügende bisherige Problemsicht und Problemlösungskompetenz. Generell ist es eine hohe Herausforderung für alle Beteiligten, Studium, Ausbildung, Beruf und Leistungssport miteinander vereinbar zu gestalten.

Die offenen Fragen hat der Minister gerade angesprochen. Diese offenen Fragen sind zu klären, aber nicht nur für die Polizei, sondern auch für alle anderen Berufe oder Orientierungen. Insofern möchte ich zumindest die Frage aufwerfen, ob die Berichterstattung der Landesre-gierung zu der Polizei nicht auf weitere Aspekte, wie ich die leistungssportliche Karriere mit der beruflichen und mit anderen Karrieren in Einklang bringen kann, erwei-tert werden soll.

Zum Beispiel ist es Tatsache, dass in den oberen Landesbehörden kein Leistungssportler angestellt ist oder ausgebildet wird. Ich weiß zumindest aus der Vergan-

genheit - es ist schon eine Weile her -, dass Leistungssportler, die dort beschäftigt waren, ihren Urlaub für das Betreiben des Leistungssports nutzen mussten. Insofern gilt es die Fragen, die der Innenminister aufgeworfen hat, auch auf die oberen Landesbehörden zu beziehen, wenn ich Leistungssport richtig fördern und richtig nach vorn bringen möchte.

Ich erlaube mir, Herrn Ginger vom Sportausschuss des Bundestages zu zitieren. Er sagte etwas völlig Neues. Man müsse sich an der Weltspitze orientieren und zum Beispiel müsse mehr trainiert werden. Dabei bin ich wieder bei dem Thema. Wenn ich mehr trainieren möchte und muss, dann brauche ich dafür Zeit und auch eine klare Vorstellung davon, wie ich das - diese Mehrzeit - mit meiner Ausbildung verbinden kann.

Es gibt also viele offene Fragen. Insofern kann man einer Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen durchaus zustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herr Dr. Eckert, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kley.

**Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):**

Bitte schön.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die leise Kritik hat ihn aufgeweckt!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Sie wollen die Frage beantworten. - Bitte schön, Herr Kley, Sie haben das Wort.

**Herr Kley (FDP):**

Sehr verehrter Herr Kollege, Sie haben die Forderung aufgemacht, dass auch die Verwaltung Spitzensportlern während ihrer aktiven Zeit - wahlgemerkt! - die Möglichkeit der Berufsausübung geben soll. Ihnen ist das Urteil, das in Thüringen gefällt wurde, zur Beschäftigung von Gunda Niemann-Stirnemann bei der Erfurter Stadtverwaltung sicherlich bekannt und Sie kennen damit auch die Probleme, sodass ich glaube, dass Ihre Forderung schwer umsetzbar sein wird.

(Herr Tullner, CDU: Läuft die immer noch?)

**Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):**

Nein, die läuft nicht mehr.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Es ist natürlich schwer umsetzbar, aber ich würde es immer wieder betonen wollen, dass hier alle gefragt sind und natürlich auch die oberen Landesbehörden, also nicht nur die Polizei. Sie würden damit ja zum Ausdruck bringen, dass man bei der Polizei nicht immer da sein müsste.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Born hat jetzt im Sprint das Pult erreicht. Bitte schön, Herr Born.

**Herr Born (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht Gefahr laufen, die vielen gesagten Worte zu wiederholen. Ich bin mir sicher, dass das Innenministerium zeitnah, sehr zeitnah ein entsprechendes Konzept zur Sicherung des Leistungssports bei der Polizei vorlegen wird.

Ich gebe meine Rede, mit Verlaub, zu Protokoll. Die SPD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Sport frei und frohes Fest!

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Das gestatte ich Ihnen.

**(Zu Protokoll):**

Herr Born (SPD):

Beim Thema Sport, insbesondere beim Thema Sportförderung, sind in jüngster Vergangenheit die Wogen relativ hoch geschlagen. Doch fernab von der Diskussion über die aktuellen Sportförderrichtlinien des Landes mit dem LSB behandelt der Landtag von Sachsen-Anhalt heute den Antrag der FDP-Fraktion zur Förderung des Spitzensports bei der Polizei.

Diese Thematik wurde bereits im Jahr 2000 in einem Antrag der damals oppositionellen CDU-Fraktion behandelt und in zwei Sitzungen des Ausschusses für Inneres ausführlich diskutiert. Dabei wurde die Förderung des Sports grundsätzlich als eine bedeutsame Aufgabe hervorgehoben und die Möglichkeit der Förderung von Spitzensportlern bei der Polizei begrüßt. Aus verschiedensten Gründen herrschte jedoch bei dieser Thematik bis zum heutigen Tag eine gewisse Funkstille.

Auch in der Diskussion vor acht Jahren ging es nicht darum, die zu fördernden Sportler bei der Polizei völlig von dienstlichen Aufgaben oder der Ausbildung zu befreien - wie es noch vor 20 Jahren bei der Sportvereinigung Dynamo erfolgreich praktiziert wurde -, sondern ein Modell oder Modelle zu schaffen, die eine erfolgreiche Ausübung von Training, Wettkampf und Ausbildung bzw. beruflicher Tätigkeit ermöglicht.

Bei einer grundsätzlichen Entscheidung der Politik zur Förderung des Sports - und in diesem Falle zur Förderung des Leistungssports - kann und muss die Möglichkeit der Förderung bei der Polizei ein kleiner Baustein für erfolgreiche Spitztleistungen im Sport sein. Weil wir damit ein Stück weit mehr Chancengleichheit gegenüber anderen Bundesländern schaffen, könnten wir einen kleinen Teil dazu beitragen, der Abwanderung von Spitzensportlern aus Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken.

Der Minister hat in seiner Rede den Sachstand sehr ausführlich dargestellt, sich dabei an der Grobkonzeption zur Ausbildung von Leistungssportlern bei der Polizei, welche vom Trägerverein des Olympiastützpunktes Magdeburg/Halle erarbeitet wurde, orientiert und ein entsprechendes Konzept des MI für das Frühjahr 2009 in Aussicht gestellt. Dabei besteht zum jetzigen Zeitpunkt auch der Vorteil, die Konzepte anderer Bundesländer zu analysieren und entsprechend zu agieren. Diesbezüglich scheint auch für mich eine Anlehnung an das Konzept des Landes Niedersachsen ratsam.

Zum Ende meines Beitrages möchte ich insbesondere die Verantwortung staatlicher Institutionen bei der Förderung des Sports insgesamt herausstellen. Ich bin mir sicher, das Innenministerium und die Polizei in Sachsen-Anhalt werden in naher Zukunft dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der FDP zustimmen.

**Präsident Herr Steinecke:**

Jetzt frage ich die FDP-Fraktion, Frau Dr. Hüskens, ob sie noch einmal das Wort nehmen möchte. - Herr Kosmehl möchte für die FDP-Fraktion zu dem Thema Leistungssport reden. Sie haben das Wort.

(Oh! bei der CDU - Herr Stahlknecht, CDU: Er wünscht uns jetzt frohe Weihnachten! - Herr Tullner, CDU: 60 Jahre FDP!)

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Natürlich darf bei solch einem Querschnittsthema nicht nur die sportpolitische Sprecherin, sondern auch der innenpolitische Sprecher das Wort nehmen.

(Herr Tullner, CDU: Jawohl!)

Ich will eigentlich nur zwei Anmerkungen machen. Erstens. Herr Minister, lassen Sie sich nicht so viel Zeit, und wenn Sie noch Beratungsbedarf hinsichtlich der Beantwortung Ihrer Fragen haben, dann fragen Sie Ihren Kollegen Volker Bouffier in Hessen, der das seit vielen Jahren erfolgreich in die Polizei integriert hat. Ich denke, viele der Probleme sind vergleichbar. Deshalb, glaube ich, sollten wir nicht noch einmal acht Jahre warten, bis wir mit der Umsetzung beginnen, sondern möglichst schnell damit beginnen.

Zweitens. Herr Minister, die Frage, wie viele Spitzensportler man in die Polizei aufnehmen kann, beantwortet sich dadurch, dass Sie ja nur ein gewisses Kontingent an Neueinstellungen haben: 150. Vielleicht halten Sie diese Zahl. Vielleicht wird sie in dem nächsten Personalentwicklungskonzept aber auch schon wieder reduziert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir über diesen Antrag in Drs. 5/1635 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Abgeordneten. Deswegen erspare ich mir die Genprobe und die Frage nach Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt.

Wir sind damit am Ende der 26. Sitzungsperiode des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 27. Sitzungsperiode für den 22. und 23. Januar 2009 ein.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen allen ganz herzlich für Ihr engagiertes Mitwirken im ganzen Jahr bedanken. Den Dank möchte ich auch an die Landtagsverwaltung und an die Mitarbeiter der Landesregierung richten. Herzlichen Dank für Ihr engagiertes Arbeiten. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, die Sie ja so oft missen müssen, gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch. Für das Jahr 2009 alles Gute!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr.

